

# Studientagung

DER SÜDTIROLER HOCHSCHULERSCHAFT

1957

- ALOIS PUPP: *Eröffnungsvortrag*  
 JOSEF RAFFINER: *Die Landesverfassung im alten Tirol*  
 KARL TINZL: *Vom Friedensvertrag von St. Germain bis zum Ende des zweiten Weltkrieges*  
 OTTO v. GIEGGENBERG: *Von der Entstehung des Paris-Vertrages 1946 bis zum Inhalt des Autonomiestatuts*  
 ALPHONS BENEDIKTER: *Die Mängel unseres Autonomiestatuts*  
 SILVIUS MAGNAGO: *Die politische Lage in Südtirol*  
 ROBERT v. FIORESCHY: *Die Wirtschaft in Südtirol*  
 WALTER v. WALTHER: *Südtirol und die europäische Wirtschaft*  
 JOSEF FERRARI S.: *Schule und Kultur in Südtirol*  
 FRANZ FUCHS: *Die Aufgaben der Katholischen Laienbewegung in Südtirol*  
 JOSEPH GARGITTER: *Die Kirche in Südtirol*



DER FAHRENDE SKOLAST

SONDERNUMMER

# STUDENTAGUNG

DER SÜDTIROLER HOCHSCHÜLERSCHAFT

1957

Herausgegeben von der Südtiroler Hochschülerschaft

Bozen - 1958

Einmalige Sondernummer (außer Abonnement). Verantwortlich für den Inhalt:  
Dr. Rainer Seberich. Schriftleiter: Alfred Pichler. Herausgeber: Südtiroler Hoch-  
schülerschaft, Bozen, Dr.-Streiter-Gasse 20/II. Druck: Athesia, Bozen. Erschienen  
im Dez. 1958. — Eintragung Tribunal Bozen R. St. 2/56 Dekret vom 18. Juni 1956.

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Autoren und des Präsidenten  
der Südtiroler Hochschülerschaft gestattet.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Franz Walther, Vorsitzender der Studententagung 1957:</b> <i>Einige Gedanken (als Vorwort)</i> . . . . .	5
<b>Ing. Alois Papp, Landeshauptmann von Südtirol:</b> <i>Eröffnungsvortrag</i> . . . . .	7
<b>Dr. Josef Raffainer, Senator im italienischen Parlament:</b> <i>Die Landesverfassung im alten Tirol</i> . . . . .	8
1363: Tirol an Habsburg -- 1720: die Pragmatische Sanktion -- 1918: Selbstbestimmungsrecht für Tirol -- Die ständische Verfassung des Landes Tirol -- Der Tiroler Landtag -- Tirol in der Zeit des Absolutismus -- Tirols Kampf um die Wiederherstellung der alten Verfassung -- Die oktroyierte Verfassung 1849 -- Das Oktobediplom 1860 und das Februarpatent 1861 -- Die letzte Verfassung im alten Tirol -- Tirol in seinem Kampf um Freiheit und Selbstständigkeit.	
<b>Dr. Karl Tinzl, Abgeordneter im italienischen Parlament:</b> <i>Vom Friedensvertrag von St.-Germain bis zum Ende des zweiten Weltkriegs</i> . . . . .	12
Italiens Politik im ersten Weltkrieg -- Der Friedensvertrag von St.-Germain -- Erste Proteste und erste Versprechungen -- Der Deutsche Verband und sein Autonomieprogramm -- Die ersten Gewalttätigkeiten der Faschisten -- Die ersten Vertreter Südtirols im römischen Parlament -- Beginn der Entnationalisierungspolitik -- Der Marsch auf Rom -- Der Staatsstreich und seine Auswirkungen in Südtirol -- Die Wahlen im April 1934 -- Mussolini und Deutschland -- Südtirol und die internationalen Organisationen -- Schwere Jahre für Südtirol -- Ueberfremdung: die neue Taktik der Faschisten -- „Sie gehen, bald werden wir unter uns sein!“ -- Südtirol im zweiten Weltkrieg.	
<b>Dr. Otto v. Guggenber, Abgeordneter im italienischen Parlament:</b> <i>Von der Entstehung des Pariser Vertrages bis zum Erlaß des Autonomiestatutes</i> . . . . .	18
Gründung der Südtiroler Volkspartei -- Vertreter der SVP bei den Pariser Verhandlungen -- Italiens Stellung bei den Friedensverhandlungen -- Schwierigkeiten im Kampf um unser Recht -- Vorsprache bei der russischen Delegation -- Gefährliche Hindernisse -- Abschluß des Pariser Vertrages -- Provinzial- oder Regionalautonomie? -- Mangel an europäischem Geist.	
<b>Dr. Alphons Benedikter, Regionalassessor für allgemeine Angelegenheiten:</b> <i>Die Mängel unseres Autonomiestatutes</i> . . . . .	22
Die Nichterfüllung des Pariser Vertrages -- Bewahrung des ethnischen Charakters -- Virtuosenstück einer Scheinautonomie -- Allzu beschränkte Befugnisse für die Provinz -- Schutz der deutschen Volksgruppe als Minderheit -- Notwendigkeit einer Abänderung des Autonomiestatuts -- Selbstbestimmungsrecht, die Grundlage für freundschaftliche Beziehungen.	
<b>Dr. Silvius Magnago, Präsident des Landtages:</b> <i>Die politische Lage in Südtirol</i> . . . . .	26
Das Zusammenleben der Volksgruppen -- Der Pariser Vertrag -- Die autonomen Institutionen -- Die Politik der Parteien und die politische Haltung der Presse -- Die Politik der römischen Regierung -- Die politische Haltung des Auslandes gegenüber Südtirol -- Behandlung der Minderheit im Staate -- Die Schwierigkeiten des Aufbaues.	
<b>Dr. Robert v. Fioresehy, Landesassessor für Handel, Gewerbe und Fremdenverkehr:</b> <i>Die Wirtschaft in Südtirol</i> . . . . .	30
Die Bevölkerungsstruktur Südtirols -- Schule und Ausbildung -- Die Wirtschaftsstruktur Südtirols -- Obst- und Weinbau -- Viehzucht -- Ackerbau -- Holzwirtschaft -- Die gewerbliche Wirtschaft -- Industrie -- Fremdenverkehr -- Handel -- Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Entwicklung.	
<b>Dr. Walter v. Walther, Präsident der Handelskammer Bozen:</b> <i>Südtirol und die europäische Wirtschaft</i> . . . . .	35
Geschichtliche Entwicklung der Landwirtschaft in Südtirol -- Südtirol als Knotenpunkt zwischen Nord und Süd -- Erschließung von Absatzgebieten für Südtirols Produkte -- Die Wirtschaft Südtirols -- Viehzucht -- Obst- und Weinbau -- Industrie -- Fremdenverkehr -- Die Wirtschaft Südtirols und der Gemeinsame Markt.	
<b>Hochw. Josef Ferrari, Stellvertretender Provinzialschulamtsleiter:</b> <i>Schule und Kultur in Südtirol</i> . . . . .	38
Das Verhältnis Schule-Kultur -- Hüten und pflegen wir die Muttersprache! -- Kultur ist Erbe und Aufgabe -- Die gesetzliche Stellung der deutschen Schule -- Mängel des Schulwesens -- Entwicklung des Schulwesens in Südtirol -- Aufbauarbeit an der Schule.	
<b>Dir. Franz Fuchs, Obmann der Katholischen Laienbewegung:</b> <i>Die Aufgaben der Katholischen Laienbewegung in Südtirol</i> . . . . .	41
Die neue Welt des Fortschritts -- Einigkeit im Kampf gegen den Kommunismus! -- Lebendiges Christentum -- Christliche Lösung der sozialen Frage -- Religion als Seele der Kultur -- Christliche Grundsätze im Bereich der Wirtschaft -- Völkische Selbsthilfe -- Einsatzung aller christlichen Mittel zur Verteidigung unseres Volkstums.	
<b>S. E. Msgr. Dr. Joseph Gargitter, Bischof von Trient:</b> <i>Die Kirche in Südtirol</i> . . . . .	44
Die Kirche und ihre Sendung in der Welt -- Die geschichtliche Tatsache der Kirche in Südtirol -- Die heutige Situation der Kirche in Südtirol -- Veräußerlichtes Brauchchristentum -- Der Laizismus und sein irriger Freiheitsbegriff -- Kirche und öffentliches Leben -- Materialismus als praktische Lebenshaltung -- Die Kirche als Lebensspenderin und Licht der Wahrheit.	



Zur ersten Studententagung der Südtiroler Hochschülerschaft:

# Einige Gedanken

(als Vorwort)

Was wollen die Südtiroler? Welches ist ihr Grundanliegen?  
— Ganz allgemein gesehen ist die Frage unschwer zu beantworten.

Unser Grundanliegen ist der ungeschmälerter Fortbestand sowie die freie Entfaltung unserer Volksgruppe in der angestammten Tiroler Heimat. Demnach müssen unsere Anstrengungen nicht nur auf die Erhaltung, sondern vielmehr auf die Förderung und Durchbildung aller sittlichen und geistigen Werte gerichtet sein, die das freie und gesunde Leben eines Kulturvolkes ausmachen. Das heißt aber auch, daß der lebendige Zusammenhang mit der eigenen Sprachgemeinschaft, mit dem gesamten deutschen Kulturraum in keiner Weise unterbunden werden darf. Keine Staatsgrenze dürfte sich je als kulturelle Grenze fühlbar machen: schon gar nicht, wenn sie das geistige Ineinanderwirken innerhalb einer Sprachgemeinschaft hemmt.

Ohne diese lebendige Verbindung mit dem uns eigenen Kulturraum — Verbindung, die wir dann selbst zu pflegen haben — müßte sich unser Kampf auf die Verteidigung jener Eigenwerte beschränken, die im Volk geblieben sind. Es sind dies durchaus keine geringen Werte. Aber auch Volkskunst und Brauchtum, die uns in Zeiten großer Not immer wieder an unseren Ursprung gemahnt und die Beharrlichkeit unseres Volkes so schön und so kraftvoll bekundet haben, können auf die Dauer nicht bestehen und unser Land nicht retten, wenn sie nicht getragen sind von einer Kultur, die aus dem gesamten Sprachraum schöpft.

Durch die Verwirklichung einer echten Selbstverwaltung — der ersten und unerläßlichsten praktischen Voraussetzung zur inneren Festigung unserer Volksgruppe und zur Sicherstellung der Konsistenz des Deutschtums in Südtirol — könnten wir uns in der Heimat wieder mehr daheim fühlen, die Gefahren einer massiven Unterwanderung würden gebannt sein, kurz: wir würden unsere Stellung als „Minderheit“ wesentlich stärken. Wir würden aber nicht aus dieser Stellung befreit werden.

Erst wenn wir zur vollen Sicherheit gelangt sind, am gesamten deutschen Kulturleben ungehindert teilhaben und ungehindert daraus schöpfen können, hören wir auf, „Minderheit“ zu sein: die volle Gleichstellung, die echte Gleichberechtigung unserer Volksgruppe ist verwirklicht: denn nun sind wir nicht mehr alleine.

Und nur aus einer solchen Gleichberechtigung heraus wird eine ehrliche Begegnung mit dem italienischen Kulturkreis wieder möglich und für beide Seiten fruchtbar. Erst wenn beide Seiten über das gleiche Maß an Freiheit, über die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten und über gleichwertige Mittel verfügen, hat die Rede von gegenseitiger kultureller

Bereicherung und von Vermittlung von Kulturwerten ihren Sinn.

Wenn wir nun all unsere Kräfte für diese Gleichberechtigung einsetzen, so kämpfen wir nicht nur für uns selbst, für unser Tiroler Volk, sondern auch für Europa, das in der Schöpfungskraft seiner verschiedenen geistig aber doch eng verbundenen Völker seinen größten Reichtum besitzt und nur mit diesem mannigfaltigen Reichtum zur Einheit gelangen kann. Nur in diesem Europa, im Europa der Vielfalt in der Einheit wird auch uns Südtirolern wieder ein Vaterland erstehen.

Diese allgemein gehaltenen Betrachtungen waren nicht eigentlich Gegenstand unserer Studententagung. Wohl aber bildeten sie deren Voraussetzung.

Das vorliegende Heft ist die Sammlung der Vorträge von führenden Persönlichkeiten unseres Landes, die im Sommer 1957 in Oberbozen am Ritten für Südtiroler Hochschüler gehalten wurden. Nicht nur die gute Beteiligung, sondern vor allem das lebhafteste Interesse der Studenten, das sich am meisten während der Diskussionen zeigte, beweisen die Nützlichkeit einer solchen Woche der politischen Besinnung und lassen eine alljährliche Fortführung für notwendig erscheinen.

Es war nicht Zweck der Tagung, die Hochschüler politisch „einzuschulen“. Dies war auch nicht Absicht der Referenten, die freundlicherweise ihr Wissen und ihre Erfahrungen zur Verfügung gestellt und uns dadurch eine klarere Einsicht in die Dinge ermöglicht haben. Die Tagung sollte vielmehr eine Anregung zur weiteren Vertiefung der besprochenen Fragen sein: eine Aufforderung an uns junge Akademiker, gewissenhaft uns vorzubereiten, um dann verantwortungsbewußt und mit Umsicht für Südtirol arbeiten zu können.

Es sind also keine Geheimnisse, die wir in diesem Heft enthüllen. Wir legen aber immerhin ein Dokument vor, das die Problematik der Südtiroler Frage — einer noch offenen Wunde im Herzen Europas — wenn auch nicht in vollständiger, so doch in ziemlich klarer Weise umreißt: einerseits die Darstellung der Ereignisse, die diese Wunde geschlagen und sie am Heilen gehindert haben sowie die Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Situation; andererseits die Untersuchung geeigneter Mittel, die die Heilung herbeiführen können.

Wie kann geholfen werden? Wo müssen wir unsere Kräfte einsetzen? — Das war die Frage, die es zu prüfen galt.

Sie kann nicht mit Schlagworten, mit prahlerischem Protest oder mit Absingen nicht mehr verbotener Lieder beantwort-

tet werden. Dazu hätte es keiner Studientagung bedurft. Das Protestieren ist zwar oft ein notwendiges und auch wirksames Mittel: allein es läuft Gefahr, unfruchtbar und auf die Dauer nicht ernst genommen zu werden, wenn nicht deutliche Ansätze zu aufbauender Arbeit vorhanden sind. Unser politisches Anliegen kann nicht erfolgreich vertreten werden, wenn es nicht getragen ist von einer kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gesamtschau, von einem umfassenden Programm, das alle Gegebenheiten berücksichtigt

Die Studientagung konnte natürlich nicht ein solches Programm ermitteln. Das hat auch niemand verlangt. Trotzdem hat sie uns aber manchen Weg gewiesen, der zum Nutzen unseres Volkes beschritten werden kann, ohne uns in Abenteuer zu stürzen.

Vieles ist schon getan worden. Jedoch die Aufgaben, die noch zu bewältigen sind -- wollen wir wirklich alle Möglichkeiten richtig ausnützen -- erfordern noch viel Studium und Arbeit. Vor allem aber erfordern sie die Sammlung aller Kräfte unseres Landes, die Einigkeit unseres Volkes, die nicht durch „Gleichschaltung“ erzwungen werden kann. Nur die Achtung vor des anderen Meinung ermöglicht ein konstruktives Gespräch, das durch Ueberzeugung wirkt und die schon oft so herrlich behendete Einheit der Südtiroler gewährleistet.

Zum Leben eines Volkes gehören auch seine religiösen Ueberzeugungen, die ihm den Sinn seiner Mühen, sein letztes Ziel, den Lohn seiner Tugend, aber auch die Strafe der Abkehr deuten. Es ist selbstverständlich, daß diese Sphäre

des Geistes in unser ehrfurchtsvolles Studium einbezogen wird.

Religion und Politik sind zwei getrennte Bereiche. Vor allem zur Wahrung des Reichthums und der Reinheit der christlichen Lehre, muß diese Trennung möglichst klar sein.

Das Naturrecht aber, von dem wir unser Recht auf Behauptung des Volkstums in der Heimat herleiten, ist auch in der Lehre der Kirche begründet. Die Kirche kann nicht über unser Anliegen hinwegsehen.

Die Politik eines christlichen Volkes und die hierzu erforderlichen Mittel dürfen aber auch nicht in Widerspruch stehen mit den christlichen Grundsätzen: sie müssen sich nach ihnen richten. Wir haben deshalb das Programm der Studientagung mit der Behandlung religiöser Fragen abgeschlossen, nicht nur weil eine Untersuchung der Lage in unserem Lande ohne die Darstellung der religiösen Verhältnisse unvollständig wäre, sondern weil auch unsere Politik eindeutig christlich sein muß. So schwer und unmöglich es oft scheinen mag und so unvollkommen unsere Handlungsweise auch immer sein wird, immer soll auch der Geist der allumschließenden christlichen Nächstenliebe unsere Politik beselen. Christliche Nächstenliebe heißt ja keineswegs Preisgabe eines Rechts. Das Eintreten für ein Recht, „das zur Erfüllung des gerechten Friedens führt“, ist auch christliche Pflicht. Und eben weil unser Anliegen gerecht ist, können und dürfen wir es nur in diesem Geiste vertreten.

Franz Walther,  
Vorsitzender der Studientagung 1957

Bozen, im Dezember 1958.



ALOIS PUPP:

## ERÖFFNUNGSVORTRAG

Wenn ich Sie, meine verehrten Südtiroler Hochschüler, nach den freundlichen Begrüßungsworten des Herrn von Walther noch in besonderer Weise herzlichst begrüße, so sollen diese Worte des Grußes keinen rein formellen Charakter besitzen, noch irgendwelcher traditionellen Gewohnheiten gerecht werden wollen, sondern sie kommen mir so richtig aus der Tiefe des Herzens. Ist mir doch die Gelegenheit geboten, Ihnen einige Gedanken mit auf den weiteren Lebensweg zu geben, Gedanken und Ideen, die mir für jene wichtig erscheinen, die einst die große Verantwortung für das Schicksal unseres Volkes übernehmen werden müssen. Sie sind ausserlesen, unsere für die Existenz und für das Weiterleben unserer Volksgruppe begonnenen Arbeiten fortzuführen und auszubauen. Ihnen, meine Südtiroler Hochschüler, ist eine schwere, wichtige und verantwortungsvolle, aber auch wunderschöne Aufgabe übertragen worden: Sie sollen einst die Führer unseres Volkes werden. Daher hat die Südtiroler Hochschülerschaft in richtiger Erkenntnis des Ernstes und der Verantwortung einer entsprechenden Vorbereitung; prominente Vertreter des religiösen, wirtschaftlichen und politischen Gebietes zu einer gemeinsamen Tagung geladen, um jene Probleme einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, die für jeden Südtiroler Akademiker, insbesondere aber für jenen, der später in leitender oder führender Stellung in unserem Lande tätig sein soll, von unerlässlicher Bedeutung sind. Eingehendst soll vor allem die Frage der religiösen Einstellung führender Männer im Lande behandelt werden: der politische Führer muß ein katholischer Mann sein, weil unser Tiroler Volk von jeher ein katholisches und tief religiöses Volk war und daher einen berechtigten Anspruch auf führende Männer hat, die ihm volle Gewähr geben, daß auch in Zukunft das kostbarste Gut, das wir von unseren Vätern übernommen, christlicher Glaube und christliche Sitte, gehegt und gepflegt werde.

Einer besonderen Anleitung und speziellen Betreuung bedarf daher schon der Hochschüler bei allen seinen vorbereitenden Arbeiten und Studien.

Unsere Studenten kommen meistens aus braven, gutchristlichen Familien, sie sind der Stolz der Mutter und die Hoffnung des Vaters, aber auch die Sorge der Eltern; sie müssen fort aus den Augen der Eltern, in eine fremde Stadt unter neue Kameraden, deren Auswahl gewöhnlich die Eltern nicht überprüfen können. Sie gelangen in einen neuen Ideenzirkel, den die Eltern daheim oft nur ungenau kennen und für den sie ihren Söhnen oft nur dürftige Anweisungen mitgeben können. Sind die Fälle so selten, daß die Söhne anders zurückkehren, als sie fortgingen, daß das Mutterherz erschrickt, wenn es dem Auge des Heimkehrenden begegnet, daß ihr Sohn schweren Schaden an der Vatersitte und am Glauben litt, ja vielleicht an seinem hohen Berufe?

Zu wenig Bürgerschaft bietet die heutige Welt der katholischen Familie dafür, daß ihr Sohn das teuerste Familienerbstück, katholischen Glauben und christliche Sitte, bewahrt; daß er den Sparfennig der Eltern ebenso gewissenhaft anlegt, als er sauer erworben ist; daß er ihre berechtigten Hoffnungen erfüllt und daß die Familie, die er einmal gründen wird, nicht weniger echt katholisch ist als die, aus der er hervorgegangen ist? Die profane Wissenschaft und die höhere Bildung, die unsere Jugend an den Hochschulen sich aneignet, ist eine mächtige geistige Waffe. Allein diese Waffe kann, wie die tägliche Erfahrung lehrt, gleich einer körperlichen Waffe für das Recht und für das Unrecht, für Glaube und Gewissenlosigkeit, d. h. für die Heiligthümer unseres Volkes, für christlichen Glauben und christliche Sitte, oder gegen sie und zu ihrer Vernichtung gebraucht werden.

Das Vermögen des christlichen Studenten ist nicht Gold und Grundbesitz; es ist das Gold seiner unverfälschten Glau-

bensüberzeugung, es ist der harte Diamant eines männlichen, christlichen Charakters, es ist der Edelstein gesunder, gründlicher Wissenschaft, es ist der Schatz eines hohen Berufes, den Gott in seine Seele gelegt hat. Es ist der ewig verjüngende Quell wahren studentischen Frohsinnes.

Schwer fällt es dem jungen Manne, durch alle Wirrnisse und Gefahren einer modernen Zeit dieses sein Vermögen rein und unverfälscht zu retten. Die heutige Zeit ist bestrebt, alles zu sozialisieren und zu materialisieren, sie hat alle Ideale gefällt und gestürzt, sie versucht das kostbarste Privateigentum des Einzelnen zu enteignen, sie will die uralten, christlichen Ideale des jungen Menschen an sich reißen, um ihm dafür einen Gutschein auf ihr eigenes gottloses Programm, auf ihre öde, materialistische Weltanschauung zu übergeben.

Grundvoraussetzung daher, sehr verehrte Freunde, ist die unbedingte Kenntnis all der Gefahren, die Euch harren, denn will man die Gefahren meiden, so muß man sie zuerst in allen Formen kennen. Zweitens ist heute mehr denn je eine gründliche Kenntnis all der religiösen Wahrheiten notwendig; es ist daher eine unerlässliche Pflicht jedes einzelnen, sich auf religiösem, sittlichem und sozialem Gebiete weiterzubilden, vor allem, um einmal selbst jene Sicherheit und jene volle Ueberzeugung der Wahrheit zu gewinnen, die einzig und allein nicht wanken und nicht zweifeln läßt und die auch den Gegner zum Verstummen zu bringen vermag. Drittens, schafft Euch einen Kreis gleichgesinnter, echter und wahrer Freunde. Der Zusammenschluß Gleichgesinnter macht jeden einzelnen stark; marschiert nicht vereinzelt, denn der Einzelgänger ist dem bitteren Faustschloß der Masse ausgeliefert, die seine Ueberzeugung terrorisiert.

Denket schließlich daran, daß Euerer Väter Euch ein heiliges Vermächtnis hinterlassen haben, nicht damit ihr es gleichgültig und leichtsinnig verwaltet, sondern wohlverwahrt und unverfälscht auf Eure Kinder weiterreicht. Mit Recht wird dann ferner im Hinblick auf die momentane Lage unseres Volkes und Landes der politischen und wirtschaftlichen Frage breiter Raum zu Erörterungen und Diskussionen gewährt.

Diistere Schatten und trüber Rauch der Sorge breiten sich über unser geliebtes Land. In den Städten hat bereits ein großer Teil unseres Volkes einem starken Drucke aus dem Süden weichen müssen. Die angstvollen Fragen und die quälenden Gedanken lassen uns nicht mehr los. Wie lange noch werden unsere Bauernhöfe, die heute noch so freundlich ins Tal grüßen, standhalten können? Soll unser Land ein anderes werden? Soll dieser schönste Fleck Erde, der schönste Weltum, den Kultur und Natur zusammen schufen, in Zukunft nicht mehr von deutschen Menschen bewohnt werden?

Dem oberflächlichen Beobachter mag so manches entgehen, was uns zu diesen bangen Fragen veranlaßt, und es ist eine der Hauptaufgaben dieser Tagung, die jungen Akademiker über Entwicklung, Stand und Aussichten auf politisch-wirtschaftlicher Ebene zu unterrichten.

Die politische Schulung dieses ausserlesenen Kreises von Männern darf nicht gleichbedeutend sein mit Verhetzung und Aufwiegelung; wir wollen bedenken, daß wir nicht im Rahmen einer Wahlversammlung stehen, wo manchmal ein politisches Schlagwort entschuldigt werden kann. Wir wollen auch die Probleme der Politik im Lichte einer christlichen Weltanschauung untersuchen, ohne dabei jene grundlegende Verpflichtung unserem Volke gegenüber, alles zu tun, was zum Wohle desselben ist, zu vernachlässigen.

Wir lehnen die völkische Vermischungspolitik ab, ohne dabei Haß und Unfrieden zu predigen; wir wollen den Gegner achten, solange er uns achtet, wir wollen neben ihm leben,

solange er uns nicht von unserem angestammten Heimatlande zu verdrängen sucht.

Wir lehnen die Theorie ab, die behauptet, die Wirtschaft allein könne unser Volk retten, wir lehnen aber auch die Anbetung der reinen Politik ab, weil wir uns wohl bewußt sind, daß heute die Kräftigung und Stärkung der Wirtschaft in allen verschiedenen Sektoren uns jene Position im Lande schafft, die uns im politischen Kampfe allein zu bestehen gestattet. Es mag richtig sein, daß dem wirtschaftlich und sozial Starken oft manchmal jenes richtige Gefühl der Volksverbundenheit fehlt, daß die wirtschaftliche Not und das wirtschaftliche und soziale Elend der fruchtbarere Boden für das richtige Verständnis der politischen Not eines Volkes sind; aber es wäre vollkommen verfehlt, aus diesen Gründen Politik von der Wirtschaft abstrahieren zu wollen. Es wäre sinnlos, das Volk einem wirtschaftlichen Ruin preiszugeben, nur um politische Vorteile zu erringen.

Hier muß kluge Ueberlegung walten und vor allem die richtige und zielbewußte Erziehung des Volkes.

Es muß hier ferner klar betont werden, daß es für einen Südtiroler, im besonderen aber für einen Südtiroler Akademiker keine Neutralität auf diesem Sektor gibt. Hier gilt das Bibelwort: wer nicht mit mir ist, ist gegen mich.

Es ist zweifellos richtig, daß gerade der Gleichgültige der Unentschiedene oder gar der abseits Stehende im politischen Kampfe oft mehr Schaden anrichtet, als der offene, klare Gegner.

Es ist daher eine Pflicht des Akademikers, neben seinem eingehenden Studium und seiner besonderen Fachausbildung, die der einzelnen Berufung gelten, auch die völkischen Probleme des Landes zu verfolgen und sich aktiv im Existenzkampf des eigenen Volkes einzuschalten.

Wenn auch heute die politische Lage in unserem Lande alles andere als rosig ist, so soll bei all den Erwägungen und Studien über die politischen Ziele und über die Wahl der einschlagenden Wege kein fataler Pessimismus herrschen; wenn auch Verhandlungen nicht schnellstens zum gewünschten Ziele führen, oder wenn auch die bestgemeinten Bemühungen unserer Freunde, unser Los zu erleichtern, nicht

jene Früchte bringen, die wir alle wünschen, so ist noch kein Grund zur Verzweiflung vorhanden.

Denn der beste Garant für das Schicksal Südtirols, das Südtiroler Volk selbst, hat sich in einer Reife und in einer Stärke gezeigt, die uns jede Gewähr für den endgültig glücklichen Ausgang des Kampfes bieten.

Man denke nur an die 20jährige Unterdrückung, wo das Volk mit einer nie gekannten Lebenskraft den klaren Willen bekundet hat, sich weder mit Gewalt, noch mit Ueberredung von der väterlichen Scholle verdrängen zu lassen.

Man denke an die Enttäuschungen der Jahre 1945 und 1946, die es mit einer nie gekannten Disziplin und einer zuversichtlichen Hoffnung in die eigene Kraft überstanden hat.

Man denke an die verschiedenen Parlaments- und Regionalratswahlen der letzten Jahre, wo die große Mehrheit des Volkes, ob Bauer oder Großkaufmann, ob Handwerker oder Arbeiter und Intellektueller, ob liberal oder konservativ, ob nach links oder nach rechts orientiert, sich zu einer nie geahnten Einheit zusammengeballt hat, wo das Volk den entscheidenden Weg zum Erfolge gezeigt, den Weg der Einheit und des Zusammenhaltens, in der richtigen Erkenntnis, daß mit uns das Recht ist. Seien wir daher zuversichtlich und horchen wir zum Schluß mit unserem heimatlichen Dichter J. G. Oberkofler auf die Worte des Grenzlandbauern:

Wir lassen nicht von der Scholle ab,  
Sie reißt das Korn, schlingt unser Grab.  
Es wird nicht viel in die Welt gefragt,  
Wir schauen, wie Wetter und Morgen tagt.  
Es kann uns niemand an Seel und Leib,  
Wir haben Kinder und Brot und Weib.  
Wir lassen nicht viele an uns heran,  
Uns hält in Recht und Pflicht der Ahn.  
Man rächt uns nicht, man stellt uns nicht,  
Wir schauen den Vätern ins Angesicht.  
Viel Not und Sturm hat uns umbraut,  
Wir bleiben. Wir haben die Bauernfaust.  
Von Kampf und Arbeit stumm und schwer,  
Sie wächst von hundert Geschlechtern her.

JOSEF RAFFEINER:

## DIE LANDESVERFASSUNG IM ALTEN TIROL

„Die Landesverfassung im alten Tirol“, das ist das Thema, über das ich Ihnen ein Referat halten soll.

Es ist ein sehr interessantes Thema und gern habe ich dieses Referat übernommen. Auch ist es von Nutzen für alle jungen Leute, besonders für unsere Hochschüler, unter denen viele berufen sein werden, einmal führende Stellen in unserem Volk zu bekleiden, wenn sie etwas von der Landesverfassung im alten Tirol wissen. Heutzutage ist das Volk mehr denn je genötigt, sich mit politischen Problemen zu befassen, und da ist es gut, die Geschichte des Landes und seine Verfassung einigermaßen zu kennen, schon um in der Lage zu sein, Vergleiche anzustellen zwischen Einst und Jetzt, um sich ein Urteil zu bilden, wohin der Weg führt, und insbesondere, um die gegebenen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten richtig einschätzen zu können.

Ich verstehe unter dem „alten Tirol“ das Tirol vor Ende 1918, als es noch habsburgisch war. Durch mehr als ein halbes Jahrtausend war Tirol habsburgisch. Das Auf und Ab seiner Verfassung läßt sich aber nicht darstellen, ohne Bezug zu nehmen auf die politische Geschichte des Landes, insbesondere auf jene politischen Ereignisse, die sich auf die Stellung des Landes Tirol zum Hause Habsburg beziehen.

Die wichtigsten dieser Ereignisse fallen in die Jahre 1363, 1720 und 1918. Diese Jahre ragen wie Bergspitzen aus der bewegten Geschichte des Landes hervor.

### 1363: Tirol an Habsburg

Im Jahre 1363 kam Tirol in den Besitz der Habsburger, und zwar durch einen Schenkungsvertrag, der in Bozen am Polykarpstag (d. i. am 26. Jänner) zwischen der damaligen Landes-

fürstin Margarethe Maultasch, der letzten Erbin der Tiroler Grafen, und dem Herzog Rudolf IV. von Oesterreich abgeschlossen wurde.

Tirol war schon unter den Grafen von Tirol ein selbständiges Fürstentum geworden, wenngleich sich die Landesherren immer noch Grafen nannten. In den Uebergangsbriefen von 1363 wurde Tirol ausdrücklich als „Fürstentum“ bezeichnet. Tatsächlich unterstanden die Grafen von Tirol schon lange nicht mehr, wie in früheren Zeiten, dem Herzog von Bayern, sondern standen unmittelbar unter dem deutschen Kaiser bzw. König.

Als Tirol im Jahre 1363 habsburgisch wurde, hatte es noch keine gemeinsamen Grenzen mit Oesterreich. Salzburg war ein selbständiges geistliches Fürstentum, das dem Kaiser und keineswegs den Habsburgern unterstand. Es kam erst viele Jahrhunderte später, nämlich 1815, zu Oesterreich. Das östliche Pustertal aber war Besitz der Görzer Grafen.

Die Erbteilungen, die im Mittelalter und auch noch zu Beginn der Neuzeit zwischen den Prinzen der regierenden Häuser üblich waren, brachten es auch in Oesterreich und in Tirol mit sich, daß durch Jahrhunderte hindurch, wenn auch mit Unterbrechungen, sowohl Tirol als auch Oesterreich, jedes für sich, einen eigenen Landesfürsten aus dem habsburgischen Hause hatten, während zu anderen Zeiten ein und derselbe Landesfürst (z. B. Kaiser Maximilian, der letzte Ritter) gleichzeitig in Oesterreich und Tirol regierte. Erst seit dem Jahre 1665, seit dem Tode des Erzherzogs Sigismund Franz, hatte Tirol keinen eigenen Landesfürsten mehr. Der jeweilige Herrscher über die österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder war zugleich auch tirolischer Landesfürst: „Gefürsteter Graf von Tirol“, welchen Titel sie sich selbst gegen Ende des 15. Jahrhunderts beigelegt hat-

ten. Es bestand aber nach wie vor zwischen diesen Ländern nur eine Personalunion in der Person des jeweiligen Herrschers, und keine Realunion, das heißt keine staatliche Einheit zwischen den Ländern als solchen.

## 1720: Die Pragmatische Sanktion

Zu einer engeren Verbindung zwischen den nur locker zusammenhängenden habsburgischen Ländern und somit auch zu einer engeren Verbindung zwischen Tirol und Oesterreich kam es erst durch die sogenannte „Pragmatische Sanktion“.

Kaiser Karl VI., der von 1711 bis 1740 regierte, war besorgt, daß nach seinem Ableben sein Reich wieder zerstückelt würde. Daher erließ er schon im Jahre 1713 die soeben genannte Pragmatische Sanktion, eine Thronfolgeordnung, die bestimmte, daß alle seiner Herrschaft unterworfenen Länder, die sogenannten „Erbländer des Hauses Oesterreich“, für immerwährende Zeiten ein ungeteiltes Ganzes zu bilden haben und die gemeinsame Herrscherwürde nach dem Rechte der Erstgeburt zu vererben sei, und zwar bei Mangel an männlichen Nachkommen an die älteste Tochter. Tatsächlich hinterließ Kaiser Karl VI. nur zwei Töchter, deren älteste die spätere große Maria Theresia war.

Die Pragmatische Sanktion wurde im Jahre 1720 den einzelnen Ländern und Landtagen zur Annahme vorgelegt, so auch dem Tiroler Landtag, der sie, nicht ohne Widerstand, annahm. Vor allem wurde im Tiroler Landtag das Bedauern ausgesprochen, daß von nun an infolge dieses Erbgesetzes Tirol keinen eigenen Landesfürsten mehr haben würde. Ferner nahmen die tirolischen Stände die Pragmatische Sanktion nur unter dem Vorbehalt an, daß alle Rechte und Freiheiten des Landes gewahrt blieben. Allerdings war dieser Vorbehalt umhüllt von Phrasen der Demut und Unterwürfigkeit vor dem allergnädigsten Kaiser, doch ist zu bedenken, daß damals der Absolutismus bereits in voller Blüte stand und es bereits höchst bedenklich und gefährlich war, die Ungnade eines Landesfürsten oder Monarchen auf sich zu ziehen. Wirklich mutig sprachen auf dem Landtage des Jahres 1720 die beiden Fürstbischöfe von Brixen und Trient, aber deren Erklärungen wurden nicht einmal zu Protokoll genommen, weil der kaiserliche Notarius fürchtete, sie könnten Seiner Majestät mißfallen.

Der gemachte Vorbehalt ermöglichte es aber den Tiroler Landständen in der Folgezeit, die besonderen Landesrechte und die Unabhängigkeit des Landes Tirol von den anderen habsburgischen Ländern immer wieder hervorzuheben und zu betonen.

## 1918: Selbstbestimmungsrecht für Tirol

Der nächste, für die Verfassungsgeschichte des Landes Tirol bedeutungsvollste Staatsakt fällt auf das Jahr 1918. Es ist das Manifest des Kaisers Karl vom 16. Oktober 1918. Durch dieses kaiserliche Manifest wurde den Völkern der alten Monarchie das Selbstbestimmungsrecht eingeräumt und wurde ausgesprochen, daß in dem neu zu gründenden „Bundesstaate“, jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiet sein eigenes staatliches Gemeinwesen bilden soll. Dieses Manifest wurde von den Völkern Oesterreichs als Abdankung des Kaisers und als Verzicht des Hauses Habsburg auf jede Regierungsgewalt ausgelegt. Es war der Beginn der Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Zwei Wochen später, mit dem Auseinandergehen der österreichisch-ungarischen Armee in Italien, hörte die Monarchie zu existieren auf.

Zufolge des kaiserlichen Manifestes vom 16. Oktober 1918 betrachtete man auch in Tirol die Pragmatische Sanktion als erloschen und den Schenkungsvertrag vom 26. Jänner 1363 als hinfällig und aufgehoben.

Tirol nahm wieder das Recht in Anspruch, völlig frei und unabhängig über sein künftiges Schicksal, seine staatliche Zugehörigkeit, seine Verfassung und innere Rechtsordnung entscheiden zu können. Dies wurde in den Sitzungen des „provisorischen Tiroler Nationalrates“ (so nannte sich seit Mitte November 1918 der Tiroler Landtag) wiederholt zum Ausdruck gebracht. Der Anschluß an die deutsch-österreichische Republik erfolgte nur „provisorisch“ und mit dem Rechtsvorbehalt des Widerrufs. In einem Antrag des Landesausschusses steht folgendes zu lesen: „Wir stehen auf dem Standpunkt, daß nach der Aufhebung der Pragmatischen Sanktion, durch welche wir mit dem alten österreichischen Staate im Zusammenhang standen, das Land Tirol vollkommen frei geworden ist bezüglich der Bestimmung seiner staatsrechtlichen Zukunft.“

## Die ständische Verfassung des Landes Tirol

Während der Zeit, in der Tirol unter habsburgischer Herrschaft stand, also von 1363 angefangen bis herauf zum Jahre 1918, hat die tirolische Landesverfassung manche Wandlungen erfahren, aber in einer Hinsicht ist sie durch nahezu 500 Jahre, nämlich bis zum Februarpatent des Jahres 1861 gleich geblieben: sie war während dieser ganzen Zeit immer eine ständische Verfassung.

Der Landtag war eine Ständeversammlung. Er war zusammengesetzt aus Vertretern der vier Stände: Klerus, Adel, Bürger und Bauern.

Durch das Februarpatent von 1861 wurde an Stelle der ständischen Zusammensetzung eine Wahlordnung nach Wählerklassen oder Kurien eingeführt, doch lassen sich in den Wählerklassen oder Kurien unschwer die früheren Stände wiedererkennen, so daß man behaupten kann, daß eigentlich bis zum Jahre 1918 die Zusammensetzung des tirolischen Landtages auf einer ständischen Gliederung beruhte.

Erst nach dem Jahre 1918 wurde der Landtag direkt vom Volk auf Grund des allgemeinen und gleichen Verhältnisswahlrechtes gewählt.

In der guten alten Zeit waren die Tiroler Landstände wie folgt zusammengesetzt:

Der erste Stand war der Prälatenstand. Ihm gehörten an die beiden Fürstbischöfe von Brixen und Trient, dann ihre Domkapitel, die immatrikulierten Stifte, wie Marienberg, Stift Gries, Noustift, Wilten, die Klarissinnen in Meran, das Kloster Sonnenburg im Pustertal usw.

Der zweite Stand, der Adelsstand, umfaßte die immatrikulierten Grafen, Freiherren, Ritter und Edelleute.

Der dritte Stand, der Bürgerstand, umfaßte die immatrikulierten Städte, die unmittelbar unter landesfürstlicher Hoheit standen; daher waren die Städte der bischöflichen Gebiete nicht vertreten.

Endlich der Bauernstand. Er hatte in alter Zeit auch den Namen „Die Taler und Gerichte“. Er umfaßte die immatrikulierten Gerichte, von denen wieder die unter bischöflicher Herrschaft stehenden Gerichte ausgeschlossen waren.

Bemerkenswert ist, daß in Tirol neben den anderen Ständen schon in alten Zeiten auch der Bauernstand vertreten war. Die Historiker berichten uns, daß schon der Schenkungsvertrag, durch den die Herzogin Margarethe Maultasch im Jahre 1363 das Land Tirol ihrem Vetter, dem Herzog Rudolf IV. von Habsburg übertrug, mit ausdrücklicher Zustimmung der Stände, und zwar auch des Bauernstandes, abgeschlossen wurde. Im folgenden 15. Jahrhundert spielte der Bauernstand sogar schon eine ganz große Rolle, so z. B. in dem Streit zwischen Herzog Friedrich mit der leeren Tasche und dem aufständischen Adel, dann in der Fehde zwischen Herzog Friedrich und seinem Bruder Ernst. In dem Streit mit dem aufständischen Adel stellte sich der Bauernstand entschlossen auf die Seite des Herzogs.

Außer in Tirol war nur noch in Vorarlberg der Bauernstand im Landtag vertreten. In allen anderen habsburgischen Ländern war der Bauernstand von jeder politischen Einflußnahme ausgeschlossen. Es besteht wohl kein Zweifel, daß das Vorbild der benachbarten Schweiz, wo ja im 14. Jahrhundert die schweizerische Eidgenossenschaft und die freien Bauernkantone entstanden waren, zu dieser freiheitlichen Entwicklung in Tirol und Vorarlberg beigetragen hat.

## Der Tiroler Landtag

Der Landtag oder die Ständeversammlung führte im alten Tirol auch den schönen Titel „Die gemeinsame Landschaft“. Wenn alle Mitglieder und Vertreter der Stände zusammentrafen, dann sprach man von einem „offenen Landtag“. Ein „offener Landtag“ wurde aber nur selten einberufen, denn die Mitgliederzahl war sehr groß. So wissen wir, daß zur Einberufung des im Jahre 1704 gehaltenen offenen Landtages vom Kaiser 1500 Einberufungsschreiben zwecks Zustellung an die stimmberechtigten Mitglieder geschickt worden waren. Ebenso groß war die Zahl der Einberufungsschreiben zum offenen Landtag des Jahres 1720, von dem die Pragmatische Sanktion aufgenommen wurde. Die Masse der Abgeordneten auf einem „offenen Landtag“ war also sehr groß.

Der Landmarschall, der auch die Matrikel (das heißt, das Verzeichnis aller Mitglieder) in Verwahrung hatte, führte auf diesen Landtagen den Vorsitz. Nach Prüfung des Stimmrechtes anhand der Matrikel schritt die Versammlung, nach Ständen gegliedert, zur Wahl zweier Ausschüsse, nämlich

des sogenannten „Großen Ausschusses“, bestehend aus 44 Mitgliedern (11 aus jedem Stande) und des „Engeren Ausschusses“, bestehend aus 24 Mitgliedern (6 aus jedem Stand).

Zuerst befaßte sich der engere Ausschuß mit den Angelegenheiten, die auf dem Einberufungsschreiben angekündigt waren. Dann trat er mit dem großen Ausschuß zur weiteren Beratung zusammen und, nachdem beide Ausschüsse sich auf ein gemeinsames Gutachten geeinigt hatten, wurde das Resultat der Vollversammlung des offenen Landtages bekanntgegeben, wo dann darüber abgestimmt wurde.

Der große und der engere Ausschuß wurden auch in den Zwischenzeiten, wo der offene Landtag nicht versammelt war, einberufen, um über mehr oder minder wichtige Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Der große Ausschuß stand unter dem Vorsitz des Landmarschalls. Ihm stand das Recht zu, dem Landesfürsten einen Terminvorschlag für die Ernennung des Landeshauptmannes zu machen. Im engeren Ausschuß führte der Landeshauptmann den Vorsitz.

Außerdem gab es noch, gewissermaßen als Kanzleien für die Besorgung der laufenden Geschäfte, die beiden „sländischen Aktivitäten“ in Innsbruck und in Bozen. Jene in Innsbruck amtierte ohne Unterbrechung, und zwar unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes, jene in Bozen versammelte sich, außer in dringenden Fällen, nur viermal im Jahr. Beide Aktivitäten waren zusammengesetzt aus vier Mitgliedern, eines aus jedem Stande.

Was die tatsächliche Machtverteilung anbelangt, worin ja letzten Endes das Wesen jeder Verfassung besteht, ist zu bemerken, daß in allen Zeiten die im Landtag versammelten Stände sehr weitgehende Machtbefugnisse gegenüber dem Landesfürsten besaßen. So hatten sie vor allem das Recht der Steuerbewilligung. Der Landesfürst durfte ohne Zustimmung der Stände keine neuen Steuern oder Abgaben fordern. Dann hatten sie das Recht der Kontrolle über die Verwendung der bewilligten Steuern und zum Teil sogar das Recht zur direkten Verwendung der Steuern selbst. Diese Rechte brachten es mit sich, daß wichtige Beschlüsse, die neue Steuern verursachen oder aber die Steuerkraft des Landes schwächen konnten, wie z. B. Beschlüsse über Krieg und Frieden oder Beschlüsse über die Abtretung oder Verpfändung einzelner Teile des Landes (Herzog Sigmund der Münzreiche wollte einmal sogar das ganze Land an Bayern verkaufen), an die Zustimmung der Stände gebunden waren. Die Landstände hatten auch einen maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung, ferner auf die wichtigsten Zweige der Landesverwaltung und nicht zuletzt auf die Landesverteidigung. Die Tiroler haben immer ihre Landesverteidigung als eine höchst eigene Angelegenheit und weniger als eine Angelegenheit des in Wien residierenden Landesfürsten oder des österreichischen Berufsmilitärs angesehen.

Besonders groß war die Macht der tirolischen Landstände während der Regierung des Herzogs Sigmund des Münzreichen (1439—1490) und zum Teil auch noch unter Kaiser Maximilian I., dem unmittelbaren Nachfolger des Herzogs Sigmund. Zweifellos hat die Geldnot, in der sich diese beiden Landesfürsten zeitweilen befunden haben, zur außergewöhnlichen Machtentfaltung der Stände beigetragen. In der Folgezeit erstarkten die Landesfürsten immer mehr und im gleichen Ausmaß, wie die Landesfürsten erstarkten, verloren die Stände an Einfluß. Zwar benützten sie jeden Wechsel in der Person des Landesfürsten, um anläßlich der sogenannten Erbhuldigung, das heißt bei der Leistung des Treueides, sich ihre Privilegien und Freiheiten feierlich bestätigen zu lassen, aber diese feierlichen Versprechungen wurden immer mehr zu einer bloßen Formalität. Sie wurden respektiert, wenn sich der Landesfürst in Not befand, sei es, daß er dringend Geld brauchte, um Schulden zu zahlen oder Prinzessinnen auszustatten, sei es, daß er von äußeren oder inneren Feinden bedroht war.

### Tirol in der Zeit des Absolutismus

Besonders schlimm wurde es im 18. Jahrhundert, zur Zeit des Absolutismus. Schon unter Kaiser Karl VI. (1711—1740), noch mehr unter Kaiserin Maria Theresia (1740—1780) und ganz und gar erst unter Kaiser Josef II. (1780—1790), ging die Wiener Regierung daran, Tirol seiner verfassungsmäßigen Rechte zu berauben und den übrigen österreichischen Ländern gleichzustellen. Es wurde ein kaiserlicher Gouverneur oder Statthalter nach Tirol geschickt. Dieser brachte wieder einen Stab von ausländischen Beamten ins Land, die mit der Eigenart des Tiroler Volkes in keiner Weise vertraut waren und ihm vielfach sogar feindselig gegenüberstanden. Unter Maria Theresia wurden dem Lande seine Einnahmen fortgenommen und durch eine Verordnung des Kaisers Josef II. vom Jahre 1789 wurde die Selbstregierung des Landes so gut

wie gänzlich beseitigt. Zwar nahmen die Tiroler Landstände laut und mit Nachdruck dagegen Stellung, aber leider mit wenig Erfolg. Im Jahre 1762 kam es sogar zu einem Bauernaufstand in der Meraner Gegend, aber er wurde bald unterdrückt und die Führer des Aufstandes, fünf an der Zahl, wurden hingerichtet.

Nur dreimal während des ganzen 18. Jahrhunderts wurde der offene Landtag einberufen: im Jahre 1704, als sich Tirol auf eigene Füße stellen mußte, nachdem im Jahr zuvor die österreichische Landesverteidigung vollständig versagt hatte und die Tiroler allein die aus dem Norden und Süden eingebrungenen Feinde aus dem Lande vertrieben hatten. Dann im Jahre 1720 zur Annahme der Pragmatischen Sanktion und einer großen Steuerbewilligung und endlich im Jahre 1790 nach dem Tode Kaiser Josefs II., als in Tirol die Stimmung des Volkes wegen der josephinischen Reformen so erregt war, daß man sogar das Treuegelöbniß für den Nachfolger Leopold II. zum Teil nicht mehr leisten wollte.

Kaiser Leopold II. war genötigt, die meisten Reformen seines Vorgängers Josef II. zu widerrufen und die beseitigte Landesverfassung wiederherzustellen.

Leider starb Kaiser Leopold schon nach zwei Jahren (1792). Im selben Jahre begannen die großen Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich. In Wien blieben zwar Absolutismus und Zentralismus nach wie vor herrschend, aber da in den Kämpfen mit Frankreich dem Lande Tirol eine große militärische Bedeutung wegen der Verbindungsstraßen zwischen Deutschland und Italien zukam, vermied man es, die Landesverfassung zu verletzen, um nicht wieder den Unwillen der Tiroler zu erregen.

Dann kam das Jahr 1805, der Friedensvertrag von Preßburg, durch den Tirol an Bayern abgetreten wurde. Auch der König von Bayern gab bei der Besetzung des Landes das feierliche Versprechen, daß er die Landesverfassung respektieren werde, aber dieses Versprechen wurde genau so wenig gehalten, wie es vorher unter den absoluten Herrschern des Hauses Habsburg gehalten worden war. In Bayern herrschte nämlich ein ähnlicher, ja noch ärgerer Zentralismus, als in Oesterreich. Was aber von den freiheitsliebenden Tirolern schon unter der österreichischen Regierung nur schwer ertragen wurde, schien ihnen unter der aufgezwungenen bayrischen Herrschaft ganz unerträglich. Dazu trug auch noch der Liberalismus der bayrischen Regierung bei. Die Tiroler fürchteten für ihre heilige Religion.

### Tirols Kampf um die Wiederherstellung der alten Verfassung

Die Heldenkämpfe des Jahres 1809 brachten dem Lande Tirol leider nicht die erhoffte Befreiung. Nordtirol blieb bei Bayern. Südtirol, von Klausen und Vipitan abwärts, wurde von Bayern losgetrennt und kam als Departement zum Napoleonischen Königreich Italien.

Erst in den Jahren 1813 und 1814 wurde Tirol wieder mit Oesterreich vereinigt. Die Hoffnung der Tiroler, daß jetzt ihre alte ständische Verfassung wiederhergestellt würde, wurde aber bitter enttäuscht. In Wien wollte man von einer Wiederherstellung der Freiheiten, für welche Tirol im Jahre 1809 gekämpft hatte, nichts wissen. Der von Wien eingesetzte Oberlandeskommisär von Roschmann, der beauftragt war, in Tirol die Landesverwaltung zu übernehmen, erklärte, Tirol sei ein erobertes Land, das durch die Truppen Seiner Majestät für Oesterreich gewonnen wurde, und habe daher kein Recht auf die Wiederherstellung seiner alten Verfassung.

Die Tiroler waren anderer Ansicht und sie brachten diese auch in Form von Bittschriften an den Kaiser zum Ausdruck. In einem Memorandum, welches den in der Tiroler Geschichte wohlbekannten Freiherrn Josef von Giovanelli zum Verfasser hatte, waren folgende Stellen enthalten, die ich zitieren möchte: „Wir erlauben uns alleruntertänigst Eure Majestät an das uns so oft gegebene Kaiserwort zu erinnern. Im Jahr 1803 ging Tirol durch freie Entschließung der Stände und mit Vorbehalt aller seiner Rechte an Oesterreich über... Alle österreichischen Regierungen ohne Ausnahme und Eure Majestät selbst geruhten bei Allerhöchst Ihrem Regierungsantritt diese Verfassung zu bestätigen... Sämtliche Proklamationen, welche im Jahre 1809 auf Befehl Eurer Majestät das Volk zu den Waffen riefen, bezogen sich auf diese Verfassung. Im unwandelbaren Vertrauen auf das Kaiserwort folgte der Tiroler diesem Rufe und gab seine Hütte den Flammen, seine Felder der Verwüstung, sein Weib und seine Kinder der Mißhandlung feindlicher Horden, sein eigenes Haupt aber im Falle des Unglücks dem Tode des Rebellen preis. Mehr als Tirol im Jahre 1809 für das allerhöchste Interesse Eurer Majestät und für das ihm wiederbeschenkte Kleinod seiner alten Verfassung getan, kann kein Land tun.“

Die Denkschrift schließt mit dem Ausdruck der zuversichtlichen Hoffnung, daß Seine Majestät nicht dulden werde, daß das Unrecht, welches den Tirolern durch die Beseitigung ihrer Verfassung zugefügt wurde, verewigt werde.

Ähnlich lauteten zahlreiche andere Denkschriften und Petitionen, die von Abordnungen der Tiroler an den kaiserlichen Hof nach Wien gebracht wurden.

Im Jahre 1816 endlich ließ sich der Kaiser herbei, den Tirolern wieder eine Verfassung zu gewähren. In der kaiserlichen EntschlieÙung wurden zunächst die Verdienste der Tiroler mit den Ausdrücken des höchsten Lobes hervorgehoben und wurde zugleich angekündigt, daß die aufgehobene ständische Verfassung mit zeitgemäÙen Verbesserungen wiederhergestellt werde, aber was den Tirolern als „verbesserte Verfassung“ zugeeignet war, war der reinste Hohn auf die alten Freiheiten des Landes. Der neue Landtag, der von nun an KongreÙ beliebt wurde, durfte zwar Beschlüsse fassen, aber alle Beschlüsse bedurften der kaiserlichen Genehmigung. Nur ein Recht wurde ihm zugestanden, das Recht „Bitten zu stellen und Vorstellungen zu machen.“

Wie andere Fürsten seiner Zeit, so glaubte auch Kaiser Franz, sich über Volksrechte und gegebene Versprechungen hinwegsetzen zu können.

### Die oktroyierte Verfassung 1849

Durch mehr als 30 Jahre, bis zum Revolutionsjahr 1848, wurde Tirol mehr oder weniger wie eine eroberte Provinz behandelt. In Oesterreich selbst herrschte ein Polizeiregime. Jede Regung der Freiheit wurde unterdrückt. Die Völker Oesterreichs aber wurden immer unduldsamer. Sie wollten nicht mehr länger als willenlose Untertanen behandelt werden, sondern auf die Führung der Staatsgeschäfte Einfluß gewinnen.

Aber auch das Revolutionsjahr 1848 brachte den Tirolern nicht die ersehnte Wiederherstellung ihrer Landesverfassung. Die Revolution endete in Oesterreich mit einem einseitig von der Regierung am 4. März 1849 erlassenen Verfassungsgesetz. Man nannte sie die oktroyierte Verfassung, weil sie ohne Zustimmung einer Volksvertretung entworfen und den Völkern Oesterreichs aufgezwungen worden war. Durch diese Verfassung sollte ganz Oesterreich zu einem zentralistisch regierten Einheitsstaat zusammengeschweiÙt werden. Die ständischen Verfassungen der einzelnen Länder wurden außer Kraft gesetzt.

Diese Verfassung des Jahres 1849 wurde aber schon am 31. Dezember 1851 durch das sogenannte Sylvester-Patent wieder aufgehoben. An die Stelle einer konstitutionellen Regierung des Volkes traten wieder der schrankenlose Absolutismus und Zentralismus. Unter dem Einfluß seiner Berater gab sich der junge Kaiser Franz Josef der Ueberzeugung hin, daß Oesterreich konstitutionell nicht regiert werden könne.

Es muß anerkannt werden, daß Tirol in jener Zeit mit mehr Rücksicht behandelt wurde, als die anderen Länder. Am schlimmsten wurde Ungarn behandelt, wo die Revolution des Jahres 1848 mit Hilfe russischer Truppen niedergeschlagen worden war. Tirol hatte im Revolutionsjahr zwar auch seine Forderungen gestellt, war aber im übrigen ruhig und durchaus kaisertreu geblieben.

### Das Oktoberdiplom 1860 und das Februarpatent 1861

Der verlorene Krieg des Jahres 1859 gegen Italien ließ erkennen, daß die österreichisch-ungarische Monarchie in ihren Grundfesten erschüttert war. Es gab innerhalb der Monarchie Völker, die sich über die blutigen Niederlagen der österreichischen Armee bei Magenta und Solferino freuten. Kaiser Franz Josef fühlte, daß sein Thron wankte. Da ließ er sich endlich herbei, durch ein Staatsgrundgesetz, das sogenannte Oktoberdiplom vom 20. Oktober 1860 seinen Völkern eine föderative Verfassung zu geben. Auch die tirolische Landesverfassung wurde wieder aufgerichtet. In den einzelnen Kronländern sollten Landtage auf ständischer Grundlage einberufen und aus diesen Landtagen sollten Vertreter in das Reichsparlament nach Wien entsandt werden. Die Wähler hatten also nicht direkt die Abgeordneten für den Reichsrat zu wählen, sondern nur die Abgeordneten für den Landtag. Dieser bestimmte dann nach Ständen die Abgeordneten für den Reichsrat.

Der Reichsrat sollte sich nur mit jenen Angelegenheiten befassen, die alle Länder gemeinsam angingen. Alle übrigen Angelegenheiten sollten in den Landtagen der einzelnen Länder behandelt werden.

Aber es kam nicht zur Durchführung des Oktoberdiplomes, denn schon durch das Februarpatent vom 26. Februar 1861,

welches von der Regierung zwar als Durchführungsgesetz zum Oktoberdiplom bezeichnet wurde, wurde dessen Durchführung in sein Gegenteil verkehrt. Die Länder wurden wieder zu Gunsten der Zentralgewalten der Rechte beraubt, die ihnen „in unwiderruflicher Weise“ durch das Oktoberdiplom zugesichert worden waren.

Zugleich mit dem Februarpatent wurden neue Landesordnungen für die Länder, so auch für Tirol, verkündigt. Immerhin blieb in den Landesordnungen die Bestimmung aufrecht, daß die Landtage zur Mitwirkung an der Reichsgesetzgebung berufen seien. Aber auch dieses Recht wurde durch die sogenannte Dezemberverfassung des Jahres 1867 eingeschränkt und durch ein Wahlgesetz vom 2. April 1873 gänzlich beseitigt.

In Tirol stieß sowohl das Februarpatent von 1861, als auch die Dezemberverfassung von 1867 und ganz besonders das Gesetz vom April 1873 auf heftigen Widerstand. Man erblickte in allen drei Gesetzen einen offenen Verfassungsbruch. In der Sitzung des Tiroler Landtages vom 14. Jänner 1874 wurde eine Resolution beschlossen, in der die entschiedenste Verwahrung gegen eine so schwere Rechts- und Verfassungsverletzung erhoben wurde.

Die zugleich mit dem Februarpatent verkündigte Tiroler Landesordnung vom Februar 1861 blieb mit geringfügigen Aenderungen bis zum Ende des ersten Weltkrieges in Kraft. Sie war also die letzte Landesverfassung des alten Landes Tirol und daher sollen in Kürze ihre wichtigsten Bestimmungen erwähnt werden.

### Die letzte Verfassung im alten Tirol

Au die Stelle der früheren Stände trat eine neue Zusammensetzung nach Wählerklassen oder Kurien. Jede Kurie hatte eine gewisse Anzahl von Abgeordneten zu wählen. Am meisten Abgeordnete standen den Landgemeinden, also den Bauern zu, dann folgten die Städte und Märkte, dann der adelige Großgrundbesitz und zuletzt die Kurie der Prälaten, welche nur 4 Abgeordnete wählen konnte. Dazu kamen noch 4 sogenannte Virilisten, die nicht gewählt wurden, sondern Kraft ihres Amtes dem Landtag angehörten. Es waren dies der Fürstbischof von Salzburg, die Fürstbischöfe von Trient und Brixen und der Rector Magnificus der Universität Innsbruck.

Die Mitglieder des Landtages genossen dieselbe Immunität, wie die Reichstagsabgeordneten.

Der Kaiser allein hatte das Recht, den Landtag einzuberufen, zu verlegen oder aufzulösen.

Der Landtag stand unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns oder seines Stellvertreters. Beide wurden nicht vom Landtag gewählt, sondern vom Kaiser über Vorschlag des Statthalters ernannt und mußten daher das Vertrauen des Kaisers besitzen. Auch der Statthalter, der im Lande die kaiserliche Regierung vertrat und zugleich Chef der Landesverwaltung war, hatte das Recht, im Landtag zu erscheinen und jederzeit das Wort zu nehmen. Das gleiche Recht hatten die vom Statthalter delegierten Kommissäre.

Das Recht, im Landtage Gesetzesentwürfe zu stellen, stand vor allem der Regierung, also dem Statthalter, dann aber auch dem Landtag und seinen Mitgliedern zu, doch mußten die Regierungsvorlagen vor allen anderen Gegenständen behandelt und erledigt werden.

Die vom Landtag beschlossenen Gesetze bedurften der Gegenzeichnung durch den zuständigen Minister und der Sanktion des Kaisers. Der Minister konnte also durch Verweigerung der Gegenzeichnung das Zustandekommen eines Landesgesetzes verhindern. Daher war es Gepflogenheit geworden, für Gesetzesentwürfe, bevor sie dem Landtag zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt wurden, beim zuständigen Ministerium in Wien eine sogenannte „Vorgenehmigung“ einzuholen.

Das Gesetzgebungsrecht des Tiroler Landtages beschränkte sich im wesentlichen auf folgende Angelegenheiten: Landeskultur, öffentliche Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten wurden, aus Landesmitteln dotierte Wohltätigkeitsanstalten, auf die Mitwirkung bei der Regelung des Landesverteidigungs- und Schießwesens. Dies war ein Sonderrecht, das nur dem Tiroler Landtag zustand. Ferner hatte der Landtag ein beschränktes Verordnungsrecht innerhalb der Staatsgesetze in Gemeinde-, Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Ein Kompetenzkonflikt zwischen Reichs- und Landesgesetzgebung war deshalb nicht leicht möglich, weil sowohl die Reichsgesetze, als auch die Landesgesetze vom Kaiser erlassen wurden. Der kaiserliche Wille hätte also mit sich selbst in Konflikt sein müssen.

Die Verwaltungsbefugnisse des Landes waren gering, sie beschränkten sich in der Hauptsache auf die Verwaltung des eigenen Landesvermögens.

Die Durchführung der Landesgesetze oblag der Statthalterei bzw. der staatlichen Regierung. Das Land hatte also selbst in jenen Angelegenheiten, wo ihm die Gesetzgebung zustand, keine eigene Exekutivgewalt.

Dem Landtag war es verboten, mit der Landesvertretung eines anderen Kronlandes in Verkehr zu treten. Im Landtag durften keine Deputationen empfangen werden. Briefschaften durften nur angenommen werden, wenn sie durch ein Mitglied überreicht wurden.

Die Absendung von Landtagsdeputationen an das Allerhöchste Hoflager durfte nur über vorläufig erwirkte kaiserliche Genehmigung stattfinden.

All dies gehört nunmehr der Vergangenheit an. Nach dem Jahre 1918 erhielt Tirol, insoweit nicht sein Herzstück Südtirol an Italien abgetreten werden mußte, also das Rumpftirol bestehend aus Nord- und Osttirol, im Rahmen der österreichischen Bundesrepublik eine neue Landesverfassung mit neuen, weitgehenden Befugnissen sowohl auf dem Gebiete der Gesetzgebung als auch der Verwaltung. Der Statthalter und die Statthalterei wurden abgeschafft. An ihre Stelle traten der Landeshauptmann und die autonome Landesverwaltung.

Dies gehört aber nicht mehr zum Gegenstand meines Referates, dessen Thema die Landesverfassung im alten Tirol ist.

### Tirol in seinem Kampf um Freiheit und Selbständigkeit

Aus der Darstellung, die ich Ihnen gegeben habe, können Sie ersehen, daß die Tiroler durch die Jahrhunderte herauf unentwegt für die Freiheit und Selbständigkeit ihres Landes gekämpft haben und daß sie trotz aller Enttäuschungen und Verfassungsbrüche den Kampf um ihr gutes Recht nie aufgegeben haben.

Wie im Leben des Einzelnen, so gibt es auch im Leben der Völker nichts Beständiges. Alles ist ein ewiges Werden und Vergehen.

Großmächtige Staaten brechen zusammen, Völker werden ausgerottet, uralte Rechte werden zerstört und in den Boden geträpelt.

Aus der Zerstörung aber erwachsen wieder neue Kulturen, neue Staaten, neue Rechte.

So und nicht anders sieht es in der Weltgeschichte aus.

Wenn ich vorher gesagt habe, daß selbst große Herrscher wie eine Kaiserin Maria Theresia und ein Kaiser Josef sich kaltblütig über die uralten Landesrechte hinwegsetzten, so war es zweifellos ein Rechtsbruch, aber, von einer höheren Warte aus gesehen, doch vielleicht eine geschichtliche Notwendigkeit.

Im Westen Europas, in Frankreich, war eine Großmacht entstanden, welche die übrigen Länder Europas bedrohte. Die Erbländer des Hauses Oesterreich waren in jener Zeit nichts als locker zusammenhängende Einzelstaaten; jeder hatte seine eigene Verfassung, seine eigene Gesetzgebung, seinen eigenen Landtag, seine Verwaltung, seine besonderen Rechte und Privilegien. Man kann kaum von einem Staat sprechen. Diese Länder waren in ihrer politischen Existenz bedroht, wenn es nicht gelang, sie zu einer Großmacht zusammenzuschließen.

Auch ist zu bedenken, daß viele Reformen wie die Bauernbefreiung, die Reform des Justizwesens, die Abschaffung der Folter, das Toleranzpatent und andere Freiheiten, die wir heute als eine Selbstverständlichkeit ansehen, den Völkern gewissermaßen aufgezwungen werden mußten. Die Länder und die Landstände verhielten sich gegen die meisten dieser Neuerungen ablehnend.

Diese Herrscher hatten zweifellos nur das Wohl ihrer Völker im Auge.

Trotzdem verdienen die Tiroler großes Lob und Anerkennung, weil sie sich um die Rechte und die Unabhängigkeit ihres Landes gewehrt haben.

Wenn sie dabei auch nicht immer erfolgreich waren, haben sie doch bewiesen, daß sie ein freiheitsliebendes Volk sind.

Es ist ja keineswegs so, daß wer um sein Recht kämpft, dasselbe auch erlangen muß. Wieviele Menschen, wie viele Völker sind im Kampf um ihr Recht zu Grund gegangen! Und trotzdem haben sie den Kampf nicht aufgegeben. Dies nennt man heldische Haltung.

Die Tiroler haben im Kampfe um die Rechte und Freiheiten ihres Landes immer eine heldische Haltung an den Tag gelegt, die wir bewundern müssen und die uns und den kommenden Generationen ein leuchtendes Vorbild sein soll.

KARL TINZL:

## VOM FRIEDENSVERTRAG VON ST.-GERMAIN BIS ZUM ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGES

Verehrte Anwesende, liebe junge Freundinnen und Freunde! Der Zeitraum, über den ich berichten soll, ist einerseits noch zu nahe, um eigentlich schon Geschichte zu sein, anderseits doch schon fern genug, daß er nicht mehr Gegenwart ist. Es mischt sich daher notwendig in einem solchen Referat persönliches Erlebnis mit dem, was schon der Geschichte angehört. Ich möchte hinsichtlich des Zeitraumes, der mir als Gegenstand meines Berichtes gesteckt wurde, bei diesem Referat doch ein wenig weiter zurückgreifen und nicht erst mit dem Jahre 1919 beginnen, mit dem Friedensvertrag von St.-Germain, und möchte ein paar Worte auch darüber verlieren, wie es zu diesem Friedensvertrag gekommen ist.

### Italiens Politik im ersten Weltkrieg

Am 9. März 1915 erklärte sich Oesterreich — auf Drängen Deutschlands hin — bereit, mit Italien über die Befriedigung gewisser Ansprüche in Verhandlungen einzutreten. Ansprüche, die Italien als Bedingung stellte, damit es sich wenigstens aus dem Konflikt heraushalte. Am demselben Tag, am 9. März, richtete der italienische Außenminister Sonnino, im Namen Italiens, damals immer noch Mitglied des Dreibundes, an die Westmächte Frankreich und England eine gemeinsame Note, in welcher er die Ansprüche Italiens und die Bedingungen darlegte, unter denen Italien bereit war, den Dreibundvertrag zu brechen und an der Seite der Westmächte in den Weltkrieg einzutreten. In dieser Note war neben

einer Reihe von Ansprüchen, welche sich auf den Balkan, Istrien und dgl. bezogen, zum ersten Mal auch offiziell die Forderung der Abtretung Tirols bis zur Wasserscheide gestellt. Damit hatte die Wasserscheidentheorie, welche in Italien in den vorhergegangenen Jahrzehnten von Leuten aufgezogen worden war, die zum Teil auch beim besten Willen höchstens als Phantasten bezeichnet werden konnten, zum Teil aber direkt schlechten Willens und blindwütige Nationalisten waren, zum ersten Mal eine offizielle Bestätigung und einen offiziellen Ausdruck gefunden. Auf Grund der Verhandlungen mit Oesterreich kam es dann dazu, daß sich Sonnino Anfang April bereit erklärte, von der Wasserscheidegrenze abzugeben und sich mit der sogenannten „napoleonischen Grenze“ zufriedenzugeben. Die napoleonische Grenze ist Ihnen vielleicht bekannt, es ist die Grenze, die während der Zeit von 1810 bis 1813 Tirol zwischen Bayern und dem Königreich Italien getrennt hat und die ungefähr von Gargazon in die Richtung Gargazon—Kollmann verlief, so daß also Bozen zu Italien gehörte und Meran zu Bayern. Und diese Grenze wurde damals von Sonnino vorgeschlagen. Oesterreich erklärte, daß es auf diese Forderung in keiner Weise eingehen könne.

Am 24. April gab dann Italien durch den Mund seines Außenministers offiziell den Westmächten bekannt, daß es bereit sei in den Krieg einzutreten. An diesem Tage wurde das sogenannte „Londoner Abkommen“ abgeschlossen, in welchem sich die Westmächte verpflichteten, für die Abtrennung von Tirol bis zum Alpenkamm einzutreten und dies

als offizielles Kriegsziel aufzunehmen, während sich Italien verpflichtet, innerhalb eines Monats an Oesterreich den Krieg zu erklären. Anfangs Mai 1915 wurde Oesterreich von Deutschland bewogen, noch eine letzte Konzession vorzuschlagen, und zwar das Gebiet jenseits des Isonzo und in Tirol das Trentino bis zur Salurner Klausen an Italien abzutreten. Italien entzog sich unter irgendwelchen Vorwänden der Beantwortung dieser Forderung, weil es mit den Westmächten seinen Vertrag schon abgeschlossen hatte und diesem Vertrag gemäß zu handeln entschlossen war. Und so kam es zum Kriegseintritt Italiens am 24. Mai 1915.

Es ist nicht uninteressant, daß Giolitti, der damals im Hintergrund stand, mit dem österreichischen Vorschlag einverstanden und bereit gewesen wäre, falls er die Macht in den Händen gehabt hätte, bei Abtretung des Gebietes bis zum Isonzo und des Trentino mit Oesterreich einen Vertrag abzuschließen. Aber Salandra und die Mächte, die damals in Italien am Ruder waren, und hinter denen schon damals der Schatten Tolomeis stand, gaben sich mit dem nicht zufrieden, weil sie glaubten, durch den Londoner Vertrag Südtirol schon in der Hand zu haben.

### Der Friedensvertrag von St.-Germain

Der Krieg hat dann den Verlauf genommen, den sie ja alle kennen. Ende Oktober 1918 kam es zum Waffenstillstand und — wenn wir zunächst auf dem internationalen Gebiet weitergehen und die inneren Ereignisse vorläufig beiseite lassen — wurden unter Beizug Amerikas, das ja in den Krieg eingetreten war, Vorbereitungen für die Friedensverhandlungen getroffen. Dabei fühlte sich Italien nicht ganz sicher, ob seine Ansprüche aus dem Londoner Vertrag auch erfüllt werden würden. Einerseits war es ein offenes Geheimnis, daß Frankreich, England und auch Amerika über die Leistungen Italiens im Weltkrieg einigermaßen enttäuscht waren und daß sie die Hilfe, die sie gefunden hatten, nicht so groß einschätzten, daß sie eines so großen Lohnes wert gewesen wäre. Fürs zweite war Amerika diesem Londoner Abkommen niemals beigetreten; im Gegenteil, Wilson hatte Erklärungen veröffentlicht, die mit dem Abkommen eigentlich im Widerspruch standen. Ich erinnere dabei an zwei Erklärungen, die Wilson abgegeben hat: die erste im Jänner 1918, als er in einer Rede vor den versammelten Kongressparteien die berühmten 14 Punkte aufstellte. Unter diesen 14 Punkten bezog sich der 9. Punkt auf Italien und lautete dahin, daß die Berichtigung der italienischen Grenzen nach klar ersichtbaren Richtlinien des nationalen Besitzstandes durchgeführt werden müßten. Am 11. Februar 1918 gab Wilson eine weitere Erklärung ab, in welcher er sagte, es dürfe nicht sein, daß Völker und Provinzen von einer Staatsoberhoheit in eine andere herumgeschoben würden, als ob es sich lediglich um Gegenstände oder um Steine in einem Spiel handle, wenn auch in dem großen Spiel des Gleichgewichtes der Kräfte, das nun für alle Zeiten diskreditiert wird, so etwas angestrebt würde; jede Lösung einer Gebietsfrage, die durch diesen Krieg aufgeworfen wurde, müsse im Interesse und zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung und nicht als Teil eines bloßen Ausgleiches oder Kompromisses der Ansprüche rivalisierender Staaten getroffen werden.

Als Wilson im Jänner 1919 mit seinem Stab von Mitarbeitern nach Europa kam, zeigte er sich zunächst wenig geneigt, auf den italienischen Anspruch hinsichtlich der Wasserscheidengrenze am Brenner einzugehen. Amerikanische Sachverständige überprüften die Sache, kamen auch nach Südtirol und das Ergebnis war, daß sie als eine Art Kompromißlösung wieder die sogenannte napoleonische Grenze, also die Grenze Gargazon—Kollmann vorschlugen. Diesen Vorschlag machte sich auch Wilson zunächst zu eigen. Nun trat aber gerade das ein, was Wilson feierlich erklärt hatte, daß es nicht sein solle, nämlich der Kampf der rivalisierenden Mächte um ein Gleichgewicht. Es war gar keine Rede davon, daß Italien die Ansprüche durchsetzen hätte können, die ihm auf Grund des Londoner Vertrages gegenüber Jugoslawien in Istrien und auf dem Balkan, insbesondere hinsichtlich Fiume, zugestanden wären. Es stieß dabei nicht nur auf den hartnäckigen Widerstand des neugeschaffenen jugoslawischen Staates, sondern auch auf den von Frankreich und England und damit auch auf den von Amerika. Das Ende war, daß eben ein Kompromiß zustande kam und daß wir dessen Opfer waren. Wilson gab in der Südtiroler Frage nach, räumte den Italienern im März 1919 die Brennergrenze ein, dafür blieb aber Fiume aus den Gebieten ausgeschlossen, die an Italien abgetreten werden sollten. Wilson hat dann später, wie bekannt, erklärt, diese Entscheidung als einen seiner größten Fehler beim Zustandekommen des Friedensvertrages ansehen zu müssen. Das ist in kurzen Worten die

Geschichte, wie es zu unserer heutigen politischen Situation gekommen ist.

Ich sage das deswegen, weil man von nationalistischer italienischer Seite dieses Friedensdiplom von St.-Germain als eine Art heilige Formel hinstellt, an der niemals ein Zweifel hätte sein können, während in Wirklichkeit das Ganze nur nach langem Hin- und Herhandeln und zum Schluß auf Grund eines ganz gewöhnlichen politischen Schachzuges zustande gekommen ist.

### Erste Proteste und erste Versprechungen

Wohl haben sich damals, sobald diese Pläne bekannt wurden, die Südtiroler gerührt. Schon im November 1918 haben sämtliche deutsche und ladinische Gemeinden eine Eingabe an Wilson gerichtet, in welcher sie das Selbstbestimmungsrecht verlangten. Als durchsickerte, was Wilson schließlich zuzugeben bereit war, erhoben sich neuerdings Proteste von Seiten der Gemeinden. Der Deutsche Verband, der inzwischen noch nicht in dieser Form gegründet worden war, aber immerhin schon eine gewisse Vertretung des Südtiroler Volkes darstellte, rührte sich; Oesterreich, schwach und gefesselt am Boden, versuchte zu tun, was es konnte, aber es war ja selbst nur Gegenstand eines Vertrages und nicht Partner, der selber mitreden konnte; bei Deutschland war es noch mehr der Fall. So verhalten alle diese Proteste vollkommen ungenügt, und als der Friedensvertrag im September unterschrieben wurde, wurde die Brennergrenze als die zukünftige Grenze Italiens statuiert. In Südtirol selbst war zunächst eine Militärregierung eingesetzt worden, als die Italiener nach dem Waffenstillstand Süd- und Nordtirol besetzten. Bei dieser Gelegenheit veröffentlichte der damals kommandierende General Pecori-Giraldi eine Kundmachung, die später oft zitiert worden ist und in welcher er erklärte: „Indem Italien auch die Behauptung des eigenen Rechtes und der eigenen Schaffenskraft in diesem Landesteile besteht, lehnt es die Vergewaltigung seiner Untertanen anderer Nation oder Zunge ab, mit denen es vielmehr gegenseitige brüderliche Beziehungen anknüpfen will“, und sprach dann auch von „Gerechtigkeit und Liebe“, mit denen diese Bevölkerung behandelt werden sollten.

Nun, in Italien war inzwischen eine andere Regierung ans Ruder gekommen, die Regierung Nitti. Nitti war anders eingestellt als sein nationalistischer Vorgänger, er hatte einen weiteren Blick und damals schon den Gedanken, daß ein Europazusammenschluß notwendig sei, er wollte daher unnötige Härten und Spitzen vermeiden. Aber, daß es ihm eingefallen wäre, etwa da in Südtirol ein Beispiel dieser Gesinnung zu geben, war selbstverständlich nicht der Fall, sondern er erklärte die Brennergrenze als eine große Errungenschaft, mit der eben das zugedeckt werden müsse, was Italien nicht erreicht habe. Fröhlich versicherte er dann feierlich, es könne keine Rede davon sein, daß Italien jemals Entnationalisierungsabsichten gegenüber diesen neuen Völkern haben werde. Dasselbe wurde dann gegenüber all den Protesten, die von unserer Seite, von Seiten Oesterreichs, von Seiten Tirols und vieler der Verbände nach Paris gekommen sind, in der Mantelnote zum Friedensvertrag noch einmal ausdrücklich von Clemenceau erklärt, nämlich daß nach den feierlichen Erklärungen, welche Italien abgegeben habe, eine liberale Politik und eine Politik der Freiheit und der Freundschaft gegenüber den italienischen Staatsbürgern anderer Sprache in den neuen Gebieten gewährleistet sei.

### Der Deutsche Verband und sein Autonomieprogramm

In Südtirol bestanden noch aus der Zeit des Krieges, also aus der österreichischen Zeit, die drei Parteien: die katholische Volkspartei — früher christlich-soziale Partei —, die liberale und die sozialdemokratische Partei. Zwischen den beiden bürgerlichen Parteien fand sofort eine Annäherung statt, die dann in der Folge zu einem noch engeren Zusammenschluß in der Gründung des „Deutschen Verbandes“ führte. Dieser Deutsche Verband — gebildet aus der liberalen und katholischen Partei — stellte dann die Grundlage für die ganze weitere politische Arbeit in Südtirol dar. Er war der Träger des Südtiroler Gedankens und der Träger des Kampfes um die Erhaltung des Volkstums in Südtirol. Die Sozialdemokraten waren in vielen Dingen auf der gleichen Linie wie der deutsche Verband, aber sie wollten sich mit den bürgerlichen Parteien nicht zusammenschließen und gingen ihre eigenen Wege, wenigstens noch in den damaligen Jahren, wenn sie dies auch später vielleicht bereut und erkannt haben, daß dies nicht das Richtige war.

Damals hatte schon der Deutsche Verband ein Autonomieprogramm aufgestellt. Dieses ging dahin, daß eine Provinz Deutsch-Südtirol geschaffen werden und das ganze geschlossene und zusammenhängende deutsche und ladinische Sprachgebiet darin inbegriffen werden müsse. Eine Forderung, die man damals mit Recht glauben zu können und die auch von den italienischen Parteien nicht zurückgewiesen wurde, ging dahin, daß unsere jungen Leute von der Militärpflicht befreit bleiben müßten. Als selbstverständlich erschien die vollkommene Aufrechterhaltung der Schulen und aller kulturellen Einrichtungen, kurz: Südtirol sollte ein Land deutscher Sprache und Kultur bleiben, wie es bis damals gewesen war. Letzteres bewiesen die Volkszählungen und zwar nicht nur jene, die unter Oesterreich stattgefunden hatten, sondern auch die erste Volkszählung, die unter Italien abgehalten wurde. Die österreichische Volkszählung von 1910 ergab in ganz Südtirol 242.000 Einwohner, davon Deutsche und Ladinier 235.000 und 7000 Italiener. Die italienische Volkszählung vom Dezember 1921, die selbstverständlich nicht zu unseren Gunsten geführt wurde und wo schon die Tatsache bestand, daß italienische Beamte, Militär, Carabinieri u. dgl. in ziemlich großer Zahl eingewandert waren, ergab einen deutschen Bevölkerungsstand zusammen mit dem Ladinischen von 228.000 gegenüber einem Stand der Italiener von 20.000. Dies waren die offiziellen Ergebnisse der ersten italienischen Volkszählung im Jahre 1921. Es ist bezeichnend, daß die Ergebnisse dieser Volkszählung, die einigermaßen niederschmetternd waren für viele aus den nationalistischen Kreisen, die blind an das geglaubt hatten, was man ihnen von der „Italiänität“ Südtirols vorzählt hatte, erst mehrere Jahre später veröffentlicht wurden.

Inzwischen waren in Italien im Jahre 1920 Wahlen ausgeschrieben worden, an denen sich auch Südtirol schon hätte beteiligen sollen. Aber nachdem die Wählerlisten noch nicht fertiggestellt waren, wurde dies aufgeschoben und so kam unsere erste Wahlbeteiligung erst im Jahre 1921 zustande. Schon vor derselben begann der Kampf um die Wahlkreiseinteilung, der in anderer Form auch heute noch andauert, nämlich mit oder ohne Trient. Wir verlangten einen eigenen Wahlkreis für Südtirol mit dem ganzen deutschen und ladinischen Gebiet; die Trentiner und die italienischen nationalistischen Kreise wollten einen einzigen Wahlkreis bilden. Besonders groß war die Gefahr, daß das Unterland, wenn es zu einer Zweiteilung des Wahlkreises kam, abgetrennt wurde. Es fand damals in Neumarkt eine große und denkwürdige Kundgebung statt, die vielleicht das entscheidende Gewicht in die Waagschale geworfen hat, daß zwei Wahlkreise gebildet wurden, einer für Südtirol und einer für das Trentino und daß das Unterland bei diesem Südtiroler Wahlkreis geblieben ist, während allerdings die ladinischen Täler Gröden und Enneberg davon abgetrennt wurden.

### Die ersten Gewalttätigkeiten der Faschisten

Inzwischen hatte der Faschismus, der in Italien im Entstehen war, auch schon seine Fühler gegen Südtirol ausgestreckt und sich insbesondere das Programm Tolomeis — die gönzliche Italianisierung Südtirols — zu eigen gemacht. Die Politik der Gewalttätigkeit, die ihm eigen war und mit der er damals nicht nur bei uns, sondern auch in den alten Provinzen seine Ziele durchzusetzen versuchte, fand damals ihren ersten und tragischen Ausdruck bei dem Angriff auf den Trachtenanzug, der anlässlich der Bozener Messe am 24. April stattfand, wo unter Führung von Starace ein paar hundert Faschisten von Überallher aus den alten Provinzen zusammengelockert wurden und einen Angriff auf diesen Trachtenzug machten. Dabei wurde damals der Lehrer Innerhofer aus Merling erschossen. Das war das erste Fanal für das, was noch kommen sollte. Es rief ungeheure Aufregung hervor, die Regierungsstellen entschuldigten sich offiziell, aber man hörte nichts davon, daß irgendeine ernstliche Verfolgung gegen die Mörder des Lehrers Innerhofer eingeleitet worden wäre.

### Die ersten Vertreter Südtirols im römischen Parlament

Nun kamen die Wahlen; sie fanden im Mai 1921 statt. Wir traten mit vier Kandidaten auf: Graf Toggenburg, Dr. Willi von Walther, Reut-Nikolussi und meine Wenigkeit. Unsere Liste — die Sozialdemokraten gingen selbständig vor — erzielte bei 48.000 Wahlberechtigten und 40.000 abgegebenen Stimmen über 36.000 Stimmen, während die deutschen Sozialdemokraten nicht ganz 4000 Stimmen erhielten und eine geringfügige Zahl den Italienern zufiel; sie waren eine verschwindende und unbedeutende Minderheit. Auf Grund des-

sen wurden alle vier Mandate, die in diesem Wahlkreis zu verteilen waren, dem Deutschen Verband zugewiesen. Drei davon, Graf Toggenburg, Reut-Nikolussi und ich gehörten der Kath. Volkspartei, Dr. Willi von Walther der liberalen Partei an. In der neuen Kammer saßen damals nur 35 Faschisten unter der Führung von Mussolini. Die Sitzungen wurden durch eine Thronrede des Königs eröffnet und die einzelnen Parteien nahmen in der Debatte zur neuen Regierung und zum Staate überhaupt Stellung. Bei dieser Gelegenheit wurde von unserer Seite und in unser aller Namen durch den Mund Dr. Willi von Walthers jene Erklärung abgegeben, die, wie man wohl sagen kann, unsere „Magna Charta“ ist und bleiben muß. Mit ihr sind wir in den italienischen Staat eingetreten und sie bildet die Grundlage für unsere Stellung in ihm. Es ist vielleicht der Mühe wert, diese Erklärung, weil sie nicht allein gegenwärtig sein wird, in ihrem Wortlaute wiederzugeben.

„Bei Einleitung der Friedensverhandlungen, welche den Weltkrieg zum Abschluß bringen sollten, wurde das nationale Selbstbestimmungsrecht aller Völker als Grundrecht der neuen Weltordnung aufgestellt. Dem Tiroler Volke, das sich bereits im Laufe des 19. Jahrhunderts allmählich zu einer staatsrechtlichen Einheit, die später in der gefürsteten Grafschaft Tirol ihren Ausdruck fand, zusammengeschlossen hatte, wurde sein nationales Selbstbestimmungsrecht verweigert. Die Vertreter Südtirols haben sofort bei Einleitung der Friedensverhandlungen ohne Rücksicht der Parteiuunterschiede die laute Forderung auf die ungeteilte Erhaltung Tirols erhoben und auch an die in St. Germain versammelten Mächte die heiße Bitte gerichtet, ihr Vaterland Tirol nicht zu zerreißen. Das Königreich Italien hat keinerlei historische oder nationale Rechtstitel auf Südtirol geltend gemacht, sondern ausdrücklich nur unter Berufung auf geographische natürliche Grenzzüge und daraus sich ergebende strategische Notwendigkeiten die Annexion Südtirols verlangt und erhalten. Da aber geographische Linien für den Verlauf von Staatsgrenzen durchaus keine allgemeine Gültigkeit haben können, der Bronner aber überhaupt noch niemals im Laufe der Geschichte eine Staats- oder Landesgrenze gebildet habe und jedenfalls geographische Formationen niemals ein Rechtstitel für eine Volkszerreißung bilden können, strategische Erfordernisse aber in anderer Weise zu befriedigen möglich gewesen wären, so kann Südtirol in der Vorenthaltung seines Selbstbestimmungsrechtes für immer nur einen Akt der Unterdrückung erblicken, gegen welchen es im Augenblicke der Entsendung seiner Vertreter ins römische Parlament seine förmliche Rechtsverwahrung einzubringen verpflichtet ist.“

### Beginn der Entnationalisierungspolitik

Diese Erklärung wurde stillschweigend aufgenommen. Im Verlaufe der weiteren Debatte ergriff auch Mussolini das Wort und erklärte, daß er die volle Verantwortung für diese Mißsetaten des 24. April übernehme: sonst versuchte man es jedoch nicht, gegen diese Rechtsverwahrung in irgend einer Form Stellung zu nehmen. Hinter den Kulissen setzte aber schon damals der Kampf ein, um Südtirol, wenn auch zunächst in vorsichtiger Form, fortschreitend zu entnationalisieren. Den ersten Angriffspunkt bildete das Unterland. Dort wurde durch das Gesetz Corbino schon im Sommer 1921 die italienische Schule eingeführt, zwar neben der deutschen, aber es wurde für die Wahl, ob jemand seine Kinder in die deutsche oder italienische Schule schicken wolle, nicht das Elternrecht, die freie Bestimmung der Eltern, als maßgebend erklärt, sondern die Feststellung, welche Sprache im Elternhause gesprochen wurde, und zu diesem Zwecke wurden eigene Kommissionen, lediglich aus Italienern bestehend, eingesetzt. Das war der erste Schritt zur Verwelschung unseres Schulwesens. Dagegen wurde von uns entschieden Verwahrung eingelegt. Ich will die einzelnen Proteste, die die Abgeordneten immer wieder in der Presse, bei Kundgebungen oder im Parlament abgegeben haben, nicht im einzelnen anführen: es war eine vergebliche Liebesmühe, und doch vielleicht nicht ganz vergeblich, weil es immer den Glauben und den Willen zur Selbsterhaltung in unserem Volke aufrecht erhalten hat.

Das zweite war die Frage des Militärdienstes. Seinerzeit war man, wie ich gesagt habe, geneigt gewesen, die Forderung des Deutschen Verbandes anzunehmen, daß die Südtiroler vom Militärdienst befreit bleiben sollten. Nun wurde aber im Jahre 1921 ein Dekret vorbereitet, das unter anderem auch die Einziehung der Südtiroler vorsah. Wir sprachen



chen damals beim Kriegsminister Gasparotto vor, der uns alle möglichen schönen Erklärungen abgab, aber das Ergebnis war schließlich und endlich, daß nach einem Jahr die Südtiroler genau so zu den Waffen gerufen wurden wie die Altitaliener und die übrigen Angehörigen der neuen Provinzen.

Inzwischen hatte in Italien die Regierung gewechselt: Giolitti hatte es vorgezogen zurückzutreten, weil er der Mehrheit im Parlament nicht mehr sicher war, und an seine Stelle trat im Juli 1921 die Regierung Bonomi. Dieser versicherte in seiner Regierungserklärung neuerdings, daß der italienischen Regierung jede Unterdrückungsabsicht fernliege. Er wollte dann auch bis zu einem gewissen Grade Ernst machen mit der Verwirklichung der Autonomie. Ich erinnere hier daran, daß auch der König in seiner Thronrede, die er im Jahre 1919 gehalten hatte, ausdrücklich erklärt hatte, daß die lokalen Autonomien in den neuen Provinzen voll aufrecht erhalten werden sollten. Als man nun aber daran ging, die nötigen Maßnahmen dafür vorzubereiten, war der Kampf wieder der, sollte Südtirol eine Autonomie bekommen oder nicht. Bonomi stellte sich auf den Standpunkt, daß die gegebenen Versprechungen eingehalten werden müßten, und es wurde eine Zentralkommission in Rom und eine Regionalkommission in Trient aufgestellt.

Nachdem die italienische Militärverwaltung im Juli 1919 von einer Zivilverwaltung abgelöst worden war, war damals zunächst der unglückliche Begriff „Venezia Tridentina“ geschaffen worden, unter dem Südtirol und das Trentino zusammengefaßt wurden und an deren Spitze ein Generalkommissär, Credaro, gestellt wurde. Credaro war an sich kein übelwollender Mann, aber eine sehr schwache Natur; wer bei ihm vorsprach, hatte recht; wenn wir hinkamen, erklärte er, ja, er begreife unsere Beschwerden und er wolle dem Rechnung tragen. Wenn dies dann veröffentlicht wurde, liefen die Faschisten oder Tolomei zu ihm und schlugen Lärm. Nun beteuerte er, er habe dies ja gar nicht gesagt, es werde ihm niemals einfallen, daß er etwas tue, was die Italianität der neuerworbenen Provinzen beeinträchtigen könnte. Wie ich bereits gesagt habe, machten sich schon damals die Anfänge einer Italianisierungspolitik geltend. Sie verstärkte sich dann in dem Maße, je mehr der Faschismus an Einfluß gewann. Einen Punkt konnten wir noch bei der Einführung des italienischen Strafgesetzes für uns buchen, das man als erstes der italienischen Gesetze bei uns einführen wollte. Ich vertrat damals in der Kammer den Standpunkt, ein solches Gesetz, wie das Strafgesetz, dürfe ohne deutsche Übersetzung in Südtirol nicht eingeführt werden; es gelte ja die Fiktion, daß jeder die Gesetze kennt und gerade hier, wo es um Ehr und Freiheit gehe, müsse auch jeder das Recht haben, daß das Gesetz in seiner Muttersprache verlaßbar werde. Wenn man heute zurückblickt, muß es fast merkwürdig an, daß wir damit einen bescheidenen Erfolg hatten und die Einführung dieses Gesetzes bei uns um mehrere Monate verschoben wurde, bis eben diese Übersetzung aus dem Italienischen ins Deutsche fertiggestellt war.

Im übrigen begann im Jahre 1922 schon ein ernstlicher Angriff auf unsere Gemeinden: es wurden Forderungen von den Faschisten gestellt, insbesondere wegen der Amtssprache; zunächst an die Gemeinde Moran, dann an die Gemeinde Bozen; Forderungen, die wohl abgelehnt wurden, die aber dann in anderer Form wiedergekehrt sind. Und die erste faschistische Untat war dann ein persönlicher Angriff auf den Bürgermeister Perathoner, der von Faschisten tätlich angegriffen und mißhandelt wurde. Um diese Zeit, als die Politik schon zu unseren Ungunsten zu schwanken begann, hielt es der König für angebracht, Südtirol einen Besuch abzustatten, und zwar zum Anlaß der feierlichen Einweihung des Grenzsteines am Brenner. Wir haben an den Feierlichkeiten anläßlich dieses Besuches nicht teilgenommen und uns nicht vorgestellt, weil man es uns nicht gestatten wollte, daß wir dem König bei dieser Gelegenheit eine Denkschrift überreichen. Der König fuhr dann über den Jaufen ins Passeier und dort haben dann Vorsteher der Gemeinden tatsächlich Denkschriften mit den Forderungen überreichen können, wie wir sie zur Aufrechterhaltung unseres Volkstums verlangen mußten.

### Der Marsch auf Rom

Inzwischen war auch die Regierung Bonomi gestürzt worden und an ihre Stelle trat die Regierung Facta. Facta war eine absolut schwache Natur, der dem Ansturm des sich immer verstärkenden Faschismus keinen entsprechenden Widerstand entgegenzusetzen vermochte. Ich übergehe nun

die Zeit bis zum Oktober 1922. In Bozen fand die Generalprobe für den Marsch auf Rom statt, der dann ganz Italien in die Hand des Faschismus brachte. Die Faschisten stellten zunächst ein Ultimatum, in dem sie eine Reihe von Forderungen aufstellten: Rücktritt des Bürgermeisters Perathoner, Anstellung italienischer Beamten, italienische Aufschriften, italienische Amtssprache usw. Nachdem dieses Ultimatum nicht erfüllt worden war, rückten sie mit einigen tausend Leuten, die sie von überallher zusammengeworremelt hatten, in das Rathaus ein und besetzten es. Die Regierung, durch den Mund Credaros protestierte zwar, aber dieser Protest blieb auf dem Papier. Herren des Rathauses und der Elisabethschule, die sie auch besetzt hatten, blieben die Faschisten.

Und so kam es dann zu dem großen Staatsstreich vom 28. Oktober 1922, dem Marsch auf Rom, der den Faschismus ans Ruder brachte. Am 26. Oktober, zwei Tage vorher, als alles schon in der Luft lag, fand eine große Vertrauensmännerversammlung des Deutschen Verbandes in Bozen statt. Sie forderte die umgeschmälierte Erhaltung des deutschen Volkstums, die Ablehnung aller Regierungsmaßnahmen, die auf Internationalisierung hinführten, sofortige Durchführung der Autonomie, Schutz unserer Schulen, Fürsorge für die deutschen Beamten und Lehrer, Maßnahmen gegen alle Gewalttätigkeiten: — es war zu spät, zwei Tage darauf war die Macht in den Händen Mussolinis. Die Einschätzung, die man bei uns von der Machtergreifung Mussolinis hatte, war durchaus keine einheitliche. Man kannte das offizielle Programm der Faschisten, aber manche glaubten, daß sie gerade deshalb, weil sie jetzt an der Macht waren, vielleicht eher ein Verantwortungsbewußtsein in sich fühlten und sich nicht daran wagen würden, alles das, was sie als unverantwortliche Agitatoren getan und gepredigt hatten, auch als Regierungspartei durchzuführen. Faktisch aber kam es bald anders.

### Der Staatsstreich und seine Auswirkungen in Südtirol

Das Jahr 1923, das erste Jahr der faschistischen Herrschaft, war das Jahr, in dem eigentlich die schwersten Schläge gegen uns geführt wurden, und zwar kam einer nach dem anderen. Am 1. Oktober 1923 wurde das Schuldekret erlassen, das uns am schwersten getroffen hat und mit dem ein Federstrich sämtliche deutsche Schulen abgeschafft und an ihre Stelle italienische Schulen gesetzt wurden. Die deutsche Sprache wurde in Anhangsstunden verwiesen, in denen Deutsch nur gelehrt werden konnte, und auch diese Anhangsstunden sind dann im Laufe der Zeit vollkommen sabotiert worden und weggelassen. Auch der Religionsunterricht sollte in italienischer Sprache erteilt werden. Nur auf päpstlichen Einspruch hin gelang es, daß wenigstens diese letztere Bestimmung rückgängig gemacht wurde. — Es dauerte nicht lange, als eine neue Verordnung herauskam, in welcher die italienische Sprache als alleinige Amtssprache in allen öffentlichen Ämtern, staatlichen und halbstaatlichen, und bei Gemeindebehörden eingeführt wurde. Ihr folgte eine weitere, in der festgesetzt wurde, daß alle Aufschriften, die sich irgendwie an die Öffentlichkeit richteten, nur in italienischer Sprache abgefaßt werden durften. Man ist dann in späteren Jahren so weit gegangen, daß nicht einmal mehr ein Raum dort offen bleiben durfte, wo früher die deutsche Aufschrift gestanden hatte, sondern er mußte mit einer italienischen ausgefüllt werden. Die Italianisierung der Schule wurde auch auf die Kindergärten ausgedehnt. Die Verwelschung der Sprache für den öffentlichen Gebrauch wurde bis zum Jahre 1927 schließlich sogar auch auf die Grabinschriften ausgedehnt. Damit hatte diese Politik wohl einen Höhepunkt erreicht.

Wir haben uns selbstverständlich gegen alle diese Verordnungen gewehrt, besonders waren es damals die Frauen, die in Kundgebungen nicht nur in Bozen, sondern im ganzen Lande, aufgestanden sind und gegen die Verletzung des Elternrechtes, des heiligen Rechtes auf Verwendung der Muttersprache in der Schule protestierten. Wir konnten eine Eingabe mit 52.000 Unterschriften überreichen, in welcher feierliche Verwahrung gegen diese Maßnahmen eingelegt wurde. Auch im Parlament unterließen wir es nicht zu protestieren. Ich sagte damals, zu einer Zeit, als der Faschismus auch im Parlament schon die Mehrheit hatte: „Wir wissen, daß wir tauben Ohren predigen, aber das kann uns nicht abhalten, daß wir unsere Stimme immer und immer wieder erheben gegen die Gewalt, gegen die Unterdrückung; und einmal werden auch der Tag und die Stunde kommen, da uns Gerechtigkeit widerfahren wird.“ Und als der Name Tirol und jeder Name, der irgendwie mit Tirol zusammenhängt oder den Namen Tirol in sich begreift, verboten wurde, erklärten wir: „Der Name Tirol wird bestehen bleiben, so-

lange unsere Berge stehen. Und die Geschichte wird einstmals darüber entscheiden, ob der Name Tirol weiterleben oder verschwinden wird.“ Die Geschichte hat uns wenigstens teilweise wieder rechtgegeben.

### Die Wahlen im April 1924

Wir greifen nun auf den allgemeinen Ablauf der politischen Ereignisse seit Ende 1922 zurück. Im Jahre 1923 wurde eine Wahlreform beschlossen, welche darauf zugeschnitten war, den Faschisten die Mehrheit im Parlament zuzuschützen. Jene Partei, welche mindestens 25 Prozent der Stimmen erhielt und an sich relativ die meisten Stimmen, sollte ohne weiteres zwei Drittel der Mandate zugewiesen erhalten. Dies war das Wahlrecht, unter welchem dann im April 1924 gewählt wurde. Damals war schon ein banger Zweifel bei manchen von uns entstanden: „Sollen wir noch einmal den Kampf mit dem übermächtigen Faschismus aufnehmen oder müssen wir uns einfach der Gewalt fügen?“ Mit überwältigender Mehrheit erklärte die Vertrauensmännerversammlung, der diese Frage vorgelegt wurde: „Wir wollen ihn aufnehmen, wir wollen es uns nicht gefallen lassen, daß wir einfach zum Schweigen verurteilt werden.“ Wir beteiligten uns daraufhin mit einer eigenen Liste des Deutschen Verbundes an der Wahl und errangen einen Erfolg, der die Italiener neuerdings überraschte. Eine italienische Zeitung schrieb damals: „Notevolissimo è il successo tedesco.“ Wir bekamen wieder fast 26.000 Stimmen; nach dem neuen System wurden zwar nicht mehr vier Abgeordnete, doch wenigstens zwei von unserer Liste gewählt: Baron von Sternbach und meine Wenigkeit. In dieser Situation, die sich aus diesem neuen Wahlrecht ergab, zogen wir nun im Jahre 1924 ins Parlament ein. Nach kurzer Zeit schon brach der Konflikt wegen des Matteotti-Mordes aus, der sich ein halbes Jahr hinzog und der, wie man sagen muß, hauptsächlich infolge der Schwäche und falschen Taktik der Oppositionsparteien Anfang Jänner mit dem völligen Sieg des Faschismus endete. Wer jene Stunden und Tage miterlebt hat, weiß, wie Mussolini sich selbst auf schwachen Füßen fühlte und in welcher Angst um seine Machtstellung er sich befand. Es hätte zu jener Zeit nur eines kräftigen Stoßes bedurft, um den Faschismus zu Falle zu bringen. Der ist aber nicht erfolgt, man tat im Gegenteil den verfehlten Schritt, daß die Oppositionsparteien sich auf den sogenannten „Aventin“ begaben und aus dem Parlament auszogen, um dadurch ihre Opposition äußerlich möglichst sichtbar zum Ausdruck zu bringen. Sie beraubten sich aber dadurch der Tribüne, von der aus sie ihren Angriff unternehmen hätten können. Und als der Faschismus nach dem Schwanken von einigen Monaten sah, daß nichts ernstlich geschah, ermannte er sich und die Radikalisierung wurde vollkommen. Wie bekannt, wurden Anfang Jänner 1925 alle Abgeordneten, die nicht im Parlament geblieben waren, ihres Mandates verlustig erklärt.

Wir haben uns dieser Bewegung des Aventin nicht angeschlossen, sondern mit Giolitti, einigen Liberalen und einer kleinen Gruppe von Popolari, die sich auch angeschlossen hatten, es waren ungefähr ihrer 16, mit den beiden slowenischen Abgeordneten die Gruppe der sogenannten Opposition in der Aula gebildet -- die einzige Opposition, die damals noch übrig geblieben war. Wir vertraten dort unseren Standpunkt weiter, erhoben immer wieder unsere Stimme gegen die Maßnahmen, die zu unserem Untergang beschlossen worden waren und protestierten dagegen, wenn es auch vollkommen klar war, daß es nichts helfen würde. Aber abgesehen davon, daß wir einfach nicht schweigen durften, wußten wir auch, daß man wenigstens im Ausland unsere Stimmen noch vernehmen werde; damit komme ich auf ein andres Kapitel, das ich doch nicht übergehen darf, wenn auch die Redezeit bald abgelaufen ist.

### Mussolini und Deutschland

Die Beurteilung der Frage Südtirol wurde bis zu einem gewissen Grad auch mißbestimmt durch das Verhältnis, das Italien zu den anderen Staaten hatte. Selbstverständlich nahm Italien damals auf Oesterreich wenig Rücksicht, schon bedeutend mehr auf Deutschland, und es ist bezeichnend, daß Mussolini schon damals eine gewisse Angst vor demselben hatte. Er erklärte damals: „Habt acht; Deutschland steht wieder auf! Ein neuer Stern steht am politischen Horizont: Deutschland! Seine wirtschaftliche Macht ist im Wiedererwachen und in kurzem wird Deutschland die gesamten Märkte der Welt erobern!“ Das war im Oktober 1924. Man sagt, die Weltgeschichte wiederholt sich nicht, aber wenn man an die Entwicklung seit 1945 denkt, muß man an diese

Prophezeiung denken und man sieht, daß sich doch auch manches wiederholt. Das Verhältnis zwischen Deutschland und Mussolini war eine ewige Schaukelpolitik. Mussolini glaubte zuerst, sich mit Frankreich und England gegen Deutschland stellen zu müssen. Dann verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Italien und Frankreich infolge ihrer Rivalität im Mittelmeer. Nun war Mussolini wieder mehr geneigt, sich Deutschland zuzuwenden und es kam eine Zeit, wo er hoffte, daß die Westmächte die Brennergrenze garantieren würden und daß Deutschland sich dieser Garantie anschließen würde. Aber nach langen Verhandlungen wurde dies fallen gelassen und Mussolini mußte diese Hoffnung aufgeben. Damit wandte sich das Verhältnis zu Deutschland in seinem ewigen Schwanken wieder mehr zur Feindschaft. Deutschland selbst verhielt sich im allgemeinen vorsichtig, man gab keine Erklärung ab, etwa in dem Sinne, daß man unser Selbstbestimmungsrecht verteidigen wolle. Wohl aber wurde in immer steigendem Maße auch von den verantwortlichen Staatsmännern, insbesondere vom Außenminister Stresemann und vom bayerischen Ministerpräsidenten Heide, auch öffentlich in den Parlamenten in der Art für uns eingetreten, daß man auf die kulturelle Gemeinschaft mit dem deutschen Volke, auf die Einheit Südtirols und seines Volkstums mit demselben in sprachlicher und kultureller Hinsicht hingewiesen und verlangt wurde, daß diese respektiert werden müßten. Mussolini äußerte sich über diese Stellungnahmen sehr gereizt. Doch blieb es im großen und ganzen bei diesen Wortkämpfen, weil die Macht Deutschlands, auch nur indirekt diplomatisch einzugreifen, viel zu klein, jene Italiens, zu tun, was es wollte, viel zu groß war.

### Südtirol und die internationalen Organisationen

Etwas günstiger wurde unsere Stellung in der Welt dadurch, daß sich in den demokratischen Staaten eine absolute Abneigung gegen das faschistische Régime und gegen seine Unterdrückungsherrschaft überhaupt geltend machte. Diese Abneigung wirkte sich zu unseren Gunsten aus, indem eben als eines ihrer Beispiele die alle völkischen und Freiheitsrechte unterdrückende Politik Italiens gegen Südtirol hervorgehoben wurde. Da wir in der Folge auch im Parlament immer mehr zum Schweigen verurteilt wurden -- in den Jahren 1926-29 wurde das Parlament nur mehr selten einberufen -- und wir nur wenig Gelegenheit hatten, dort überhaupt unsere Stimme zu erheben, suchten wir uns wenigstens bei den internationalen Organisationen Gehör zu verschaffen. Es bestand die interparlamentarische Union, eine Vereinigung, die schon aus den Jahren vor 1900 stammte, und eine freie Vereinigung von Abgeordneten aus den Parlamenten einer großen Zahl von Staaten der ganzen Welt darstellte. Dieses Forum erwählten wir, um dort unsere Stimme zu erheben und der Welt zu sagen, was eigentlich bei uns vorging und was wir im Inland nicht mehr sagen durften.

Ich muß in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß ja auch unsere Presse in der Freiheit ihrer Meinungsäußerung vollkommen unterdrückt wurde. Es wurde ein Dekret veröffentlicht, daß jeder verantwortliche Redakteur wegen irgendeiner mißliebigen Äußerung seiner Zeitung verwahrt werden konnte. Nach zweimaliger Verwarnung wurde ihm seine Stellung entzogen und die Zeitung konnte so lange eingestellert werden, bis ein der Regierung genehmer verantwortlicher Redakteur wieder eingesetzt wurde. Dies wurde auch gegen unsere Zeitungen angewendet und wir hatten in den Jahren 1925/26 vier Monate lang keine deutsche Zeitung. Erst als dann eine solche durch das Verdienst des Herrn Kanonikus Gamper als rein katholische, unpolitische Zeitung, durch päpstliche Vermittlung, wieder erscheinen durfte, kam es noch zu einer deutschsprachigen Presse, wenn sie auch nicht in unserem Sinne, in jenem des Schutzes unseres Volkstums, schreiben durfte. Aber weil wir eben dieses Forum, das Sprachrohr der Presse, auch nicht mehr hatten, waren wir gezwungen, bei den internationalen Organisationen unsere Stimme zu erheben. Man wagte es nicht, uns dies direkt zu verbieten, weil es dem Ausland gegenüber einen zu schlechten Eindruck gemacht hätte. So waren wir auf den Tagungen der interparlamentarischen Union in Kopenhagen, in Bern, in Washington, in Berlin; Baron von Sternbach war wiederholt bei Tagungen der Völkerbundliga, einer internationalen Vereinigung zur Förderung des Völkerbundgedankens in Genf, und zusammen waren wir bei einem solchen Kongress in Sofia. Ueberall haben wir diesem internationalen Forum bekannt gemacht, wenn auch in maßvoller Form, jedoch den Tatsachen entsprechend, wie die Dinge bei uns eigentlich standen. Besonders Erinnerungswürdig ist eine Episode gelegentlich unserer Intervention in Washington. Dort waren gerade die Verhandlungen zwischen Italien und

Amerika wegen der italienischen Schuldenregelung im Gange. Wir wurden von einigen alten Damen, Vertreterinnen einer großen Frauenvereingung — die Frauen spielten dort schon damals eine große Rolle in der Politik — eingeladen und sie sagten uns: „Ja, was wollt ihr eigentlich? Die Freiheit? — Wißt ihr was, wir werden eine große Sammelung veranstalten und feststellen, was Italien verlangt, um euch freizulassen, das Geld werden wir aufbringen und euch loskaufen!“ Es war eine rührende und tröstliche Einstellung, praktisch konnte sie begreiflicherweise nicht durchgeführt werden.

### Schwere Jahre für Südtirol

Im Jahre 1927 wurde der Deutsche Verband aufgelöst. Es war schon vorher um uns ziemlich einsam geworden und nun wurde es noch einsamer. Ich rede nicht von den Briefen, die uns vom Land und aus den Städten von diesem und jenem Vertrauensmann geschrieben wurden, er könne nicht mehr mit mir, seine geschäftliche Stellung, sein Beruf erlaube es ihm nicht mehr. Das waren noch die Anständigen. Aber viele haben einfach schweigend die Fahne verlassen — ich will nicht von den Gott sei Dank wenigen reden, die dies um eines Vorteils willen taten — und sich entweder aus einer gewissen Angst oder doch aus dem Gefühl heraus, daß nichts zu machen sei, zurückzogen. Es ist nur ein kleines Häuflein damals übriggeblieben, das die Arbeit unverdrossen fortgesetzt hat. Es sind auch hier, ich möchte das ausdrücklich feststellen, gerade unter den Anwesenden solche, die damals noch die Fahne hochgehalten und in fünfzehnjähriger, opfervoller und oft gefährlicher, unablässiger Arbeit, sich insbesondere für die Privatschulen, für die Katakombenschulen, in die wir uns zum Deutschunterricht zurückziehen mußten, einsetzen und die nötigen Verbindungen hiezu aufrecht erhielten. Mit der Auflösung des Deutschen Verbandes mußte selbstverständlich auch dessen Sekretariat verschwinden. Dafür errichteten die Innsbrucker dort eine Südtiroler Stelle, wo das ganze Südtirol betreffende Material gesammelt und verwertet wurde. Diese ganze Zusammenarbeit hat das eine gefruchtet, daß unsere Privatschulen weiterbestehen konnten, als Gehobenschulen, mit der opferwilligen, wirklich selbstunopfernden Tätigkeit der Privatlehrer und -lehrerinnen, die Gefängnis riskierten, wenn sie beim Unterricht gefaßt wurden. Aber dieser konnte fortgesetzt werden und so wurde wenigstens noch eine Grundlage für die deutsche Muttersprache und ihre Aufrechterhaltung geschaffen und in die Zukunft hinübergerettet.

Als im Jahre 1929 neue faschistische Wahlen kamen, unter einem anderen System, wo es nur mehr eine faschistische Liste gab, die man wählen konnte — allerdings auch nicht, wovon freilich auch bei uns nicht allzuviel Gebrauch machten (die Ultras bildeten damals eine rühmliche Ausnahme — da war es mit jeder Vertretung Südtirols im In- und Ausland überhaupt vorbei. Es war völlig Nacht geworden über uns. Aber es waren doch einige Blitzstrahlen, die diese Nacht erhellen und vor der ganzen Welt ein Licht darauf warfen, was Südtirol denkt und fühlt. Ein solches war die Saarabstimmung. Bei der Saarabstimmung im Jahre 1935 haben 91% der Bevölkerung, die sich auf Grund des Versailler Friedensabkommens entscheiden konnte, ob sie bei Frankreich bleiben oder zu Deutschland wollte, für Deutschland gestimmt. Das hat bei uns im Lande einen solchen Sturm der Begeisterung hervorgerufen, daß er sich auch äußerlich nicht hat unterdrücken lassen. Und was das Bezeichnende war, die Schulkinder, die kaum etwas gehört hatten von Saar, von Deutschland, die in der Schule nur Italienisch gelernt hatten, die haben Umzüge auf den Straßen veranstaltet, und deutsche Lieder gesungen. Es war einfach eine Enthüllung für alle die es miterlebten, diese instinktive, spontane Äußerung eines naturgegebenen, innersten Gefühls für die Gemeinsamkeit des deutschen Volkstums, für den Willen zu seiner Erhaltung. Selbstverständlich spielte dabei auch der unbestimmte Gedanke einer Volksabstimmung, der Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes eine Rolle und wurde wieder lebendig.

### Überfremdung: die neue Taktik der Faschisten

Die faschistische Regierung mußte nach dem Experiment der Ernationalisierungspolitik gerade auch bei dieser Gelegenheit sehen, daß dieselbe im Grunde fruchtlos blieb. Und so wandte sie nun verstärkt eine andere Taktik an, mit der sie schon Anfang der dreißiger Jahre begonnen hatte, selbstverständlich ohne die Ernationalisierungspolitik aus diesem Grunde aufzugeben. Diese neue Taktik bestand in der Über-

fremdung. Man sah: zu Italienern kann man die Südtiroler volkstumsmäßig nicht machen, infolgedessen muß man sie auf ihrem Boden derart in die Minderheit bringen, daß sie verschwinden und auf alle Fälle nicht mehr den Mund aufmachen können. Tolomei hatte einmal gesagt: „Nach einigen Jahrzehnten wird es keine Irredenta mehr in Südtirol geben, und nach weiteren Jahrzehnten auch keine Deutsche mehr.“ Letzteres hatte sich bisher als unausführbar erwiesen. Wohl aber konnte man eine Schicht darüber legen, damit sie unter dieser Schicht verschwinden. Es wurden zunächst, zum großen Aerger der Trentiner, alle möglichen Ämter und Kommandos nach Bozen verlegt; aber die Krone des Ganzen war die Schaffung der Industriezone. Bis zum Jahre 1935 hatte sich das Bevölkerungsverhältnis in Bozen immer noch ungefähr die Waage gehalten: ungefähr 24.000 Deutsche zu 24.000 Italienern. Nach der Schaffung der Industriezone veränderte sich das Verhältnis derart, daß im Jahre 1939 50.000 Italiener ungefähr 24.000 Deutschen gegenüberstanden. Und sie wissen ja, die Industriezone wurde geschaffen gegen den Widerspruch der italienischen Wirtschaftskreise, ohne wirtschaftliche Basis durch Fracht- und Steuerbefreiungen für dieselbe, ja geradezu mit dem Zwang für einzelne Industrien, sich hier in Bozen anzusiedeln, mit Enteignung von einheimischem Grundbesitz im größten Ausmaße und mit der Aufgabe, nicht nur keine Arbeiter aus der Provinz Bozen, sondern auch keine aus der Provinz Trient zu beschäftigen. Alle Arbeitskräfte mußten aus den alten Provinzen heraufgezogen werden und damit natürlich auch ein großer Stock von italienischen Geschäftsleuten und allem, was damit zusammenhängt. Das war die Taktik, die die Faschisten von da an befolgten.

### „Sie gehen, bald werden wir unter uns sein!“

Nun muß ich nochmals auf das internationale Gebiet zurückkommen. Im Jahre 1934 kündigte Deutschland das Versailler Abkommen und führte die Militärpflicht wieder ein. Dagegen setzten sich die Unterzeichner des Versailler Vertrags zur Wehr, Mussolini schloß sich ihnen an. 1934 wurde in Stresa von den Westmächten und Mussolini eine Protestnote an Deutschland gerichtet und es aufgefordert, diese Maßnahmen einzustellen. Dies blieb damals auf dem Papier. Inzwischen war Deutschland auch aus dem Völkerbund ausgetreten. Die weitere Entwicklung ergab sich daraus, daß Mussolini das große italienische Imperium errichten wollte, vor allem durch die Eroberung Abessinien. Dies hatte zur Folge, daß der Völkerbund gegen Italien auftrat und daß er Sanktionen gegen Italien verfügte. Diese Maßnahme trieb Mussolini in die Arme des nationalsozialistischen Deutschlands und nach 1936, als dieser Angriff auf Abessinien beschlossen und durchgeführt war, wurde der Pakt vorbereitet und schließlich geschlossen, der Deutschland und Italien zur Achse Rom—Berlin zusammenfügen sollte. Ich erwähne das in diesem Zusammenhang, weil damit auch schon die Grundgedanken für ein Kapitel, das nicht ganz unerwähnt bleiben darf, geschaffen wurden, nämlich für die Optionen. Der Gedanke der Umsiedlung oder Aussiedlung der Südtiroler ist zunächst nicht draußen in Deutschland erfunden worden, sondern es war eine alte Forderung von Tolomei und seinen Freunden, die schon im Jahre 1915 gestellt wurde, daß man die Deutschen hier einfach vertreiben müsse. Als in der Türkei die Griechen aus Kleinasien vertrieben wurden, bedauerte Tolomei öffentlich, daß man nicht in Italien ebenfalls die Politik des Kemal betriebe und die Südtiroler einfach vertreibe und damit die Frage ein für alle Mal einer Lösung entgegenführe. Auf der Seite der nationalsozialistischen Regierung war ein zwiespältiges Bestreben: man wollte unbedingt mit Italien, dem einzigen Bundesgenossen, den man hatte, weil seine Regierung den gleichen ideologischen Richtungen angehörte, auf gutem Fuße stehen und eng mit ihm zusammenarbeiten. Andererseits wollte man aber doch das deutsche Volkstum in Südtirol nicht ganz aufgeben und verlassen. Daraus erwuchs auch in Deutschland der Gedanke der Umsiedlung, der dort schon im Jahre 1937 das erste Mal aufgetaucht war. Ich sagte damals zu jemandem: „Ihr werdet sehen, wir enden alle einmal in Polen!“ Dieser Gedanke ist dann von beiden Seiten weitergeführt worden und hat seine endgültige Formulierung gefunden in dem Abkommen vom 23. Juni 1939 über die Aussiedlung. Da jubelte Tolomei: „Sie gehen, sie gehen, bald werden wir unter uns sein!“

Ein Wort möchte ich noch über diese Optionen sagen. Damals ist bei uns eine Spaltung aufgetreten. Sie ist mit dem Zwang zur Wahl, zu gehen oder zu bleiben, in uns hineingetragen worden und wir dürfen sie Gott sei Dank als überwunden ansehen. Man muß heute noch einmal wenigstens mit einem Worte sagen: Im wesentlichen waren es ideale Gründe,

die beide zu ihrem Entschluß bewogen halten, die einen für das Gehen zu optieren, die anderen sich für das Bleiben zu entscheiden. Bei denen, die sich für das Gehen entschieden wollten und entschieden haben, war im wesentlichen der Gedanke maßgebend: hier ist unsere Lage aussichtslos, hier verliert unser Volk mit der Zeit nicht nur die Freiheit, die hat es schon verloren, sondern auch das Volkstum. Wenn wir auch unter eine nationalsozialistische Regierung kommen und dort die Freiheit auch nicht haben, das Volkstum können wir uns auf diese Weise retten und bewahren. Diejenigen, die den Entschluß für das Hierbleiben faßten, sagten sich: nein, wir können es nicht glauben, daß es keine Gerechtigkeit mehr gibt, und wir wollen hier auf diesem unsern Boden bleiben und hoffen, daß er uns auch wieder einmal gehören wird. Das waren die idealen Gründe, die beide zu ihren Entschlüssen bewogen haben. Daß aber bei dem Entschluß, abzuwandern, auch materielle Gründe vorhanden waren, und zwar solche, die respektiert werden müssen, muß jedoch auch gesagt werden. Durch die faschistische Wirtschaftspolitik der damaligen Zeit waren große Kreise aller Bevölkerungsschichten arbeits- und brotlos geworden. Daß diese, wenn sie die Möglichkeit sahen, nach Deutschland, das in einer Vollbeschäftigung lebte, abzuwandern zu können und damit aus ihrem großen Elend herauszukommen, diese Gelegenheit schon einfach aus Not ergriffen, mußte jeder gerechtfertigt finden.

### Südtirol im zweiten Weltkrieg

Diese letzte Vergangenheit brauche ich nicht mehr ausführlich zu schildern, weil Sie sie ja selbst schon miterlebt haben. In der Zeit von 1938 bis 1943 war in Südtirol eine Art Doppelregime, die Optanten standen mit einem Fuße schon unter deutscher Herrschaft und es gab hier deutsche Behörden und Ämterstellen. Aber zu einer wirklichen, endgültigen Abwanderung im großen Stile ist es, Gott sei Dank, nicht gekommen, wenn auch der Aderlaß stark und schmerz-

lich fühlbar genug war, daß ungefähr 70.000 Deutsche abgewandert sind. Nun, im September des Jahres 1943 trat dann eine Wende ein, indem die deutsche Wehrmacht unser Gebiet besetzte und es mit der Provinz Trient und Belluno zur Zone „Vorarlpenland“ vereinigt und formell unter deutsche Kriegsverwaltung, aber mit dem Apparat einer Zivilverwaltung, gestellt wurde. Wir, glaube ich, haben uns auch aus dieser Zeit nichts vorzuwerfen. Die Italiener selbst haben anerkannt, daß es vielleicht, wenn die Faschisten in der gleichen Machtposition gewesen wären, wie es damals die Nationalsozialisten in Deutschland waren, für die Angehörigen der andern Sprachgruppe viel übler hätte aussehen können. Mit dem Ende dieser Periode sind wir auch beim Kriegsende angelangt. Es hat sich damals der Himmel für uns mit einem kleinen Spalt aufgetan und die Hoffnung, daß wir unser Grundrecht, das Recht auf die Selbstbestimmung verwirklichen könnten, ist noch einmal in uns aufgeflammt. Die Kommandanten der deutschen Wehrmacht in unserem Gebiet waren zunächst auf Grund von Äußerungen der Alliierten der Meinung, daß sie noch eine Zeitlang in deren Namen und nach deren Weisungen die Verwaltung hier führen könnten. Dies erwies sich sogleich als ein Irrglaube. Die Verwaltung wurde nach wenigen Tagen, während deren von italienischer Seite versucht wurde, dieselbe wie in Oberitalien in die Hand zu bekommen, ohne weiteres von den Alliierten übernommen. Das gab aber auch uns die Möglichkeit, uns an sie zu wenden. Daß damals, wo neue Entscheidungen über die Welt getroffen werden sollten, auch wir für uns eine solche anriefen, ist ein Verdienst, ein geschichtliches Verdienst des Herrn Erich Amonn und ich muß es so bezeichnen, damit niemand darüber hinweggehen kann, daß damals Südtirol unter seiner Leitung in der Südtiroler Volkspartei zusammengefaßt wurde und daß er von den ersten Tagen des Mai ab gegenüber den Alliierten die Forderung gestellt hat: „Nun wird die Welt neu geordnet und in dieser neuen Ordnung wollen auch wir den Platz wieder haben, den man uns im Jahre 1919 widerrechtlich verweigert hat, den Platz der Selbstbestimmung und den Platz der Freiheit.“

OTTO v. GUGGENBERG:

## VON DER ENTSTEHUNG DES PARISER VERTRAGES 1946 BIS ZUM ERLASS DES AUTONOMIESTATUTS

Vor allem ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen zu danken für die ehrende Einladung zur heutigen Tagung, der ich mit besonderer Freude nachgekommen bin, nachdem mir eine Periode zugewiesen ist, die im Freiheitskampf des Volkes um sein Recht zwei Punkte umfaßt: den Pariser Vertrag und das Autonomiekabkommen, zwei Punkte, die eine Schicksalswende in der Geschichte Tirols mit sich gebracht haben. Zwei Verträge andererseits, die im Kampf der Geister sehr verschiedenen Urteilen unterworfen wurden. Ich werde mich bemühen, soweit die Zeit reicht, objektiv vor allem und möglichst zusammenfassend Ihnen ein Bild zu geben über die Vorgänge und Ereignisse, die zu diesen beiden Lösungen führten. Dazu muß ich aber um etwas ersuchen: Sie müssen in Ihren Gedanken mit mir zurückgehen in die damaligen Zeiten, denn Sie wissen, Politik ist, wie der alte Erfahrungssatz besagt, die Erreichung des Bestmöglichen; damit ist aber auch die Politik in erster Linie zeitgebunden, das heißt, man muß die Ereignisse nach der Zeit werten, in der sie geschehen sind.

Es genügt nicht nur bei der Unterhandlung der gute Wille, es genügt nicht das Ziel, es genügt nicht die Kraft, ich möchte sagen, es genügt nicht die Sturheit, sich durchzusetzen, denn letzten Endes entscheidet doch ganz was anderes. Es entscheidet das Spiel der Kräfte, mit denen man zu rechnen hat, es entscheidet die Stimmung der Völker, die daran beteiligt sind, die manchmal sogar in eine Art Psychose übergeht, wie damals in Paris, wo das Wort deutsch eine Psychose hervorgerufen hat, wo der Morgenhauption noch war, aus ganz Deutschland ein landwirtschaftliches Gebiet

zu machen. Und es entscheidet auch die Auffassung von Macht und Recht. Die Dinge ändern sich; auch die Auffassung von Macht und Recht hat sich geändert, sehr stark in den letzten zehn Jahren. Damals in Paris, da war noch das Machtprinzip, man hat mit dem Bleistift die Grenzen gezogen. Heute ist das schon anders geworden. Dies durch den Europagedanken, der, aus der Not geboren, uns sagt, wir müssen uns zusammenschließen gegen die dunkle Welt des Ostens. Da ist es in erster Linie der Schutz der kleinen Völker, der notwendig ist, die Eierballen der schlecht behandelten Minoritäten, die aufgestochen werden müssen. Das bringt eine andere Auffassung von Recht und Macht. Das, verehrte Zuhörer, müssen Sie sich vor Augen führen, denn wenn man das nicht tut, dann lernt man aus der Geschichte nicht, weil man sie nicht beurteilen kann. Die Geschichte kann man nur beurteilen, wenn man sie vom Zeitpunkt nimmt, in der die Ereignisse geschehen sind.

Nach dem Zusammenbruch des ersten Weltkrieges, durch die faschistische Unterdrückung, dann auch durch die Option und all die Irren und Wirrungen der Optionszeit, durch die Einteilung des Alpenlandes usw. war Südtirol eigentlich kein Begriff mehr, kein geographischer Begriff; es hat ja auch der Name nicht mehr verwendet werden dürfen, es war sozusagen ausgelöscht. Nach dem Zusammenbruch haben die Italiener — wir waren ja integrierender Bestandteil des italienischen Reiches — gleich wieder die Herrschaft übernommen. Gott sei Dank, stark gehemmt durch die Anwesenheit der alliierten Truppen und des alliierten Gouvernements.

## Gründung der Südtiroler Volkspartei

Ich glaube, es war ein Schritt von geradezu historischer Bedeutung, daß Herr Armonn mit einem Häuflein Gekreuer in dem damaligen Chaos den kühnen Entschluß gefaßt und auch den Mut aufgebracht hat, die Südtiroler Volkspartei zu gründen. Denn mit dieser Gründung ist nicht nur der Name Südtirols wieder entstanden, ist das Land wieder ein Begriff geworden, sondern die Partei war auch das einzig geeignete Instrument, den Willen Südtirols dem Ausland kundzutun, wie andererseits das Instrument, um in der neuen Demokratie Italiens gehört werden zu müssen, von der Regierung sowohl, als auch von den anderen Parteien.

Die Südtiroler Volkspartei hatte in dieser Zeit zwei Aufgaben: in erster Linie das Volk zusammenzufassen, es wieder zu einem Volksbewußtsein zu bringen, ihm den Glauben an die Heimat wiederzugeben und die Kraft, für diese Heimat zu kämpfen. Und in zweiter Linie aufklärend zu wirken im Ausland und im Inland, insbesondere beim Militärkommando, um dem Ausland ein Bild zu geben von Tirol, wie es aus der Vergangenheit ethnographisch entstanden ist und welche Rechte daher dem Lande zukommen. Ich glaube, diese beiden Aufgaben sind gut gelöst worden, wenn man die Lage nimmt, die die internationale Militärregierung geschaffen hat. In erster Linie möchte ich bringen die Schulfrage, die Sprachenfrage, aber nicht zuletzt das Recht, daß wir unsere Selbstbestimmung verlangen dürfen, ein Punkt, der im Programm der Südtiroler Volkspartei an erste Stelle getreten war. Ich glaube, das beweist, daß diese Propaganda Wurzel gefaßt hat. Das Südtiroler Volk ist diesem Ruf gefolgt. Wir brauchen nur zu denken an die mächtige Kundgebung in Sigmundskron, wo Tausende und Tausende in den Ruf ausbrachen: „Befreie uns, o Herr.“ So erfreulich das alles war, so schwer war die Entwicklung im Ausland. Denn schon dreimal hatten, trotz der wiederholten Vorstellungen Oesterreichs, trotz unserer Propaganda, trotzdem, wie Carandini einmal sagte, der Außenminister Gruber mit seiner überzeugenden Heftigkeit den Standpunkt Oesterreichs vertreten hatte, die großen Vier das Schicksal Südtirols gegen unseren Willen besiegelt. Nicht nur der Anschluß an Oesterreich wurde nicht bewilligt, sondern auch das Selbstbestimmungsrecht wurde nicht anerkannt. Die Volkspartei war sich klar, daß, wenn nicht noch ein besonderer Schritt gemacht werde, das Schicksal Südtirols wieder vielleicht so, wie im Jahre 1919, besiegelt würde, daß das Land bei Italien bleibt und ohne jede Schutzmaßnahme für seine Minorität, ohne jede Garantie seiner völkischen Lebensrechte Italien überantwortet wird.

## Vertreter der SVP bei den Pariser Verhandlungen

So faßte sie den Entschluß, ich möchte sagen in der Verzweiflung, noch eine Delegation nach Paris zu entsenden und zu trachten, irgendwie dieses Schicksal abzuwenden. In diese Delegation wurden Herr Dr. Volgger und ich gewählt und es kam noch ein Herr mit, der von der Kurie in Brixen ausgewählt wurde, sozusagen mehr als Beobachter; ein gewisser Herr Schöffel, ein Wiener, der in der A. M. G. in Brixen die Situation Südtirols schon kennengelernt hatte. Nachdem die Italiener von dieser Absicht Wind bekommen hatten, war es notwendig, über die Berge zu gehen, und so landeten wir in Innsbruck. Dort waren einige Schwierigkeiten mit dem Paß. Den Aufenthalt in Innsbruck benutzten wir, um im Kreise der Nordtiroler und auch der Vertreter der Oesterreichischen Regierung die Probleme zu erörtern, sei es von unserem Standpunkt Oesterreich gegenüber, sei es vom österreichischen Standpunkt uns gegenüber. Am 21. August kamen wir nach Paris. Die erste Unterredung, die stattfand, war die des Herrn Dr. Volgger mit Dr. Masarik, der damals tschechoslowakischer Gesandter in Paris war. Dr. Masarik kannte Südtirol ausgezeichnet, weil er als Kaiserjägeroffizier einige Male im Pustertale auf Manövern war, und so suchten wir ihn zuerst auf, um die Stimmung der Oststaaten irgendwie kennenzulernen. Es war gleich negativ. Masarik begriff unsere Forderungen, denn er hatte Verständnis für unser Schicksal, erklärte aber gleich, daß, nachdem die Satellitenstaaten mit Rußland gehen müßten, für Südtirol nichts zu machen wäre. Wir versuchten nun mit den Engländern und mit den Amerikanern zusammenzukommen. Da wurde uns aber erklärt, daß sie keine direkten Delegationen empfangen.

Dies war vorerst eine große Enttäuschung, hat sich aber nachher — ich komme noch darauf zurück — als Glück für uns ergeben. In erster Linie besuchten wir dann den Premier von Südafrika, den General Smuts, von dem wir wußten, daß er, der auch den Freiheitskampf im Burenkrieg geführt hatte, am meisten Verständnis für uns aufbrachte; es zeigte sich, daß er unsere Situation genau kannte. Er hat uns

aber gleich erklärt, daß nichts anderes mehr zu erhoffen wäre, als eine Autonomie auf Grund eines Vertrages zwischen Italien und Oesterreich, da alle anderen Schritte ganz umsonst sein würden. Auch bei allen anderen Delegationen hat sich dasselbe Resultat für uns ergeben. Keine Delegation hat unser Selbstbestimmungsrecht geleugnet. Aber alle haben ebenso erklärt, im gegenwärtigen Moment könne es nicht in Frage kommen, so bedauerlich dies auch sei. Dies aus verschiedenen Gründen, in erster Linie wegen des Werbens um Italien. Es zeigte sich damals schon die Abgrenzung von Ost und West und die Weststaaten — insbesondere Amerika — schauten auf Italien als auf einen Verbündeten und trachteten, es daher im Friedensvertrag möglichst glimpflich heraussteigen zu lassen. Es wurde uns letzten Endes immer eingewendet, daß ja sogar Triest nicht an Italien komme. Es gehe nicht mehr anders, Südtirol sei nicht mehr zu retten. In zweiter Linie war es die Einstellung Rußlands. Rußland hatte in all diesen Vorverhandlungen der großen Vier uns gegenüber stets einen absolut negativen Standpunkt eingenommen. Wahrscheinlich wohl deshalb, weil Rußland sich in Südtirol für die Zukunft einen Zankapfel zwischen Oesterreich und Italien kreieren wollte. Dazu kam die Haltung der Labourregierung in England. Die Labourregierung war sehr freundlich gegenüber Rußland eingestellt, weil sie hoffte, gleich nach dem Krieg mit Rußland in ein großes Geschäft zu kommen. Daher war der einzige Lichtblick in England eine Gruppe von ungefähr 190 Abgeordneten konservativer wie liberaler Parteirichtung, die für unser Selbstbestimmungsrecht, zuerst auch für den Anschluß an Oesterreich, um das Unrecht vom Jahre 1919 wieder gutzumachen, eingetreten waren, und die für uns indirekt von größter Unterstützung in den weiteren Verhandlungen waren. Als letzter Grund kam noch dazu, daß Oesterreich selbst damals noch keinen Staatsvertrag hatte.

Oesterreich war nur ein Begriff, kein Staat. Daher wurde uns von allen Seiten gesagt: nicht auf Unmögliches losgehen, sondern auf das Mögliche; und das Mögliche ist eine Autonomie. Und da würden wir von allen Delegationen die Unterstützung bekommen. Wir haben auch bei diesen Unterredungen sehr wertvolle Winke bekommen. Vor allem — und zwar kam dieser Ratschlag von Belgien und von Holland — daß wir ja trachten sollten, diesen Vertrag, wenn er zustande käme, im Friedensvertrag zu verankern, weil er sonst wenig Aussicht hätte, letzten Endes durchgeführt zu werden. Weiters wurde uns — und das war die Neuseeländische Delegation — geraten, den Vertrag möglichst kurz zu machen. Wenn er in den Friedensvertrag hineinkommen soll, so muß er kurz sein, weil sonst alle Delegationen es ablehnen würden, sich noch mit dem Studium dieses Vertrages zu beschäftigen. Und die indische Delegation gab uns einen besonders guten Wink, nämlich den, daß wir trachten müßten, bei der Abstimmung in der Friedenskonferenz für die Aufnahme unseres Vertrages die Zweidrittelmehrheit zu erreichen und zu sichern. Denn wenn diese nicht erreicht würde, so könnte, ja werde es der Fall sein, daß die Frage wieder an die großen Vier zurückgeht und unser Schicksal durch diese wiederum in negativem Sinne bestimmt werde.

## Italiens Stellung bei den Friedensverhandlungen

Vor dieser Situation sind wir gestanden und es blieb, glaube ich, nichts anderes übrig als mit den Italienern Fühlung zu nehmen über die Möglichkeit eines Autonomievertrages. Diese Fühlungnahme erfolgte dann am 28. August. Italien hatte natürlich eine sehr günstige Position, was ihnen klar sein dürfte. Schon durch die vier negativen Entscheidungen, welche gegen Südtirol gefallen waren. Dazu wußte Italien genau, daß der Ostblock auf seiner Seite stand. Italien wußte ebenso, daß Amerika auf seiner Seite stand; ebenso der englische Außenminister Bevan, der allerdings in seiner Haltung durch diese 190 Abgeordneten sehr gehemmt war und daher auf einen Autonomievertrag drückte, damit er aus dieser Klemme entkomme. Andererseits war Italien sich seiner Sache nicht ganz sicher. Denn es wußte, daß die übrigen Delegationen das Unrecht von 1919 einsahen; Italien fürchtete, daß vielleicht in der Friedenskonferenz, wenn die Frage Südtirols keine positive Lösung erfahre, die „Klönen“ mit eigenen Vorschlägen kommen würden und aus diesem Grund war es auch in seiner Uebermacht gegenüber Oesterreich sehr gehemmt und ein eher bereitwilliger Partner geworden.

## Schwierigkeiten im Kampf um unser Recht

Wir hatten wenig Zeit zu den Verhandlungen. Wenn der Abschluß der Friedenskonferenz vorgelegt werden sollte, so mußte man bis 5. September ihr abschließen, denn der 5. September war der letzte Termin, solche Vorschläge an den

großen Rat gefangen zu lassen. Belgien und Holland hatten sich bereit erklärt, im Namen Österreichs bzw. Südtirols diesen Antrag an die Friedenskonferenz zu stellen. Es waren also praktisch nur 2 Tage Zeit, diesen Autonomievertrag abzuschließen. Die Verhandlungen gingen täglich von früh bis spät, es erfolgten im ganzen 12 Notenwechsel zwischen Österreich und Italien, immer wieder mit uneffizienten Verhandlungen unterseits. Sie können sich denken, daß wir Südtiroler ganz andere Forderungen stellten, als schließlich in diesem Pariser Vertrag herausgekommen sind. Vor allem drohte es sich um die Eigenautonomie. Degasperis, der nur einen Tag dort war, und zwar am ersten Tag der Verhandlungen, dachte sofort auf die Möglichkeit einer Regionalautonomie. Da wir eine solche ganz energisch ablehnten, kam es zu einer heftigen Unterredung, wobei wir erklärten, daß, wenn diese Frage nicht klar bereinigt werde, wir zusammenpacken und wieder heimfahren würden. Erst dann wurde von dieser Forderung Abstand genommen. Wir verlangten in zweiter Linie, die Autonomie für das alte, deutsche Südtirol inklusiv der Ladinor. Dabei stießen wir auf heftigsten Widerstand seitens Degasperis, der sich nur ermächtigt und bereit erklärte, für die deutschen Südtiroler einen Abschluß zu machen, nicht aber die Ladinor hineinzu nehmen. Wir kämpften für die Gleichheit des Sprachrechts, die ja auch im Pariser Abkommen an sich vollkommen anerkannt ist. Wir haben auch gekämpft um das entsprechende Verhältnis der Beamten beider Sprachgruppen. Diese Proportion wurde schließlich nach langen Kämpfen anerkannt, wenn auch am Schluß — und ich muß dies ausdrücklich bemerken — bei der Unterschrift des Friedensvertrages — ich weiß heute noch nicht, aus welcher Ursache — sei es vielleicht durch ein unverzeihliches Uebersehen der österreichischen Vertretung, sei es durch die bekannte Schlaubeit Degasperis, ein Wort in diesen Passus hineingekommen ist und zwar das Wort „moyet“, das die Möglichkeit zu weitgehenden Auslegungen bot; dieses Wort ist nachträglich auch weidlich interpretiert worden. Wir haben auch gekämpft gegen die Zuwanderung, haben bei allen Delegationen die darin liegende Drohung völkischer Ueberrennung betont, stießen allerdings da auf wenig Verständnis. Man wendete vor allem ein, daß man die Freizügigkeit in einem Staate nicht behindern könne. So kämpften wir letzten Endes um die Berechtigung einer 30jährigen Frist für die Gemeindezugehörigkeit. Aber auch das war nicht zu erreichen. Degasperis hat sich — wohl in Voraussicht der damals schon geplanten Unterwanderung, mit Händen und Füßen gegen eine solche Bestimmung gestäubt. Die anderen Delegationen verweigerten uns ihre Unterstützung, aus Sorge um eine mögliche, höchst unangenehme Rückwirkung einer solchen auf ihre eigenen Länder. Ein weiteres großes Problem war auch das der Optionen. Bei diesem Problem hieß es bei den einzelnen Delegationen, sie würden uns raten, sehr vorsichtig zu sein, weil die Stimmung gegen die Deutschen damals — und wir mußten uns iramer pronunziert als Oesterreicher erklären — eine sehr schlechte sei. Auch besonders hinsichtlich der Kämpfer: Es ist uns oft vorgeworfen worden, daß wir uns nicht um die Invaliden, Frontkämpfer und Pensionen gekümmert hätten. Die Frage ist von uns immer wieder aufgeworfen worden. Aber sogar General Smuts hat einmal gesagt: „Wenn Ihr das tut, so läuft Ihr Gefahr, daß zwar der Optionsvertrag revidiert wird, daß aber eine Klausel hineingenommen wird, nach der all diese Kategorien ausgeschlossen sein sollen; bedenkt doch die Stimmung, die heute hier herrscht.“ Daher haben wir diesen Punkt mit der generellen Formel der „wohlwollendsten, großzügigen Regelung“ der Optionen zu überbrücken versucht. Natürlich kann ich nicht auf alle Einzelheiten eingehen, dazu ist die Zeit zu kurz. Ich möchte nur noch etwas betonen: Wir haben besonders darauf gedrückt, daß zur Ueberwachung des Vertrages eine gemischte Kommission ernannt werde, die dauernd tagen sollte. Dagegen hat sich Degasperis schwer gestäubt und es ist noch am fünften Tag — also am letzten Tag — in der Früh, als er von Rom herbeigeflogen kam, über diesen Punkt schwer verhandelt worden. Wir mußten dann davon Abstand nehmen, aber wir verlangten als Kompensation hierfür einen Brief Degasperis an die österreichische Delegation, worin die italienische Regierung sich bereit erklärte, alle Anregungen Österreichs, die zu diesem Vertrag in späteren Zeiten kämen, mit größtem Wohlwollen und mit vollem Ernst zu überprüfen. Dieser Brief ist ein integrierender Bestandteil des Vertrages, von dem bisher wenig gesprochen wurde. Es ist natürlich ein schwaches Äquivalent gegenüber dem Nichtzustandekommen einer Kommission, aber immerhin ist es ein Instrument für die österreichische Regierung, jederzeit ihr Wort geltend zu machen!

Am 5. September tauchte dann von Degasperis wieder die Frage nach der Regionalautonomie auf. Da wir eine solche wiederum kategorisch ablehnten, verlief diese Frage an-

scheinend — nachdem auch im Vertrag keine Änderung erfolgt war — im Sande. Ich sage „anscheinend“ — ich komme dann später noch auf diese Frage zurück. Die Zeit hatte gedrängt und am 5. September nachmittags mußten Belgien und Holland den Vertrag bei den Großen Völkern anmelden. Damit sind wir vor der Entscheidung gestanden — meine Damen und Herren, versetzen Sie sich in unsere Situation — den Vertrag anzunehmen oder nicht.

Wir waren uns klar bewußt, daß dieses Abkommen nur ein Rahmenvertrag war, daß es keineswegs befriedigend, daß manches Grundlegende nur gestreift war, aber wir waren uns auch des Wertes desselben als Fundament für eine spätere Entwicklung in unseren Kämpfen um unsere Rechte bewußt. Und auf der anderen Seite, d. h. bei Ablehnung desselben, standen wir eigentlich vor dem Nichts, denn alle Delegationen haben uns geraten: „Schließt ab, auch wenn der Vortrag hinkt, denn sonst erachtet Ihr bezüglich Südtirol gar nichts. Und was dann mit euch geschieht, das könnt Ihr euch selbst ausmalen!“

Das war die Entscheidung! Und wir haben die Entscheidung für die Annahme gefällt. Mit schwerem Herzen, aber ich glaube mit gutem Gewissen. Wenn man heute zurückdenkt — ich will gar nichts verteidigen, aber ich glaube, wenn man sachlich zurückdenkt und an die Zeit und an die Stimmung und an die Verhältnisse von damals zurückdenkt — dann glaube ich, muß ich heute noch sagen, man hat recht getan.

### Versprache bei der russischen Delegation

Nun kommt die zweite Periode der Tätigkeit in Paris. Der Vertrag war angemeldet am 5. September. Am 20. September war der Termin für die Friedenskonferenz. Es war nun unser Bestreben, wieder zu allen Delegationen zu gehen und wir haben sie alle abgegangen bis zu abessinischen, um dort Vorstellungen zu machen bezüglich gewisser Verbesserungen, die wir ihnen im Wortlaut vorgelegt haben. Und zwar getrennt, je nachdem, wie wir sie eingeschätzt haben, daß sie unsere Unterstützung durchführen können. Wir haben sie natürlich vor allem gebeten, dafür zu wirken, daß dieser Vertrag bei der Friedenskonferenz angenommen wird. Bezüglich der Verbesserungen hatten wir kein Glück, im Gegenteil, alle Delegationen haben gesagt: „Nur ein Wort mehr rühren, denn Rußland will den ganzen Vertrag sowieso zu Falle bringen. Und es ist die größte Gefahr, daß dem so sein könnte.“ Wir haben noch versucht, mit der russischen Delegation in Verbindung zu kommen und es ist uns auch gelungen. Wir sind empfangen worden vom damaligen estländischen Außenminister Kruus, der Molotow damals entschuldigt hat, weil Molotow des Deutschen nicht mächtig sei und er — Kruus — die deutsche Sprache beherrsche und daher die Verhandlung mit uns leichter sei. Es war ganz interessant: Gleich wie wir hinein sind und uns vorgestellt haben, hat Minister Kruus uns gesagt: „Ja, meine Herren, da fehlt ja noch ein Herr. Es hat ja auch die Kurie von Brisen einen Herrn Ihrer Delegation zugewiesen gehabt.“ Wir hatten uns vorher gesagt: „Es ist gescheitert, wenn der Herr von der Kurie von Brisen nicht mitgeht“, und waren daher auch glücklich auf eine Ausrede vorbereitet, so daß dieses An-den-Kopf-Fragen des Ministers Kruus abgeglitten ist. Interessant war, daß er sich über Südtirol vollkommen orientiert gezeigt hat, insbesondere über die soziale Schichtung im Lande und auch über die ideologische Einstellung unseres Landes Südtirol. Ueber unsere Frage, warum eigentlich Rußland gegen die Rückgabe Südtirols an Oesterreich und gegen das Selbstbestimmungsrecht sei, ging er hinweg, hat uns keine direkte Antwort gegeben, hat uns nur erklärt, daß Rußland auch gegen den Autonomievertrag sein müsse, weil das kein Autonomievertrag sei, denn im Vergleich zu dem, was Rußland seinen einzelnen Nationalitäten an Freiheit gönne, sei in diesem Vertrag herzlich wenig drin. Daher könne Rußland nicht dafür stimmen. Wir haben ihn dann ersucht, er möge mit seiner Delegation, insbesondere mit Molotow, Rücksprache nehmen, daß wenigstens eine freundlichere Einstellung uns gegenüber eintrete, was er uns versprach.

### Gefährliche Hindernisse

Am 7. September kam es dann zu einer großen Bombe. Degasperis hatte eine Pressekonferenz einberufen und in dieser hat Degasperis — wenn auch in sehr verstockten Worten — die Möglichkeit einer Regionalautonomie erwähnt. Wir haben sofort bei der österreichischen Gesandtschaft protestiert, doch war Minister Gruber einen Tag nicht da. Wir haben gleich einen Anruf an sämtliche Delegationen verfaßt, worin wir protestiert haben, dann den Oesterreichern erklärt, daß, wenn diese Frage nicht vollkommen geklärt würde innerhalb

24 Stunden, so gehe das ganze Abkommen in Brüche und wir würden diesen Aufruf veröffentlichen. Minister Gruber, der dann zurückkam, hat mir dann bestätigt, daß es sich um eine Eigenautonomie Südtirols handle. „Nur haben wir“, wie er dann hinzusetzte, „in der letzten Unterredung mit Degasperi, der immer wieder auf die Möglichkeit einer Regionalautonomie drückte, uns darauf geeinigt, daß man das Wort „frame“ das im Vertrag steht — das ist der „Umfang“ — daß man dieses Wort ausdehne auch auf den geblieblichen Umfang der Autonomie, vorausgesetzt allerdings, daß die Südtiroler dem zustimmen würden.“ Es war ein eigentümliches Spiel, weil das Wort „frame“, so wurde es auch bisher verstanden, nicht das Gebiet, sondern die Worte der Autonomie in ihren Einzelbestimmungen, also den Umfang der Autonomie betrefte. Geblieblich hätte man es höchstens auf das Unterland beziehen können, d. h. auf die, wie es im Vertrag hieß, doppel-sprechigen Gemeinden der Provinz Bozen. Wir konnten nicht mehr protestieren, verlangten aber vom Minister Gruber, daß er diese Vereinbarung klar schriftlich niederlege, was er auch in einem an mich gerichteten Brief, der auch später dann veröffentlicht wurde, getan hat. Eine zweite Bombe platzte plötzlich am 15. September, das ist zwei Tage vor der Friedenskonferenz. Amerika, England und Frankreich trafen an Oesterreich, Belgien und Holland heran mit dem Vorlangen, den Antrag auf Annahme des Pariser Abkommens in dem Friedensvertrag zurückzuziehen. Dies mit der Begründung, daß Rußland den ganzen Friedensvertrag, die ganzen Friedensverhandlungen in die Luft gehen lassen würde. Das könne man nicht riskieren. Man könne wegen des kleinen Südtirols nicht riskieren, daß dieser mühsam zusammengeschweißte Friedensvertrag mit Italien und mit den Bundesstaaten in die Luft gehe, nur wegen Südtirol. Ich muß sagen, daß die Haltung des Ministers Gruber eine sehr entschiedene und kraftvolle war und daß auch die Haltung von Holland und Belgien dankenswert war, die nach einer Konferenz von drei Stunden den drei Staaten mitgeteilt haben, daß sie von ihrem Verlangen nicht abstünden. Es wurde uns dann geraten, wir sollten noch einmal zu den Russen gehen und trachten, sie umzustimmen, was wir auch taten. Wir wurden wieder von Minister Kruss empfangen, der uns vorerst erklärte, daß Rußland seine Haltung nicht ändern könne. Wir haben ihn dann ersucht, man möge aus der ganzen Sache keinen großen Standpunkt machen und wenn man schon dagegenstimme, so solle man wenigstens nicht erregische Worte gebrauchen, worauf er uns auf den Kopf fragte: „Habt Ihr mit den Engländern und den Amerikanern verhandelt?“ worauf wir — wie ich früher schon erwähnte, hat es sich als Glück erwiesen, daß wir von ihnen nicht empfangen worden waren — offenen Herzens erwidern konnten: „Nein“, und ich glaube, daß da das Eis gebrochen wurde. Er machte einen sehr befriedigten Eindruck und hat uns mit den Worten: „Also übermorgen werden wir sehen“ entlassen.

### Abschluß des Pariser Vertrages

Nun die Friedenskonferenz selbst: Dort war hauptsächlich wegen der Südtiroler Frage eine große Nervosität und Spannung, weil man erwartete, daß die Russen — Wyschinsky — einen großen Stoß machen würden. Wie dann Wyschinsky aufgestanden ist, hat er erklärt, daß Rußland zwar gegen den Verfaß sei, weil das nicht zur Sache gehöre, weil sonst jeder Staat einen Privatvertrag schließen könnte, der am Schluß von allen gedeckt werden müßte. Er lehnte daher ab und im übrigen übergebe er das Wort seinem Stellvertreter Kruss. Dieser hat in freundlichen Worten für Südtirol gesprochen und hat damit geendet, daß er gesagt hat, aus den von Wyschinsky angegebenen Gründen könne man nicht auf die Aufnahme in den Friedensvertrag eingehen. Rußland werde dagegenstimmen, aber sonst hat er kein Wort verloren. Es kam dann zur Abstimmung: da haben wir, wie Sie ja wissen, glücklich die Zweidrittelmehrheit erreicht, 12 Stimmen für uns, 6 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung. Es war die Stimme Äthiopiens, dessen Gesandter uns erklärt hatte, er müsse sich der Stimme enthalten, da er vom Negus den Auftrag habe, in europäischen Sachen überhaupt nicht mitzustimmen.

Dies, meine Damen und Herren, ist die Geschichte und die Entwicklung des Pariser Abkommens, das dann einige Tage später Minister Gruber in Innsbruck unter den bekannten Umständen der Südtiroler Vertretern in erweitertem Kreis eröffnet hat.

### Provinzial- oder Regionalautonomie!

Nun kommt die Durchführung des Friedensvertrages, d. h. der erste Schritt, und das ist das Autonomiestatut. Gleich wie wir zurückgekommen sind, hat man in der Presse und

an der Haltung der Regierung schon gemerkt, daß das Spiel mit dem Worte „frame“ fortgesetzt werde und man sprach von einer Eigenautonomie weder in Rom noch in der hiesigen italienischen Presse mehr, sondern die Regionalautonomie war eine glatte Voraussetzung. Ja, man ging noch weiter: In diesem Abkommen ist drinnen, daß oben die „frame“, d. h. der Umfang der Autonomie in Beratung mit Südtiroler Vertretern gemacht werden solle. Man erklärte uns damals, das sei alles schon geschehen. Es waren in der Zwischenzeit öfter einzelne Vertreter wegen einzelner Fragen in Rom zu Besprechungen gewesen und man hat das als Vorwand genommen, daß diese Besprechungen eigentlich schon erfolgt seien. Erst der sogenannte Sturm auf die Präfektur am 9. Dezember 1947 hat uns die telephonische Zusage aus Rom gebracht, sozusagen erzwingen, daß eine Südtiroler Delegation empfangen wird. Mittlerweile ereignete sich eine sehr unangenehme Sache. Bevor die Delegation, die aus den Herren Erich Anton, Tinzl, Raffonier, Volgger und Guggenborg bestand, sich nach Rom begab, wurde von kompetenter österreichischer Seite uns nahegelegt, nicht auf die Einzelautonomie zu bestehen, sondern einer Regionalautonomie zuzustimmen, sozusagen — wie man sich damals ausdrückte — zwei Häuser unter ein Dach zu schaffen. Zwei Einzelautonomien mit einem gemeinsamen Dach — so ungefähr in der Art der österreichisch-ungarischen Monarchie, wo gemeinsame Punkte in einem gemeinsamen Landtag und in gemeinsamer Gesetzgebung erledigt wurden. Unter diesen Bedingungen würde Oesterreich viel leichter, viel kräftiger uns unterstützen können. Dies war natürlich eine kalte Dusche vor unserer Fahrt nach Rom. Als wir in Rom ankamen, was unser erster Schritt, uns bei den Alliierten, die Interesse für uns zeigten, hauptsächlich bei England, zu erkundigen, wie dem sei. Und auch dort dasselbe Lied. Bevan hatte dem englischen Gesandten den Auftrag gegeben, uns zu instruieren, daß auch England, wenn wir auf die Eigenautonomie verzichten würden und sie uns nur innerhalb des Rahmens einer Regionalautonomie sichern würden, daß England uns dann ganz anders unterstützen könnte, als wenn wir auf der Eigenautonomie bestehen würden.

Man merkt aus all dem, daß Degasperi, der, wie sie ja alle wissen, ein schlauer Fuchs war, das, was er in Paris direkt nicht erreichen konnte, indirekt anstrebte, indem er uns durch solche Zusagen einkreisete. Vorgelegt wurde uns natürlich der satism bekannte, von der Regierung gemachte Entwurf der Regionalautonomie. Wir standen nun vor der Lage: Einzugehen in die Verhandlungen oder nicht. Wenn wir nicht eingingen, war es uns klar, daß dann die Autonomie an sich überhaupt nicht kommen würde, jedenfalls damals, denn die „Costituente“ war beschränkt bis 31. Jänner. Es war uns auch klar, daß wir dann einem ganz ungewissen Schicksal entgegen schwimmen würden, weil wie Degasperi sagte — ich entnehme seine Worte einer Veröffentlichung des „Settimo Giorno“: „Entweder Ihr unterschreibt, oder die „Costituente“ geht vorbei und dann, weiß Gott, wann man wieder einmal von der Sache reden wird.“ So haben wir die Verhandlungen aufgenommen, die aus Zeitmangel wegen Beendigung der „Costituente“ fast Tag und Nacht erfolgten. Einerseits Verhandlungen mit der Regierung, deren Vertreter Innocenti war, und den Trentinern, die natürlich sehr an der Sache interessiert waren, andererseits mit der Autonomiekommision der Kammer, beziehungsweise der „Costituente“, deren Vorsitzender On. Perassi war, die die vier Spezialautonomien für die Costituente vorzubereiten hatte. Unser Bestreben war natürlich, wenn schon einmal die Regionalautonomie angedrungen wurde, zu trachten, innerhalb dieser eine wirkliche Provinzialautonomie zu schaffen, so daß die Belange des Südtiroler Volkes innerhalb des Deches der Regionalautonomie voll gesichert würden. Darum gingen die Verhandlungen. Ich muß sagen, daß Perassi als Vorsitzender dieser Kommission eigentlich der Einzige war, der wirklich in die Verhandlungen über die einzelnen Punkte mit Wohlwollen und Verständnis eingegangen ist. Ich kann Ihnen wegen der Kürze der Zeit keine Analyse des Autonomiestatutes geben. Für uns war die Grundfrage die: bietet das Autonomiestatut in der Form, wie es sich letzten Endes als möglich herausstellte, die Grundlage für uns Südtiroler innerhalb der Regionalautonomie unsere Belange zu sichern, unser volkisches Eigenleben zu führen? Und nach dem, was wir erreicht hatten — es war damals gegen den ersten Entwurf viel, meine Damen und Herren — waren wir der Überzeugung, daß dem so sei.

Ich möchte nur einiges erwähnen: Wir haben die Sprachenfrage damals unserer Meinung nach fast voll gelöst gehabt. Es ist die Schulfrage gelöst geworden, es ist die Finanzfrage gelöst worden mit der Doppelabstimmung der Finanzen, es ist die Verwaltungsfrage mit dem bekannten Artikel 14 gelöst worden, es ist das ganze Unterland zu uns gekommen und Südtirol ist intakt geblieben, es ist die Wahlkreiseinteil-

lung auf die Provinz Bozen beschränkt worden. Es ist manchmal bei einzelnen Punkten, z. B. bei der Entscheidung über die Elektrizitätskräfte, zu geradezu dramatischen Auffritten gekommen, vor allem einmal, ich glaube, es war ein Uhr oder zwei Uhr in der Nacht, mit Degasperi und dem Eisenbahnminister, wo er in seiner Erregung demissionierte. Es war wegen des Namens Südtirol eine Unterredung von über einundhalb Stunden mit Degasperi. Wir haben unser Möglichstes getan, alle diese Punkte möglichst klar in das Autonomiestatut zu bringen und wir hatten am Schluß die Ueberzeugung, daß es besser ist, in ähnlicher Wahl wie in Paris, dieses Instrument, das bei einigen guten Willen der Regierung und bei einigem Verständnis der Trentiner und bei einer etwas demokratischen und europäischen Auffassung die Grundlage bieten würde zu einer wirklichen Provinzialautonomie und einem guten, verträglichen, freien Nebeneinanderleben der beiden Volksstämme. Diese Ueberzeugung hatten wir. Und auf der einen Seite waren wir uns bewußt, so wie Degasperi es gesagt hat: „Wenn ihr nicht annehmt, dann kommt nichts für den Moment, dann wird die Frage dem neu zu wählenden italienischen Parlament überantwortet und dann weiß man überhaupt nicht, wann diese Frage kommt.“ Daß wir mit dieser Besorgnis recht gehabt haben, das zeigt heute die Autonomiefrage von Friaul, denen auch eine Autonomie zugesagt wurde, die heute noch nicht ist und erst heute in einem Gesetzesentwurf daliegt, aber noch nicht einmal zur Beratung gekommen ist. Und in dieser Ueberzeugung haben wir angenommen und in dieser Ueberzeugung ist auch der berühmte — ich möchte fast sagen „berühmte“ Brief an Perassi, ich betone, nicht an die Regierung, sondern an Perassi, als den Präsidenten des Autonomieausschusses — geschrieben worden und es mag Ihnen klar sein, verehrte Damen und Herren, daß, wie immer es bei solchen Kompromissen ist, auch dieser Brief entscheidenden Einfluß auf viele wesentliche Punkte des Autonomiestatutes hatte. Wenn man heute zurückdenkt, so glaube ich, auch wenn man — wie man es immer tun muß — sich eben in die Zeiten zurückdenkt, dann, glaube ich, hat man nicht schlecht damit getan, daß man angenommen hat.

### Mangel an europäischem Geist

Liebe Südtiroler, liebe Damen und Herren! Ich glaube, ich habe Ihre Zeit schon fast über Gebühr in Anspruch genommen. Aber diese Periode, die diese zwei Abkommen umfaßt,

war eine so entscheidende, daß man auch in wenigen Worten sich schwer tut, sie Ihnen zu schildern. Ich hoffe, es ist mir, wenn auch nur skizzenhaft, gelungen, Ihnen ein klares, objektives und abgerundetes Bild dieser beiden Abkommen zu geben. Ich möchte dazu nur noch etwas bemerken: Es ist viel Wasser seit jenen Jahren die Etsch hinuntergeflossen und beide diese Abkommen sind noch mehr im Laufe dieser Jahre verwässert worden. Ich möchte nur am Schlusse Ihnen, verehrte Damen und Herren, noch eines sagen: Wenn man das Wort nicht hält und wo kein Geist ist, da kann der beste Vertrag, da können die besten Klauseln zu Tode interpretiert werden. Jeder Vertrag in Paris war der Geist, wenn auch gedämpft durch Eigeninteressen und das internationale Kräftespiel und bei Degasperi „der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe.“ Aber er war, in der Friedenskonferenz war er, denn hat nicht Bevan den Vertragsabschluß als das Licht des Friedensvortrages bezeichnet? Wenn dieser Geist geblieben wäre, wenn dieser Geist in europäischem Glauben und im völkerverständlichen Sinne von der Regierung und den Partnern, insbesondere den Trentinern, aufgefaßt worden wäre, dann, glaube ich, hätten wir mit beiden Abkommen wirklich die Grundlage gehabt, uns frei zu entfalten, unser Eigenleben zu führen und unsere Belange zu decken. Es war aber leider ein anderer Geist! Es war kein befruchtender, es war der zerstörende Geist der Engherzigkeit und der nationalistischen Heißglut, der nicht den Samen zur Reife und Blüte gebracht hat, sondern im Keime erstickt hat. Das ist die Tragik — möchte ich fast sagen — dieser beiden Abkommen. Aber ich glaube, liebe Südtiroler, das soll, das darf und das wird uns nicht entmutigen. Wir werden unseren Kampf weiterführen und ich richte den Aufruf besonders an Sie, die in Ihrer blühenden Jugend berufen sind, einmal das Schicksal unserer Heimat in die Hand zu nehmen und weiterzutragen. Südtiroler, wenn wir bleiben wie wir waren, wenn wir die Kraft, die wir in dem Jahrtausend unserer Geschichte gezeigt haben, weiter bewahren und geschlossen und einig bleiben, dann, Südtiroler, braucht uns um eine Lösung wirklich nicht bange zu sein. Denn ein Volk, das sich selbst treu bleibt, dem versagt unser lieber Herrgott die Unterstützung nicht.

Und mit diesem Wunsche und mit diesem Glauben schließe ich meinen Vortrag.

ALPHONS BENEDIKT:

## DIE MÄNGEL UNSERES AUTONOMIESTATUTS

Der Titel „Mängel des Autonomiestatutes“ kann verschiedene aufgefaßt werden. Jegliches Menschenwerk ist unvollkommen, aber offensichtlich geht es nicht darum, wie es überhaupt nicht um eine billige Kritik im nachhinein geht, oder um das Verdienst derjenigen Südtiroler Vertreter zu schmälern, die im letzten Augenblick konsultiert, zu einem von einer Kommission, an der wir nicht beteiligt waren, bereits ausgearbeiteten Entwurf, Verbesserungsvorschläge machen durften, die zum Teil angenommen wurden. Die Geschichte jener Verhandlungen ist leider bis auf den heutigen Tag noch nicht geschrieben oder zumindest nicht veröffentlicht worden.

### Die Nichterfüllung des Pariser Vertrages

Das Autonomiestatut trat rund zwei Jahre nach Abschluß des Pariser Vertrages in Kraft. Rund zehn Jahre nach dem Pariser Vertrag hat Oesterreich als Vertragspartner in einer formellen diplomatischen Note die Nichterfüllung des Vertrages in wesentlichen Teilen angezeigt: erstens die Nichtgewährung einer ausschließlichen Provinzialautonomie, d. h. daß die Provinz Bozen als solche zu einer autonomen Region erklärt werde, wie es der Art. 2 des Vertrages verlangt; zweitens die Nichtdurchführung der Gleichberechtigung der deutschen mit der italienischen Sprache in den öffentlichen Aemtern, d. h. im Verkehr mit dem Publikum und im inneren Amtsgebrauch sowie im Verkehr zwischen den Aemtern aller

Art; drittens die Nichtdurchführung der Besetzung aller öffentlichen Stellen des Staates und der halbstaatlichen Körperschaften nach dem völkischen Verhältnis in der Provinz oder für Aemter regionaler Zuständigkeit im Trentino nach dem Verhältnis in der Region; viertens die Nichtdurchführung der Uebertragung der Exekutive der Region auf die Provinz, als teilweisen Ersatz für die Provinzialautonomie, d. h. dessen, was schon die Südtiroler Unterhändler im Jahre 1948 unter dem Art. 14 verstanden haben. Da, mit Ausnahme der völkisch-verhältnismäßigen Stellenbesetzung, ja nach Ansicht der italienischen Regierung auch diese, alle anderen angeführten Hauptbeschwerdegegenstände im Regionalstatut behandelt sind, dreht es sich also um Mängel des Autonomiestatutes, die man im Hinblick auf den Pariser Vertrag als politische Mängel bezeichnen kann. Den Willen zur unbedingten Durchführung des Pariser Vertrages vorausgesetzt, können diese Mängel nur durch Abänderungen des Autonomiestatutes, also durch Aenderung eines Verfassungsgesetzes behoben werden, wobei bei Schaffung einer eigenen autonomen Region Südtirol auch eine Abänderung des Art. 118 der allgemeinen Staatsverfassung notwendig wird; die Prozedur ist in beiden Fällen dieselbe. Durch die Notwendigkeit von Verfassungsänderungen, um dem Pariser Vertrag gerecht zu werden, ergibt sich auch die Zweckmäßigkeit, das Autonomiestatut auf seine technischen Mängel hin zu prüfen, d. h. auf jene Mängel die zumeist politisch nicht gewollt auf unvollkommene Formulierung oder auf in der Eile nicht bedachte Unterlassungen zurückzuführen sind. Unter den so-



genannten Spezialstatuten ist das sizilianische nicht nur das mit der weitreichendsten Autonomie sondern auch gesetzestechnisch das vollkommenste: es wurde von einer beratenden Versammlung in Sizilien unter Mitwirkung einer Reihe von Rechtsgelehrten ausgearbeitet und mit Gesetzdekret schon am 15. Mai 1948 in Kraft gesetzt. Den Sarden wurde sozusagen eine zweite Auflage des sizilianischen Statutes angeboten, was sie zurückwiesen aus Stolz selber ein Statut auszuarbeiten, das mit dem Vergehen der Zeit weit schlechter ausfiel, es wurde erst gleichzeitig mit unserem Statut Ende Jänner 1948 verabschiedet. Das Aostatal bekam schon im September 1945 mit Gesetzdekret einen autonomen Status mit sofortiger Ueberleitung aller einschlägigen Staatsämter auf die autonome Talverwaltung, inklusive Schulamt. Die Bestimmungen des aostanischen Statuts über die Gleichberechtigung der französischen mit der italienischen Sprache könnten als Vorbild herangezogen werden. Alle drei erwähnten Sonderstatute geben der Region die Verfügung über die Wasserkraftkonzessionen.

### Bewahrung des ethnischen Charakters

Die österreichische Note unterstreicht auch die Unvereinbarkeit einer sinngemäßen Erfüllung des Pariser Vertrages mit der durch die Zuwanderung bewirkten Wandlung im völkischen Verhältnis der Bevölkerung der Provinz Bozen. Die Sicherstellung des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Bevölkerung ist schlechthin unvereinbar mit der gleichzeitigen ungehinderten Expansion des 47 Millionen starken italienischen Staatsvolkes in das heute schon überfüllte Gebirgsland Südtirol. Karl Gruber sagt in dem Buche „Zwischen Befreiung und Freiheit“: „Wenn Italien den Sinn des Abkommens, die Bewahrung des ethnischen Charakters von Südtirol anerkannte, so genügte der vorliegende Text vollkommen“. Diese Sinngebung des Vertrages entspricht übrigens einer von Italien als Mitglied der Vereinten Nationen übernommenen, wie es im Art. 73 der Satzungen heißt, heiligen Verpflichtung, die Interessen der Einwohner von Gebieten, welche noch nicht ein volles Ausmaß an Selbstregierung erreicht haben, als in deren Gebiete vorherrschende anzuerkennen, die Fähigkeit zur Selbstregierung zu entwickeln, die politischen Bestrebungen gebührend zu berücksichtigen usw. Karl Gruber sagt im erwähnten Werke: „Für die deutschsprachige Provinz Bozen wurden eigene Einrichtungen geschaffen, die das deutschsprachige Gebiet staats- und völkerrechtlich abgrenzen“, d. h. durch den Pariser Vertrag ist Südtirol zu einem Gebiete gestempelt, für welches Italien, im Sinne des Art. 73 der Satzungen der Vereinten Nationen, eine internationale Verantwortung übernommen hat, ein Gebiet ohne Selbstregierung, solange die Erhaltung seines völkischen Charakters und damit seiner historischen Individualität nicht von der eigenen freigewählten Landesregierung abhängt. Die Anerkennung des Grundsatzes, daß die Interessen der Bodenständigen überwiegen, ist hinreichend, um die Frage, ob eine Ueberforderung durch Unterwanderung nach allgemeinem Völkerrecht zulässig ist, voreinend zu beantworten. Dieser Grundsatz ist jenem der allgemeinen Freizügigkeit inklusive des Niederlassungsrechtes, wie er in der italienischen Verfassung und auch im Vertrag über den Gemeinsamen Markt enthalten ist, übergeordnet; übrigens enthält die italienische Verfassung neben der im Art. 10 enthaltenen Rezeption der allgemein anerkannten Normen des internationalen Rechts, also auch der in den Satzungen der Vereinten Nationen enthaltenen Grundsätze, ausdrücklich im Art. 6 den Vorbehalt von Sondermaßnahmen zum Schutze der Sprachminderheiten.

### Virtuosstück einer Scheinautonomie

Der Zusammenhalt der Art. 1 und 2 des Pariser Vertrages ergibt, daß die der Bevölkerung der heutigen Provinz Bozen zu gewährende Gesetzgebungs- und Exekutivgewalt der Sicherstellung des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung dienen soll; unter den Maßnahmen zur Sicherstellung des Volkscharakters wird besonders der Volks- und Mittelschulunterricht in der Muttersprache erwähnt. Wenn die Autonomie im allgemeinen der Sicherstellung des Volkscharakters dienen soll und die deutsche Schule eine der wichtigsten Maßnahmen hierzu ist, muß diese deutsche Schule folgerichtig in der legislativen und exekutiven Gewalt der autonomen Provinz einbegriffen sein. Auf Grund des Urteiles des Verfassungsgerichtshofes über die Tragweite des Art. 15 ergibt sich die merkwürdige Lage, daß die Provinz zwar eine sekundäre Gesetzgebungsgewalt hat, jedoch die exekutive dem staatlich verbleibenden Schulamt vorbehalten ist, während in der Provinz Trient kein

Hindernis für die Uebernahme auch des Schulamtes durch die Provinzverwaltung besteht. Sekundäre Gesetzgebungsgewalt ohne Exekutive bedeutet Verneinung einer echten Schulautonomie, stellt ein Virtuosenstück einer Scheinautonomie dar. Art. 13 des Autonomiestatuts enthält den Grundsatz: Wo Gesetzgebung, dort auch Verwaltung mit einer Einschränkung, die nur in unserem Autonomiestatut enthalten ist. Nach diesem Grundsatz wäre die Auslegung des Artikels 15 im Sinne der Uebernahme des Schulamtes durch die Provinz Bozen, wenn auch bei Ernennung des Schulamtsleiters durch den Unterrichtsminister im Benehmen mit dem Landesauschuß, folgerichtig gewesen. Der Verfassungsgerichtshof klammerte sich jedoch an einen Ausspruch De Gasperi in der verfassungsgebenden Versammlung, also an einen außerhalb des Gesetzes liegenden Anhaltspunkt, um die für die Provinzautonomie schlechtere Lösung zu finden.

Vor der Wahl zwischen zwei möglichen Lösungen für und wider die Provinzautonomie hat das Verfassungsgericht auch bei Auslegung des Art. 14 die negative vorgezogen. Obwohl Art. 14 und 48/6 klar von Uebertragung der Verwaltungsfunktionen der Region sprechen, was im Urteil selbst zugegeben wird, hat man ein im Verfassungsgesetz nicht verankertes System zu Hilfe gerufen, um nur die Uebertragung der Ausübung der Funktionen und damit Weisungs-, Aufsichts- und Oberentscheidungsgewalt im Rekurswege der Region zugelassen, den Landesauschuß zu einem untergeordneten Organ der Region herabdrückend, womit der Sinn der Uebertragung der Exekutive auf den Sachgebieten regionaler Gesetzgebung verloren geht.

Nicht anders wurde mit der Ausübung der Verwaltungspolizeibefugnisse durch den Präsidenten des Landesauschusses verfahren, die mit Durchführungsbestimmungen der Aufsicht und Oberentscheidungsgewalt im Rekurswege des Regierungskommissärs unterstellt wurde. Die Autonomiewidrigkeit dieser Durchführungsbestimmungen wurde vom Verfassungsgericht nicht anerkannt, weil der Regierungskommissär gemäß Autonomiestatut die Verantwortung für die öffentliche Ordnung hat, damit Verwaltungspolizei und öffentliche Ordnung in einem Tounf vorfindet, was mit dem Begriff des Rechtsstaates, in dem so wenig als möglich dem freien politischen Ermessen der Behörde nahegelegt sein soll, nicht vereinbar ist. Das Verfassungsgericht hätte in der Kompetenzteilung zwischen Präsidenten des Landesauschusses und Regierungskommissär, Verwaltungspolizei einerseits und öffentliche Ordnung andererseits, eine Bestätigung der von der italienischen Rechtslehre überwiegend gefolgten Unterscheidung finden können, die sich in der europäischen Rechtsauffassung widerspiegelt, da im Vertrag über den Gemeinsamen Markt die öffentliche Ordnung von der öffentlichen Sicherheit unterschieden wird.

Lange vor Tätigkeit des Verfassungsgerichtes ließ sich die italienische Regierung im Juni 1952 ihre Auffassung über die Tragweite des Art. 84 des Autonomiestatutes, welches das Italienische als die einzige offizielle Sprache in der Region bezeichnet, und zwar daß durch den Art. 84 vorher erlassene Gesetzdekrete, in denen der alleinige Gebrauch des Deutschen in Akten zugelassen wurde, aufgehoben worden seien, mit anderen Worten daß das Autonomiestatut Gesetzesbestimmungen, auf die der Pariser Vertrag Bezug nimmt, und damit den im Vertrag selbst enthaltenen Grundsatz, der Gleichberechtigung der Sprachen abgeschafft habe, nicht nehmen.

### Allzu beschränkte Befugnisse für die Provinz

Das Autonomiestatut enthält zum Unterschied vom sizilianischen keinerlei Bestimmungen über die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung der autonomen Region und Provinzen. Mit Durchführungsbestimmung wurde die Kontrolle des Rechnungshofes auf Region und Provinzen ausgedehnt, jedoch ohne die Möglichkeit, daß die Exekutive das letzte Wort behalten und nur durch die ihr natürlich übergeordnete Legislative in die Schranken gewiesen werden kann. Obwohl es eine reine Gesetzmäßigkeitskontrolle sein sollte, wird unter dem Aspekt des Mißbrauchs der Gewalt praktisch der innere Gehalt des Beschlusses überprüft, so daß wir heute vielfach hören müssen, daß der Landesauschuß zwar beschlossen habe, jedoch der Rechnungshof nicht einverstanden sei. Die autonome Provinz Bozen wollte von sich aus diese Durchführungsbestimmung anfechten, um zu erreichen, daß sie dem Rechnungshof gegenüber dieselbe Stellung eingeräumt erhalte wie die Staatsverwaltung, welche trotz Einwand des Rechnungshofes die Registrierung des Beschlusses und damit seine Durchführung verlangen kann, wobei der Rechnungshof lediglich der Legislative die so mit Vorbehalt registrierten Beschlüsse mitteilt, damit diese eventuell das Exekutivorgan zur Verantwortung ziehe. Die An-

fechtung der Provinz wurde jedoch gar nicht in Betracht gezogen, weil, so lautete das Urteil des Verfassungsgerichtes, nach Autonomiestatut, die autonome Provinz ihre Belange gegen Eingriffe durch staatliche Gesetze oder Verwaltungsakte nicht selber, sondern nur durch die Region verteidigen könne, also das Recht der Verteidigung der Provinzautonomie der Region zustehe.

Gemäß Pariser Vertrag soll die Provinzautonomie Werkzeug für die Sicherstellung des Volkscharakters sowie der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung sein. Im Rahmen der Regionalautonomie, die rund 30 Sachgebiete umfaßt, ist auf 17 Sachgebieten, darunter die Schule, eine Provinzautonomie eingeräumt. Kann diese Aufteilung der autonomen Zuständigkeitsbereiche zwischen der mehrheitlich italienischen Region und der mehrheitlich deutschen Provinz, abgesehen vom Wegfall der Schulautonomie, als dem Pariser Vertrag entsprechend angesehen werden? Nein, denn gerade die der Region vorbehaltenen Sachgebiete umfassen fast alle Aspekte des wirtschaftlich-sozialen Lebens der Bevölkerung der Provinz, wie Landwirtschaft und Forstwesen, Handel und Industrie, Fremdenverkehr, die Benützung der öffentlichen Gewässer, die öffentliche Wohlfahrt und Sozialfürsorge, die Sozialversicherung und die Krankenkassen. In der Debatte über das regionale Industrieförderungsgesetz um diese Zeit vor einem Jahr erklärte Regionsausschußpräsident Odorizzi, daß die Region zwar die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Bevölkerung betreiben wolle, jedoch gleichzeitig auch die wirtschaftliche Expansion der Italiener in Südtirol fördern müsse. Da bei gleichzeitiger Förderung der Expansion der deutschen Volksgruppe und des italienischen Staatsvolkes der Verlierer eindeutig feststeht, ist damit an einem Beispiel schlaglichtartig die Notwendigkeit der Einbeziehung der wirtschaftlich-sozialen Sachgebiete in die Provinzautonomie beleuchtet. Nicht umsonst schreibt Art. 73 der Satzungen der Vereinten Nationen nach dem Satz über das Verrecht der einheimischen Bevölkerung, dem international verantwortlichen Staat vor, den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und erzieherischen Fortschritt dieser Bevölkerung zu sichern unter der ausdrücklichen Bedingung der Achtung der Kultur derselben.

Da ergibt sich schließlich die Frage, ob die Achtung unserer Kultur gewährleistet ist, ob das kulturelle Erbe von der Volksgruppe geschützt werden kann, ob die Entwicklung des kulturellen Lebens, soweit sie nicht von Subventionen, sondern von Genehmigungen, Lizenzen usw. abhängt, von der Volksgruppe verantwortet wird, mit einem Wort, ob wir wenigstens eine Kulturautonomie haben. Das wiederaufgeblichste Vereinsleben, das mit Subventionen unterstützt wird, darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die behördlichen Befugnisse über Film, Rundfunk und Theater nach wie vor vom Staate ausgeübt werden, daß zum Unterschied von Sizilien, Sardinien und Aosta die autonome Provinz weder die Zuständigkeit für die Erhaltung der Altertümer und Kunstdenkmäler noch deren Eigentum bekommen hat, so daß wir z. B. über Schloß Tirol nichts zu melden haben, daß die autonome Provinz, wie alle italienischen Provinzen zwar für die Unterbringung des Staatsarchives zu sorgen, jedoch kein Recht auf die dort aufbewahrten Dokumente über die Geschichte des Landes hat.

### Schutz der deutschen Volksgruppe als Minderheit

Von italienischer Seite ist nicht selten der Einwand zu hören, daß der Pariser Vertrag und damit zu Recht auch das Autonomiestatut nur Rechte auf Erhaltung der völkischen Merkmale, auf Unterricht in der Muttersprache, auf Stellenbesetzung usw. des einzelnen Staatsbürgers deutscher Zunge vorsehe, nicht aber Ansprüche der deutschen Volksgruppe als solcher anerkenne oder begründe. Wenn dem so wäre, hätte es streng genommen eines eigenen internationalen Vertrages zum Schutze der deutschen Volksgruppe nicht bedurft, da bereits die allgemeine Staatsverfassung die unverletzlichen Rechte des Menschen als Einzelnen und in den sozialen Gebilden, in denen sich seine Persönlichkeit entfaltet, anerkennt und gewährleistet, ebenso die Gleichheit in der sozialen Würde und vor dem Gesetz aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes, der Rasse, Sprache, Religion, politischen Anschauung, der persönlichen und sozialen Lage. In der Universalerklärung über die Menschenrechte sind das Elternrecht zur Wahl des den Kindern zu erteilenden Unterrichts, die Gleichberechtigung im Zutritt zu den öffentlichen Stellen, das Recht auf die Verwirklichung der kulturellen Bedürfnisse für die Würde und Entfaltung der Persönlichkeit, die Gleichheit aller als Rechtsperson auch hinsichtlich Sprache, das Recht auf eine Staatsbürgerschaft und das Verbot dieselbe aus politischen Gründen zu entziehen usw. ausgesprochen. Wie die italienische Verfassung selbst in knapper

Formulierung anerkennt, ist die Gemeinschaft unerlässlich für die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit, so daß es gar keinen Minderheitenschutz ohne Anerkennung der Minderheit als Gemeinschaft geben kann: der Art. 16 der Verfassung spricht daher zwangsläufig von Bestimmungen zum Schutze der Minderheiten. Wozu diese gesonderte Erwähnung, wenn die individuellen Menschenrechte ausreichen würden. Aber der Pariser Vertrag selbst spricht von der Sicherung des völkischen Charakters und zweimal von Volksgruppen. Die Abgrenzung des Gebietes und die Festlegung der Autonomie wäre sinnlos, weil Autonomie nur von einer Gesamtheit ausgeübt werden kann und nicht von einem Einzelnen.

Die Freiheit des Bekenntnisses zu einer Volks- oder Sprachgruppe gehört zu den elementarsten Selbstbestimmungsrechten des Einzelnen, sie bedingt auch eine entsprechende Verantwortung, jedoch wird die Notwendigkeit der absoluten Gültigkeit der persönlichen Erklärung gerade im Zweifelsfall voll einleuchtend. Eine eigene Bestimmung in dieser Hinsicht wäre an sich überflüssig, jedoch lassen die Erfahrungen mit der lex Corbino vom Jahre 1921, also vor der Machtergreifung des Faschismus, und die geplanten Durchführungsbestimmungen über den Schulbesuch eine positivrechtliche Feststellung dieses Freiheitsrechtes wünschenswert erscheinen.

Auch von diesem Standpunkt des Schutzes der deutschen Volksgruppe als Gemeinschaft aus ergibt sich zwingend die logische Notwendigkeit der Erhaltung des völkischen Charakters auch des Gebietes, auf dem die Volksgruppe ihr Dasein hat. Das bestätigen uns übrigens die bedeutendsten Rechtslehrer des Italienischen Risorgimento, die sich zuerst mit dem Nationalitätsprinzip befaßt haben. Gian Domenico Romagnosi stellte die Theorie von der Unverletzlichkeit und Integrität des nationalen Gebietes auf. Pasquale Stanislao Mancini zählt in seiner Umschreibung der Merkmale und Wesenselemente einer Nationalität an nicht letzter Stelle das geschlossene eigene Siedlungsgebiet, den eigenen Boden, auf. Er sagt u. a.: „Die Wurzel und wahre Grundlage für alle anderen Rechte zwischen den Völkern wird verletzt, wenn der Volkscharakter in seiner harmonischen Entwicklung gefährdet wird. Es verstößt gegen den Grundsatz der Freiheit, wenn einem Volke sein natürlicher Lebensraum verändert, wenn er eingeeignet und verringert wird.“

Zur Sicherstellung des Volkscharakters gehört nicht zuletzt die Wahrung der Namen von Volk und Land und deren Siedlungen und Oertlichkeiten; der Name hat es oft in sich, er ist der Inbegriff des Wesens, des bezeichneten Dinges, er wird selbst Natur und gehört zu den völkischen Merkmalen. Die Ignorierung natürlicher Gegebenheiten und naturrechtlicher Erfordernisse durch eine volksfremde Herrschaft ist meistens mit willkürlichen Namensgebungen begonnen oder durch dieselben gekrönt worden. Die nur beiwärtliche Horeinnahme des Namens Tirol nur in der deutschen Übersetzung des Autonomiestatutes steht symbolisch für die Halbheit der durch das jetzige Autonomiestatut getroffenen Lösung, für die Halbheit, auch im Willen der Wiederherstellung einer dem Naturrecht entsprechenden Ordnung, die vom Faschismus gewaltsam geändert wurde, und findet ihre ebenso naturwidrige Auswirkung im beibehaltenen Zwang zur doppel-sprachigen Ortsnamengebung.

Die Landesversammlung der SVP hat am 25. Mai 1957 in einer Entschloßung festgestellt, daß das Autonomiestatut schon gar in der Auslegung die es durch den Verfassungsgerichtshof erfahren hat, dem Pariser Vertrag nicht entspricht und daher Abänderungen bedarf. Die zur Erfüllung des Pariser Vertrages fehlenden Verfassungsbestimmungen können nach dem Vorausgeschickten wie folgt im wesentlichen zusammengefaßt werden, wobei die Präzedenzfälle in der altösterreichischen, italienischen oder internationalen Rechtsordnung erwähnt werden:

### Notwendigkeit einer Abänderung des Autonomiestatutes

1. In Abänderung des Art. 2 des Autonomiestatutes und in Anlehnung an Art. 19 des österreichischen Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867: Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seines Volkstums, seiner Sprache und Kultur sowie des völkischen Charakters des von ihm bewohnten Gebietes.
2. Errichtung der Provinz Bozen als autonome Region Südtirol mit eigener Landesfahne und Wappen, wie es im Art. 1 des Autonomiestatutes nur für die Region Trentino-Tiroler Etschland vorgesehen ist.
3. In Entwicklung von Punkt 1 und im Sinne des Art. 73 der Satzungen der Vereinten Nationen: Die Bewohner der

Region Südtirol haben unbedingtes Vorrrecht in der Beschäftigung im öffentlichen und privaten Dienst.

4. Zu den heute der Region vorbehaltenen Sachgebieten müßte ähnlich wie in Sizilien und Sardinien jenes über Arbeitsvermittlung und Pflege der Alterslerner und Kunstdenkmäler sowie das Niederlassungsrecht hinzukommen. Das Vorausschicken der Grundsätze über die Erhaltung des völkischen Charakters des Landes und das Arbeitsvorrrecht der Einheimischen ist notwendig, um mit der Gesetzgebungsgewalt etwas anfangen zu können, da ansonsten allgemeine Verfassungsgrundsätze hindernd im Wege stehen könnten.
5. Grundsatz: Die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe im autonomen Gebiet und dementsprechend die Muttersprache wird durch die Erklärung der interessierten Person oder ihres gesetzlichen Vertreters festgelegt.
6. Grundsatz: Die Posten aller öffentlichen Ämter des Gebietes (staatliche, halbstaatliche, örtliche Körperschaften, Körperschaften und Einrichtungen, die einer öffentlichen Kontrolle unterworfen sind) müssen im Verhältnis der Volksgruppenstärke besetzt werden.
7. Neufassung des Art. 84 des Autonomiestatutes ähnlich dem Art. 38 des aostanischen Statuts: Im autonomen Gebiet ist die deutsche Sprache der italienischen gleichberechtigt. Die Akte der öffentlichen Verwaltung, der Hilfsorgane gemäß Art. 100 der Verfassung, der öffentlichen Körperschaften und der Gerichtsbarkeit können in einer der beiden Sprachen verfaßt werden.
8. Der Gesetzgebungsgewalt entspricht die Verwaltungsmacht ohne die Einschränkung „nei limiti“, nur in unserem Autonomiestatut, damit Ueberleitung aller einschlägigen Dienststellen des Staates, einschließlich Schulaunt.
9. Der Landtag von Bozen muß denselben Schutz der Meinungsäußerung und des Recht haben, in Angelegenheiten staatlicher Zuständigkeit Gesetzesvorschläge an das Zentralparlament einzubringen, wie alle Regionalparlamente.
10. Der Landesausschuß muß, wie alle Regionalausschüsse, befugt sein, staatliche Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen wegen Verletzung des Autonomiestatutes anzufechten.
11. In allen anderen Sonderstatuten haben auch die Assessorien Organcharakter und können daher im Rahmen der Gesetze Verwaltungsmaßnahmen erlassen.  
In allen anderen Sonderstatuten hat der Präsident der autonomen Regierung die Verantwortung für die öffentliche Ordnung. Im sizilianischen und aostanischen Statut ist die Aufstellung eigener Polizeiformationen vorgesehen. In allen Sonderstatuten geht nicht nur das Staatsvermögen sondern auch der größte Teil des öffentlichen Gutes (domanio) des Staates auf die autonome Region über, darunter die Gegenstände von historischem, archäologischem, paläontologischem und künstlerischem Interesse.  
In Sizilien überr der Präsident und die Mitglieder der Regionalregierung ähnlich wie in einem österreichischen Bundesland auch die nicht in die Gesetzgebungsgewalt

der Region fallenden staatlichen Verwaltungsbefugnisse aus (mittelbare Staatsverwaltung).

12. Durchführungsbestimmungen: solche sind notwendig, wenn staatliche Ämter und Personal übergeleitet werden müssen, nicht hingegen für die Uebernahme der Verwaltungsmacht der staatlichen Zentralstellen, noch für die Ausübung der Gesetzgebung, für deren Abfassung ähnlich wie im sizilianischen und sardinischen Statut eine paritätische Kommission mit formalem Vorschlagsrecht vorgesehen und ein angemessener Termin gesetzt werden.
13. Ähnlich wie im sizilianischen Statut soll der Rechnungshof seine Funktionen gegenüber der autonomen Region so ausüben wie gegenüber dem Staate, und die Beamten des Rechnungshofes sollen einvernehmlich zwischen Staat und Region ernannt werden.

### Selbstbestimmungsrecht, die Grundlage für freundschaftliche Beziehungen

Manch einer unter den Anwesenden wird sich fragen: hat es überhaupt einen Sinn von Verfassungsänderungen zu reden, wenn es fast aussichtslos ist, diese zu erreichen. Demgegenüber müssen wir feststellen: wenn die italienische Regierung gewillt ist, den Pariser Vertrag wirklich zu erfüllen und damit zu einer Einigung mit Oesterreich zu gelangen, muß sie Verfassungsänderungen befürworten und wird das Parlament im Interesse einer friedlichen Regelung zustimmen. Die verfassunggebende Versammlung stimmte fast ohne Diskussion dem heutigen Regionalstatut zu, weil von Regierungsseite eindringlich auf die Notwendigkeit der Durchführung des Pariser Vertrages hingewiesen wurde. Der Pariser Vertrag wurde abgeschlossen, um das Verlangen nach der höchsten Form des Selbstbestimmungsrechtes, den Anschluß an Oesterreich abzufangen. Noch heute schreiben verantwortliche italienische Politiker, daß nur das Verlangen nach dem Selbstbestimmungsrecht ausschlaggebend war für die Gewährung des Sonderstatutes, das zum größten Teil toter Buchstabe geblieben ist. Wir haben gesehen, daß sich der im September 1946 abgeschlossene Pariser Vertrag sehr wohl unter die Grundsätze der Satzungen der Vereinten Nationen einordnen läßt, als Ersatz für das verweigerte Selbstbestimmungsrecht, indem jedoch unter allen Umständen das Ueberwiegen der Interessen der Einwohner dieses Gebietes vor jenen der Staatsnation anerkannt wird.

Für den Fall, daß der Pariser Vertrag in seinem Hauptzweck Erhaltung der deutschen Volksgruppe durch eine territoriale Autonomie nicht erfüllt wird, weisen uns die Satzungen der Vereinten Nationen den Weg, indem das Selbstbestimmungsrecht ausdrücklich zweimal als Grundlage freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen erklärt wird. Wenn auch Italien zum Unterschiede von 1946 heute nicht mehr als besiegtter Staat dasteht, so kann es sich trotzdem nicht gegen eine gerade in diesem letzten Jahrzehnt stürmisch vor sich gehende Entwicklung zur Selbstbestimmung oder echter Selbstregierung aller großen und kleinen Völker stellen, wenn diese Völker ihren Willen beständig, laut und klar genug kundtun.

## DIE POLITISCHE LAGE IN SÜDTIROL

Die Problemstellung „Die politische Lage in Südtirol“ ist ein Thema, zu dem man alles heranziehen kann. Dieses scheinbar leichte Thema birgt aber die Gefahr in sich, daß der Redner Nebensächliches sagt, Wichtiges dagegen unabsichtlich übergeht. Probleme, die somit in meinen Ausführungen nicht oder nicht genügend behandelt werden, können und sollen in der anschließenden Diskussion zur Sprache gebracht werden.

Die verschiedensten Faktoren bestimmen die politische Lage in Südtirol:

1. Das Zusammenleben der Volksgruppen;
2. Der Pariser Vertrag;
3. Die autonomen Institutionen;
4. Die Politik der Parteien und die politische Haltung der Presse;
5. Die Politik der römischen Regierung gegenüber Südtirol;
6. Die politische Haltung des Auslandes gegenüber Südtirol.

### Das Zusammenleben der Volksgruppen

Wenn ich vom Zusammenleben spreche, so setzt das eigentlich eine Zusammenarbeit, ein Zusammengehen voraus; wenn man aber die heutige Lage vor Augen hat, ist es besser, von einem Nebeneinanderleben zu sprechen. Das Vorhandensein zweier Volksgruppen — ich möchte die ladinische nicht in diesem Zusammenhang gesondert erwähnen, da sie zahlenmäßig kaum ins Gewicht fällt — hat natürlich einen großen Einfluß auf die politische Lage in Südtirol. Die deutsche und die italienische Volksgruppe sind grundverschieden. Die deutsche Volksgruppe in Südtirol wächst nur durch natürliche Bevölkerungszunahme, während die italienische durch natürlichen Zuwachs und durch Zuwanderung an Zahl zunimmt. Daraus ergibt sich ein gewisses Mißverhältnis, das die deutsche Volksgruppe belastet. Das Wissen um diese Tatsache kann bei uns leicht zu einer Angstpsychose führen. Die Südtiroler Bevölkerung hat zu einem großen Teil die faschistische Diktatur miterlebt; gewisse Reminiszenzen sind heute noch lebendig, welche die jüngere Generation nicht mehr in diesem Ausmaß belasten. Andererseits besteht aber die italienische Volksgruppe zu einem großen Teil aus Elementen, die schon zur faschistischen Zeit hierhergekommen sind und eine gewisse „forma mentis“ mitgebracht oder sich angeeignet haben, die viele von ihnen heute noch in gleichem Maße besitzen; zum anderen Teil besteht sie aus Zuwanderern der Nachkriegszeit.

Die politische Zersplitterung der italienischen Volksgruppe ergibt sich nicht nur aus dem Vorhandensein der verschiedenen Parteien nach dem Muster Altitaliens, sondern auch aus dem Umstand, daß sie nicht so homogen zusammengesetzt ist, da diese Menschen aus den verschiedenen Gegenden Italiens stammen und sich hier nicht immer richtig zu Hause fühlen.

Die Südtiroler loben, wie bereits erwähnt wurde, in einer Angstpsychose morgen in ihrer angestammten Heimat in die Minderheit gedrängt zu werden. Die Erinnerung an das erlittene Unrecht unter der faschistischen Gewaltherrschaft ist noch zu lebendig. Die Südtiroler sagen sich, daß es nicht genüge, wenn man diese Methoden heute verurteilt, sondern man müsse erwarten dürfen, daß überall dort, wo noch eine Gutmachung möglich ist, diese nach Kräften versucht werde. So fragt der Südtiroler zum Beispiel, warum man ihm nicht die Stiftungen zurückgebe, die damals der Volksgruppe genommen worden sind.

Die italienische Volksgruppe hingegen, vor allem die Staatsbeamten (sie sind zu 90% dieselben von damals), haben zum Teil eine gewisse Einstellung, die einer Umstellung bedarf. Diese sind unter dem Faschismus mit ganz anderen Funktionen zu uns heraufgekommen, als ihnen das demokratische Italien von heute einräumen kann. Früher haben sich diese Beamten als Herren im Lande gefühlt und sie durften sich auch als solche fühlen. Die italienische Volksgruppe hatte vor dem Krieg eine ganz andere Position. Sie hat ihre Anwesenheit als eine Mission aufgefaßt und aus dem Bewußtsein heraus, eine Mission zu erfüllen, hat sich eine Ein-

stellung gebildet, die vielfach heute noch erhalten ist. Damals war es selbstverständlich, daß ein Angehöriger der italienischen Volksgruppe, wenn er sich an eine Behörde wandte, erhört wurde beim Ansuchen um eine Lizenz oder in jeder anderen Angelegenheit. Er wurde erhört, weil er ein Angehöriger der italienischen Volksgruppe war und als solcher Anspruch auf jede Unterstützung hatte. Er hat die Mission, die Italienisierung Südtirols durchzuführen, empfunden und getrachtet, sie zu erfüllen, eine Mission, die ihm das Italien von heute, zumindest offiziell, nicht mehr geben kann. Jetzt von dieser Mentalität zu lassen und nur mehr ein gewöhnlicher freier Bürger zu sein, der nicht mehr Recht besitzt, zumindest theoretisch nicht, als der Bürger deutscher Zunge, fällt ihm schwer. Er muß sich mit einer etwas veränderten Situation abfinden. Es ist heute nämlich nicht mehr selbstverständlich, daß in jedem Dorf ein Podestà sitzt, der jeden Italiener bevorzugt; wir haben jetzt demokratische Institutionen, demokratische Gemeindevahlen, und der Italiener in den Gemeinden mit deutscher Mehrheit darf und soll sicherlich nicht mit einer bevorzugten Behandlung rechnen. Die Position gewisser Kreise der italienischen Volksgruppe hat sich durch die Gleichberechtigung sicherlich verschlechtert, und diesen Leuten fällt es besonders schwer, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Daher der Widerstand der italienischen Volksgruppe gegenüber allen Neuierungen zum Vorteil der Südtiroler, weil sie darin eine Schwächung der früheren Rechte sehen, die aber damals als Vorrechte, als Privilegien zu betrachten waren. Deswegen haben wir in Südtirol auch im Vergleich zu anderen italienischen Provinzen eine verhältnismäßig starke neofaschistische Partei. Diese Partei rekrutiert ihre Wähler zu 90% aus den Staats- und öffentlichen Beamten, die größtenteils dieselben geblieben sind und ihre Mentalität nicht so leicht ändern können und wollen. Diese verschiedenen Anschauungen, die Schwierigkeiten der Anpassung an die neue Situation von seiten der Italiener, in der es keine Privilegien mehr gibt, das Aufholen der deutschen Volksgruppe, die berechtigterweise bestrebt ist, verlorene Positionen wieder zurückzuerobern, stellen einer gedeihlichen Zusammenarbeit große Schwierigkeiten entgegen. Schon aus diesen psychologischen Momenten heraus ergibt sich, daß das Zusammenleben sehr schwierig ist. Vielleicht lassen sich diese Schwierigkeiten in 10 oder 20 Jahren zum Teil beseitigen oder zumindest mildern.

### Der Pariser Vertrag

Die politische Lage, das politische Geschehen in Südtirol ist weitgehend vom Pariser Vertrag bestimmt, von seiner Erfüllung, Nichterfüllung oder teilweisen Erfüllung. Um diesen Vertrag dreht sich alles in unserem Lande; er ist und soll als international sanktionierter Vertrag unser großer Schutz sein, dasselbe gilt aber nicht für die italienische Volksgruppe. Auch aus dieser verschiedenen Beurteilung und Auslegung des Pariser Vertrages ergeben sich Schwierigkeiten für eine Zusammenarbeit. Wir rufen diesen Pariser Vertrag immer wieder an, denn wir haben das Recht dazu. Dieser Vertrag wurde zu einem Zeitpunkt unterzeichnet, wo Italiens internationale Stellung sehr schwach war. Mancher Italiener, der so stolz ist auf das nationale Prestige, empfindet es als eine „diminutio capitis“, als einen Eingriff in die nationale Souveränität, wenn er an die Verpflichtungen dieses Vertrages erinnert wird. Von der Erfüllung oder Nichterfüllung des Pariser Vertrages hängt in erster Linie das politische Geschehen und der Frieden in unserem Lande ab, er diktiert also als internationaler Vertrag die politische Lage in Südtirol.

### Die autonomen Institutionen

Die Verwaltung in unserem Lande liegt in den Händen der Landesregierung, der Gemeinden und des Regierungskommissars.

Was die Gemeindeverwaltung, die Gemeindeautonomie anlangt, hat das Autonomiestatut nicht viel geändert. Der wesentliche Unterschied besteht darin, daß heute im Ge-

meindeausschuß jede Volksgruppe vertreten sein kann. Man kann hier nicht, wie in den anderen Provinzen, zwischen zwei oder mehreren Parteien ein Abkommen treffen, ohne die Rechte der Volksgruppe und Minderheit auf Vertretung in der Gemeindeverwaltung zu berücksichtigen. Der Gemeindeausschuß muß mit anderen Worten das völkische Verhältnis des Gemeinderates widerspiegeln; dies soll der jeweiligen völkischen Minderheit die Möglichkeit geben, an der Gemeindeverwaltung mitzuwirken. Bei dieser Gelegenheit muß allerdings auf einen weitverbreiteten Irrtum hingewiesen werden. Viele von uns waren lange der irrigen Ansicht, daß eine Minderheit die Bildung eines Gemeindeausschusses verhindern könnte, wenn sie die Mitarbeit verweigert. In der Praxis würde das dann so aussehen, daß die deutschen Gemeinderäte in Bozen im Falle einer Weigerung, im Ausschuß mitzuarbeiten, die Bildung einer Gemeinderogierung verhindern könnten, so daß Bozen dann immer einen Kommissar vorgesetzt bekäme. Dasselbe ließe sich umgekehrt beispielsweise von der Gemeinde Toblach sagen, wenn dort die Vertreter der italienischen Volksgruppe ihre Mitarbeit verweigern würden. Dieser Irrtum rührt eben von der falschen Auslegung der Bestimmung her, wonach die Gemeindeausschüsse das völkische Verhältnis des Rates widerspiegeln müssen. Dasselbe würde dann auch für den Landes- und Regionalausschuß gelten. Oben erwähnte Klausel muß vielmehr so ausgelegt werden, daß für den Fall, wenn eine Minderheit von ihrem Recht der Mitwirkung nicht Gebrauch machen will, der Gemeindeausschuß auch ohne diese Minderheit gebildet werden kann. Es müssen aber die entsprechenden Plätze reserviert bleiben, denn die Minderheit hat immer das Recht, zu jeder Zeit in die Gemeindeverwaltung einzutreten. Bei dieser Gelegenheit muß noch auf einen Umstand hingewiesen werden. Eine Gemeindeverwaltung in Nordtirol oder im Trentino unterscheidet sich sehr wesentlich von der in Südtirol; denn während es anderswo durchaus möglich ist, in den Gemeindeausschüssen Politik und Verwaltung zu trennen, ist dies in Südtirol ausgeschlossen. Daraus ergibt sich gegenüber anderen Gemeindeverwaltungen eine ungleich größere Belastung für die Gemeindeväter in Südtirol. In unseren Gemeinden hat fast jeder Verwaltungsakt irgendwie eine politische Anrühigkeit; dasselbe gilt für den Landes- und Regionalausschuß. Wenn in einer Südtiroler Gemeinde — gemeint sind immer Gemeinden, in welchen beide Volksgruppen vertreten sind — ein Beschluß gefaßt wird, der in einer Gemeinde Oesterreichs oder Altitaliens völlig unverfänglich wäre, wie beispielsweise die Aufnahme einer Schreibkraft, kann dies bei uns zu einem Politikum werden. Es wird unweigerlich die Frage aufgeworfen, welcher Volksgruppe diese Schreibkraft wohl angehören soll; handelt es sich um eine Person der italienischen Volksgruppe, wird unsererseits sofort die Frage erhoben, ob sie wohl doppelsprachig sei. Damit ist das Politikum schon gegeben, denn die Vertreter der italienischen Wählerschaft im Gemeinderat werden alles daransetzen, einen Angehörigen ihrer Volksgruppe unterzubringen; dieselben Ueberlegungen werden die Vertreter der deutschen Volksgruppe anstellen. Die Südtiroler werden verlangen, daß die Angestellten doppelsprachig seien, während die Italiener die Doppelsprachigkeit aus begrifflichen Gründen als nicht so wichtig hinstellen. Dies gilt nicht nur für die Aufnahme von Personal; nehmen wir den Fall der Vergabe von Lizenzen vor: ist es nicht auch in diesem Falle schwer, gegenüber beiden Volksgruppen gerecht zu sein? Eine Gemeinde kauft Kanalarartikel ein; wird sie sich an eine deutsche oder an eine italienische Firma wenden? Schon solche Kleinigkeiten können in unseren Gemeinden zu politischen Meinungsverschiedenheiten führen. In der Gemeinde Bozen wird man sich fragen, ob die Gemeindegelder, die zum Beispiel für Straßenerhaltung und -beleuchtung vorgesehen sind, in ein Stadtviertel mit vorwiegend italienischer Bevölkerung fließen oder die Investitionen beiden Volksgruppen gleichermaßen zugute kommen sollen. Die italienischen Gemeinderäte werden trachten, die Gelder dorthin fließen zu lassen, woher sie den Großteil ihrer Stimmen bekommen. Dieselbe Ueberlegung gilt für die Gewährung des Wohnstanzrechtes, für die Verteilung der Armengelder. Soll bei der Gewährung der Unterstützungsgelder nach dem Grundsatz der absoluten Armut vorgegangen werden oder soll dabei auch bedacht werden, daß das durchschnittliche Lebensniveau der Einzelheimischen im allgemeinen höher ist als das des erst zugewanderten Südtaliens; dasselbe gilt vor allem für die Vergabe von Wohnungen. Wer soll die Wohnung bekommen: derjenige, welcher schon lange im Land oder jener, der erst kurz vorher zugewandert ist und in einer Notwohnung lebt? Wird der Deutsche, der im allgemeinen eine höhere Wohnkultur besitzt, nicht benachteiligt, wenn man bei Wohnungs-

zuteilungen nur vom Standpunkt der absoluten Not ausgeht? Diese vielen Beispiele zeigen, daß bei uns die Politik aus der Gemeindestube nie ganz verbannt werden kann. Auch wenn jemand mit bester Absicht jede Politik aus der Gemeindestube verbannen möchte, so würde sie ihm aufgezwungen werden.

Neben dieser Gemeindeautonomie und Verwaltung bestehen noch eine bescheidene Landesautonomie und eine verhältnismäßig größere Regionalautonomie, die das politische Geschehen in unserem Lande bestimmen. Die Verteilung der gewiß nicht großen Landes- und Regionalautonomie bedeutet aber für Italien eine ausgesprochene Verwaltungsrevolution, denn in Italien herrscht, wie in allen lateinischen Staaten, der Zentralismus, und das bißchen Autonomie, das man uns gegeben hat, bedeutet in den Augen des Italieners eine Beschneidung der staatlichen Kompetenzen. Die Dezentralisierung ist für die zentralistische Anschauung etwas Furchtbares, weil man immer noch glaubt, daß Dezentralisation einer Gefährdung der Integrität des Staates gleichkomme. Der Umstand, daß sich unsere Autonomie, die den Zweck, welchen ihr der Pariser Vertrag gestellt hatte, nicht zu erfüllen vermag, aus einer bescheidenen Landes- und einer etwas größeren Regionalautonomie zusammensetzt, hat das politische Leben belastet, denn die unfreiwillige Koppelung mit Trient wird von uns als eine Zwangsehe betrachtet, die keine guten Früchte getragen hat und für das Zusammenleben der beiden Volksgruppen keineswegs vorteilhaft war und ist. Wegen dieser Koppelung mit Trient müssen wir uns nicht nur mit den Italienern in Südtirol, sondern auch mit denen des Trentino auseinandersetzen und diese letzteren versuchen vor allem auch wirtschaftliche Vorteile für ihre Provinz aus diesem Umstand zu ziehen. Es ist eine Tatsache, daß Südtirol reicher ist als die Provinz Trient, daß unsere Steuerleistung höher ist; daraus ergibt sich, daß wir von der Torte des Regionalhaushaltes das größere Stück haben möchten. Dem halten die Trentiner entgegen, daß die Gelder eben in dem wirtschaftlich schwächeren Teil der Region investiert werden müßten, um auch diese zu gesunden. Wir dagegen stehen auf dem Standpunkt, daß es durchaus nicht tragbar sei, daß wir den Trentinern ihre Autonomie finanzieren. Der Fremdenverkehr im Trentino ist lange nicht so entwickelt, wie bei uns in Südtirol; wir besitzen schon jahrzehntelange Absatzmärkte im Ausland für unsere guten Südtiroler Weine und unser Obst, Fremdenverkehr und Handel liegen aber weitgehend im Kompetenzbereich der Region. Die Trentiner Regionalassessoren versuchen nun, die Provinz Trient an unsere anzuhängen und sich in unsere Absatzmärkte einzuschieben; sie möchten beide Provinzen in einen Topf werfen. Besonders augenscheinlich ist dies bei der Herausgabe von Fremdenverkehrsbroschüren, wo man bewußt die Namen unserer weltbekannteren Fremdenverkehrsorte mit den weniger bekannten Namen des Trentino vermischt. Man möchte also im Trentino aus unseren Namen Kapital schlagen. All das führt zu Reibungen verschiedenster Art, die diese Zwangsehe für uns noch unangenehmer gestalten.

Abgesehen davon, daß das Autonomiestatut noch bei weitem nicht durchgeführt ist, verursachen die aufgezählten Umstände dauernd politische Spannungen. Daß wir uns deshalb, ganz abgesehen von rein politischen Erwägungen, mit allen Kräften bemühen, diese aufgezwungene Gemeinschaft mit dem Trentino aufzulösen, darf nicht verwunderlich erscheinen. Wir würden dann dem Trentino gerne eine volle Provinzialautonomie gönnen. Aber die Trentiner wollen keine Trennung, denn sie fürchten, daß nach einer Trennung von uns die Voraussetzung für eine eigene Autonomie wegfallen könnte; sie haben nämlich diese Autonomie nur durch uns bekommen.

## Die Politik der Parteien und die politische Haltung der Presse

Diese beiden Faktoren bestimmen ebenfalls weitgehend das politische Leben unseres Landes. Die Politik der SVP, der Sammelpartei aller Südtiroler, ist klar und unzweideutig. Sie muß unermüdliche Wortführerin sein für unser Recht, das nicht nur im Pariser Vertrag uns verbrieft wurde, sondern auch im Völkerrecht verankert ist. Sie muß jedes legale Mittel anwenden, um unsere lebenswichtigen Interessen zu wahren.

Nun zur Politik der italienischen Parteien. Interessant ist dabei die Haltung der Linksparteien. Um ihre stationäre Wählerschaft zu vermehren, versuchen sie unter der deutschen Wählerschaft Stimmen zu gewinnen; deswegen gebärden sie sich oft absolut nicht nationalistisch, sondern autonomistisch. Die kommunistische Partei in Bozen nennt sich ja „Autonome Kommunistische Partei Südtirols“. Dies bedeutet aber nicht, daß sie eine Autonomie gegenüber der

kommunistischen Zentrale in Rom besitzt, aber es könnte iramerhin dieser Eindruck entstehen. Sie verhält sich uns gegenüber, wenn es um nationale Fragen geht, oft sehr entgegenkommend. Die Linksparteien kritisieren zum Beispiel die Regierung, daß sie u. a. keine Durchführungsbestimmungen herausgibt. Dies kann sie um so leichter tun, da sie selbst in der Regierung nicht vertreten ist.

Auch die Politik der DC ist stark vom Kampf um Wählerstimmen diktiert. Die nationalistische Sprache, die diese Partei führt, ist teils von wahltechnischen Gründen bestimmt, zum anderen Teil entspringt sie auch wirklicher nationalistischer Einstellung. Es ist sehr dankbar und lohnend, wenn man von der Verteidigung der heiligen Brennergrenze sprechen kann; dies wirkt in vielen Kreisen als beste Wahlwerbung. Auf diese Weise versucht man, der neofaschistischen Partei den Wind aus den Segeln zu nehmen; wir hören daher, besonders vor Wahlen, aus dem Lager der DC Stimmen, die uns gar nicht gefallen. Sie muß sich stark national gebärden, damit sie vor der italienischen Bevölkerung als die Schützerin der heiligen Brennergrenze dastehen kann und dadurch jener Partei die Stimmen wegnehmen kann, die sich die Verteidigung der Brennergrenze auf die Fahne geschrieben hat, auch wenn dieselbe gar nicht zur Diskussion steht. Somit wird die Politik der Parteien stark durch die Volkstimmung beeinflußt, die andererseits aber wieder durch sie gemacht wird. Allerdings müßte die DC überlegen, ob es nicht besser wäre zu versuchen, die Stimmung des Volkes zu ändern, anstatt die Volkstimmung für den Stimmaufgang auszunutzen. Warum versucht man nicht den Italienern klarzumachen, daß ihr Volkstum bei uns nie gefährdet sein kann; außerdem lebt der Großteil der Italiener in Südtirol gut, jedenfalls geht es ihnen wesentlich besser, als es ihnen dort gegangen ist, von wo sie hergekommen sind. Eine solche Aufklärungsarbeit wäre aber sehr undankbar. Es ist jedenfalls wesentlich unangenehm, mit kräftigen Schlagworten vor die Wählerversammlung hinzutreten. Es ist angenehm, die Mittel der Demagogie zu gebrauchen, aber man beweist als Politiker viel mehr Verantwortungsgefühl, wenn man als Redner den Mut aufbringt, auch Unangenehmes, die Wahrheit zu sagen. Dies gilt natürlich auch für die SVP. Es ist unverantwortlich, dem Volke Dinge vorzumachen, die nicht durchführbar sind.

### Die Politik der römischen Regierung

Die Politik der römischen Regierung oder Regierungen während der letzten Jahre ist eine Mißtrauenspolitik uns gegenüber. Es sei aber vorweggenommen, daß dieses Mißtrauen auf Gegenseitigkeit beruht. Eines ist klar: man versucht in Rom Zeit zu gewinnen und zwar aus der Ueberlegung heraus, daß wir Südtiroler einmal müde würden, immer auf dieselbe Taste zu schlagen. Man vertritt in Rom den Standpunkt, es sei der bequemste Ausweg, einfach nichts zu tun, sich taub zu stellen unseren Forderungen gegenüber. Diese Einstellung charakterisiert die Politik der italienischen Regierung. Von wenigen Ausnahmen abgesehen — dabei sei vor allem auf das Studienbilfgesetz hingewiesen — geschieht wirklich nichts Entscheidendes. Man sagt nie ein glattes Nein, man sagt aber auch nicht ja, sondern man vertrösket, man werde schon sehen, was sich machen läßt. Man hofft dabei, mit dieser Versandungspolitik, daß die Forderungen der Südtiroler mit der Zeit immer schwächer würden, daß sie vielleicht gar einschlafen könnten. Maßgebende Kreise bereuen es heute sicher, daß Italien den Pariser Vertrag in einer Zeit politischer Schwäche unterschrieben hat; dieser Vertrag wird heute vielfach als eine lästige Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Staates empfunden, und man möchte gerne das Südtirolproblem als eine rein interne Angelegenheit abtun. Ich möchte nun an Hand eines konkreten Beispiels zeigen, wie die Verzögerungstaktik der römischen Regierung aussieht. Der Südtiroler Landtag hat vor kurzem ein Gesetz zum Volkswohnbau erlassen; dieses Gesetz ist von der Regierung gestern rückverwiesen worden. \*) Der Artikel 1) des Statutes räumt der Provinz in verschiedenen Bereichen gesetzgebende Gewalt ein; darunter fällt auch der Volkswohnbau. Dieses Autonomiestatut ist 1948 in Kraft getreten. Damit diese Bestimmungen aber wirkungsvoll werden können, ist nach Ansicht des Staates erforderlich, daß derselbe hierzu die Durchführungsbestimmungen erläßt. Diese können aber, wie gesagt, nur von Rom herausgegeben werden. Zur Sache des Volkswohnbaues sind bisher keine Durchführungsbestimmungen erlassen worden; nun steht die Regierung auf dem Standpunkt, daß das Land bis dorthin keine Gesetze in dieser Angelegenheit erlassen könne; somit würde unser Gesetz rückverwiesen und wir

\*) In der Zwischenzeit sind eine zweite und eine dritte Fassung des Gesetzes rückverwiesen worden.

können die im Statut vorgesehene Kompetenz nicht übernehmen. Wer kann nun sagen, wie lange das noch dauern wird, bis die jeweiligen Durchführungsbestimmungen erlassen sind?

Die Durchsetzung unseres Rechtes ist also zu einer Geduldprobe geworden. Wehe uns, wenn wir zuerst die Geduld verlieren! Wer glaubt, in einem Jahr müsse sehr viel erreicht sein, der bereitet das Volk schlecht vor, denn es könnte sich entmutigen lassen, wenn die Versprechungen nicht eingelöst werden. Wir müssen uns also darauf vorbereiten, unsere Sache auf lange Sicht hin vertreten zu müssen. Wir können aber der Regierung durchaus nicht den Vorwurf machen, sie ließe es an Höflichkeit fehlen; man schickt zu gewissen Anlässen Glückwunschtelegramme, es sucht uns immer wieder jemand auf, der uns anhört. Wenn wir aber dann konkrete Anfragen stellen, die schriftlich beantwortet werden müßten, warten wir vergeblich auf eine sachliche Antwort. Es ist dies die Taktik des „freundlichen Lächelns“. Wir müssen aber unverändert unsere Stimme hören lassen, bis wir gehört werden, bis unsere gerechten Forderungen erfüllt sind. Wir dürfen dieser Zermürbungstaktik nicht unterliegen.

Auch die häufigen Regierungswechsel der letzten Jahre beeinflussen die Südtiroler Politik. Kaum hat sich ein Regierungsvertreter über unsere Verhältnisse ein klares Bild verschafft — ich denke hier zum Beispiel an den Unterstaatssekretär Russo —, so muß er beim nächsten Regierungswechsel sicher wieder einem anderen Platz machen. Auch der Vorschlag der österreichischen Regierung, eine gemischte Expertenkommission für Südtirol zu ernennen, ist von der italienischen Regierung mit der Begründung abgelehnt worden, daß alle schwebenden Fragen auf normalem diplomatischem Wege gelöst werden könnten und das heißt in diesem Falle, daß man Zeit gewinnen will. Diese Haltung der italienischen Regierung dem Südtirolproblem gegenüber beeinträchtigt natürlich weitgehend die politische Lage in unseren Lande.

### Die politische Haltung des Auslandes gegenüber Südtirol

Wie verhält sich das Ausland uns gegenüber, welches Interesse nimmt es an unserem Geschick? Jeder europäische Staat könnte sich für Südtirol interessieren mit der Begründung, daß er eben als europäischer Staat mitverantwortlich sei für Europa und wünsche, daß im Herzen Europas Frieden herrsche. Alle diese Staaten haben aber dadurch noch keinen ausgesprochenen Rechtstitel in der Hand. Einen solchen hat nur Oesterreich, und das ist der Pariser Vertrag. Im Rahmen dieses Abkommens hat Oesterreich einen Titel für Südtirol einzuschreiben. Oesterreich ist aber kein mächtiger Staat, und wir alle wissen, daß in der Politik Machtverhältnisse eine große Rolle spielen und daß das Recht oft nur dann stetig, wenn genügend Macht dahintersteht. Eines müssen wir uns aber vor Augen halten: wir dürfen vom Ausland, abgesehen von Oesterreich, keine Großtaten für uns erwarten. Wenn wir aber wollen, daß das Ausland sich unser annimmt, müssen wir alles tun, um dasselbe von unserem Lebenswillen als deutsche Volksgruppe zu überzeugen. Nur wenn wir selbst das Möglichste dafür tun, haben wir einen moralischen Anspruch auf Hilfe von außen. Es wäre sehr gefährlich, wollten wir uns in unserem Desseinskampf nur auf die Hilfe des Auslandes stützen und wir selbst die Hände in den Schoß legen.

### Behandlung der Minderheit im Staate

Was könnte die italienische Regierung tun, um uns vorzusehen zu lassen, daß wir eine völkische Minderheit im Staate sind? Diese Minderheit, die in unserer Heimat selbst heute noch eine Mehrheit ist, müßte so behandelt werden, daß sie es gar nicht mehr schmerzlich empfindet, von seinem Muttervolke getrennt leben zu müssen. Wenn Italien in dieser Richtung sich ehrlich bemühen würde, dann hätte die italienische Politik in Südtirol ein Schulbeispiel staatsmännischer Klugheit geschaffen. Unter welchen Umständen spürt eine Minderheit nicht, daß sie in einem Fremdstaate als Minderheit leben muß? Sie muß zunächst einmal die absolute Sicherheit haben, daß der Lebensraum ihr erhalten bleibt, daß sie nicht in der eigenen Heimat selbst einmal eine Minderheit wird. Sie muß sich frei bewegen, sie muß ihre Muttersprache überall — schriftlich und mündlich — bei allen Stellen gebrauchen können; der Unterricht muß in der Muttersprache erteilt werden; man muß auch erwarten dürfen, daß das Antlitz der Heimat nicht entstellt werde, daß sie ihren eigentümlichen Charakter behalten darf. Der Idealzustand wäre dann erreicht, wenn eine Minderheit sich so fühlt, als wäre sie in ihrem eigenen Volke verblieben. Drei der brennendsten Probleme, die Autonomie habe ich bereits erwähnt,

- sollen in diesem Zusammenhang näher untersucht werden:
1. der Gebrauch der deutschen Sprache und ihre Gleichstellung mit der Italienischen,
  2. die Stellenausschreibungen (Stellenbesetzung),
  3. die Zuwanderung.

Was den Gebrauch der deutschen Sprache anbelangt, muß bedauerlicherweise gesagt werden, daß der Großteil der hier anwesenden Italiener kein Verständnis dafür hat, wie wichtig uns der Gebrauch der Muttersprache ist. Der Italiener kann ja überall seine Muttersprache gebrauchen und versteht sie nicht; er findet dies als eine Selbstverständlichkeit. Solange der Italiener die Meinung vertritt, daß der Gebrauch der deutschen Sprache in einem Ansehung dem Prestigeverlust des italienischen Staates gleichkäme, solange der Grundsatz gilt „Parli italiano, siamo in Italia“ (sprechen Sie Italienisch, wir sind in Italien), dürfen wir diesbezüglich keine entscheidende Wende erwarten. Diese Mentalität ist hauptsächlich noch durch den Beamtenstand der faschistischen Kolonisationsperiode in Südtirol vertreten. In dem Punkt, der von einer Gleichberechtigung der deutschen Sprache in Südtirol spricht, ist der Pariser Vertrag in keiner Weise erfüllt. Das Grundbuch der italienischen Regierung behauptet hingegen, daß in diesem Punkt der Pariser Vertrag erfüllt sei. Es verweist auf das Autonomiestatut, wo es heißt, daß die Bürger deutscher Zunge die deutsche Sprache gebrauchen können. Dazu wurde das Gesetzesdekret vom 21. Dezember 1931 herausgegeben. Es besagt, daß bei Neuaufnahmen und öffentlichen Stellenausschreibungen in Südtirol die Kenntnis der deutschen Sprache verlangt werden kann, aber nicht muß. Nun wird aber häufig von diesem „Können“ nicht Gebrauch gemacht. So erheben wir immer wieder, daß auch in Landgemeinden mit ausschließlich deutschsprachiger Bevölkerung ein Italiener beispielsweise als Erbschlichter angestellt findet, ohne ein Wort deutsch zu können. Dies gilt nicht nur für Briefträger, sondern vor allem auch für Hebammen, Gemeindeärzte und Angestellte von Spielern. Auf diesem Gebiete gibt es in Südtirol noch sehr viel zu tun, denn gerade die Doppelsprachigkeit liegt besonders im argen. Man bemüht sich, diesen Zustand so zu erklären, daß man sagt, man müsse zuwarten, bis viele Italiener deutsch gelernt hätten. Die deutschsprachige Bevölkerung befindet sich insofern im Vorteil, daß ein Großteil beider Sprachen mächtig ist. Viele Italiener, die schon zehn Jahre und mehr in Südtirol leben, haben es bisher noch nicht der Mühe wert gefunden, die Sprache des Landes zu erlernen; heute wird man von diesen Kreisen ein großes Geschrei erheben, wenn gelegentlich vom oben erwähnten Gesetz Gebrauch gemacht wird.

Damit sind wir eigentlich schon beim nächsten Punkt, bei den Stellenausschreibungen, angelangt. Eine Grundvoraussetzung für die Lösung dieses Problems, ist eine Stellenausschreibung auf provinzieller Basis, denn nur so könnte der Südtiroler auch zu seinem Rechte kommen. Es ist uns vorläufig nicht geholfen, wenn höhere Beamtenstellen ausgeschrieben werden, die wir noch nicht besetzen können. Wir brauchen Stellenausschreibungen auf provinzieller Basis bei der Post- und Telegraphenverwaltung, bei der ANAS, bei der Eisenbahn; dies wären Stellen, zu deren Besetzung wir genügend Leute unter den Südtirolern finden könnten. In ein paar Jahren wird es der akademische Nachwuchs auch ermöglichen, daß Südtiroler höhere Beamtenstellen besetzen können. Solange aber die Stellenausschreibungen auf staatlicher Ebene vorgenommen werden, wird es den Südtirolern fast unmöglich sein, sich gegen Tausende von Italienern durchzusetzen und ein „angemessenes Stellenverhältnis“, wie es der Pariser Vertrag vorschreibt, wird nie erreicht werden.

Ein drittes, äußerst breunendes Problem ist die Zuwanderung. Darüber ist schon sehr viel geschrieben und gesprochen worden. Der Pariser Vertrag nimmt zu dieser Frage nicht ausdrücklich Stellung, doch versteht es sich von selbst, daß eine völkische Minderheit nur im eigenen Lebensraum wirken und bestehen kann; denn in dem Moment, wo der Südtiroler mit seiner Familie aus Arbeitsgründen nach Mailand, Rom oder Neapel geht, ist sein Volkstum äußerst gefährdet, das seiner Kinder geradezu in Frage gestellt. Alle Maßnahmen, die unser Volkstum schützen sollen, müssen von der Voraussetzung ausgehen, daß wir Südtiroler nur in unserem kleinen Lebensraum unser Volkstum erhalten können, daß also hier die Arbeitsmöglichkeiten für die Südtiroler nicht durch eine rücksichtslose Zuwanderung eingeengt werden dürfen. Der Italiener hingegen kann überall in Italien sein Volkstum bewahren. Uns aber muß die Zuwanderung früher oder später im eigenen Lande zu einer Minderheit herabdrücken und dies wäre sicher gegen die Grundsätze des Pariser Vertrages. Wenn Südtirol 1948 eine italienische Mehrheit gehabt hätte, dann hätte der damalige Außenminister

Graber sicher nicht auf eine Provinzialautonomie gedrängt, denn eine italienische Mehrheit im Landtag, im Landesausschult, wäre nicht geeignet gewesen, die Interessen unserer Volksgruppe wirklich zu vertreten und dessen Schutz zu übernehmen. Wenn also das Autonomiestatut eine Provinzialautonomie vorsieht, so deshalb, weil in Südtirol zwei Drittel Deutsche und ein Drittel Italiener leben. Sollte also die Zuwanderung unvermindert andauern und uns in eine Minderheit im eigenen Lande versetzen, hätte eine Provinzialautonomie ihren Zweck weitgehend verloren, sie wäre völlig entwertet. Dadurch würde eine der wichtigsten Bestimmungen des Pariser Vertrages wertlos gemacht werden, nämlich jene, die die Autonomie vorsieht. Unseren diesbezüglichen Einwänden wird immer wieder entgegengehalten, daß der Art. 16 der italienischen Verfassung jedem Bürger das Recht einräumt, sich frei im Staatsgebiet zu bewegen und aufzuhalten, abgesehen von Einschränkungen, die das Gesetz im allgemeinen aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen vorsieht. Andererseits besagt aber Art. 6 der gleichen italienischen Verfassung, daß die Republik die Minderheiten durch geeignete Maßnahmen schützen muß. Mit gutem Willen müßte es möglich sein, diese beiden Artikel in Einklang zu bringen. Grundsätzlich muß hier festgestellt werden, daß es nicht genügt, einer völkischen Minderheit Gleichberechtigung mit dem Staatsvolk einzuräumen, sondern es müssen Sondermaßnahmen erlassen werden, die geeignet sind, den Weiterbestand der sprachlichen Minderheit zu garantieren, wie dies ja im erwähnten Art. 6 der Verfassung ausdrücklich vorgesehen ist. Auch der Pariser Vertrag spricht von solchen Sondergesetzen und Sondermaßnahmen; auch hier ist also anerkannt worden, daß man eine Minderheit nicht schützen kann, indem man ihr nur die Gleichberechtigung mit der Mehrheit einräumt. Diese Gleichberechtigung steht uns ja als italienische Staatsbürger sowieso von vornherein zu. Wir brauchen dazu aber Schutzbestimmungen als völkische Minderheit! Nicht das Leben des einzelnen Südtiroler ist bedroht, sondern bedroht ist die Existenz der Volksgruppe als solche. Durch viele Beispiele ließe sich erhärten, daß die Gleichberechtigung mit dem Staatsvolk nicht ausreicht. Ist es uns ein Trost zu erfahren, daß ein Neapolitaner, der zufällig im Krieg bei der deutschen Wehrmacht gedient hat, auch nicht die Rechte der Heimkehrer genießt, gleich wie die Südtiroler, die durch das Vorhandensein besonderer Umstände zur Wehrmacht eingezogen worden sind? Auch das Problem der Kriegsoption und Frontkämpfer des zweiten Weltkrieges kann nur durch Sondergesetze geregelt werden. \*) Nur Sondergesetze, Sondermaßnahmen zum Schutze der Volksgruppe können uns die Gewähr bieten, daß wir auch in hundert und mehr Jahren noch als deutsche Volksgruppe existieren werden. Unsere Bemühungen müssen also dahin gehen, die Waffen in die Hand zu bekommen, die es uns ermöglichen, uns im Rahmen eines fünfzigmillionenvolkes zu behaupten.

### Die Schwierigkeiten des Aufbaues

Die Gelegenheit, vor Vertretern unserer akademischen Jugend zu sprechen, soll nicht verstreichen, ohne daß ich auf ein heikles Problem eingehe. Sie haben sicher oft Kritik gehört und vielleicht selber geübt an der Parteipolitik, an unserer Landesverwaltung. Bedauerlicherweise kann auch zugegeben werden, daß diese Kritiken oft den Tatsachen entsprechen, daß vieles nicht so ist, wie es sein könnte und sollte. Ohne wirkliche Mängel beschönigen zu wollen, bitte ich aber zu bedenken, daß wir vor zehn Jahren mit leeren Händen beginnen mußten. Es fehlte ein erfahrener, eingebetteter Beamtenapparat, auf den sich die Landesverwaltung hätte stützen können. So mußte allzuhäufig improvisiert werden. Man mußte auf Leute zurückgreifen, die wohl den guten Willen, nicht aber immer die Erfahrung und Eignung für die Stelle mitbrachten, die sie bekleiden sollten. Dies allein würde schon genügen, einer Verwaltung ungeheure Schwierigkeiten zu bereiten. Hier bei uns wird diese Aufgabe, wie bereits erwähnt, noch bedeutend erschwert durch den Umstand, daß jeder Verwaltungsakt auf die politische Waagschale gelegt wird. Wir müssen also um Geduld bitten. Sie, als der akademische Nachwuchs, müssen sich vorbereiten, Stellen zu besetzen, die frei werden, wenn die ältere Generation abtritt. Es wird für sie noch genug zu tun übrigbleiben. Es wird jedem Südtiroler eine Freude sein, wenn Sie dann mit mehr Geschick und größerem Erfolg das zu Ende führen, was wir trotz größter Schwierigkeiten uns vorgenommen haben: unsere Heimat, unser Volkstum so zu erhalten, daß auch noch die späteren Generationen sich als Südtiroler fühlen und bekennen dürfen.

\*) Inzwischen sind solche Gesetze erschienen, die das Problem zufriedenstellend regeln, wenn man von der verzweigten Rückzahlung der Renten absieht.

## DIE WIRTSCHAFT IN SÜDTIROL

Es ist natürlich ein gewagtes Unterfangen im Rahmen eines Vortrages die Gesamtlage einer Wirtschaft schildern zu wollen, wenn dieser auch nur die bescheidenen Verhältnisse widerspiegeln soll, wie wir sie in unserem kleinen Lande haben. Zum Gerippe einer solchen Darstellung gehören vorerst einige allgemeine Zahlen über Struktur des Landes, seiner Bevölkerung in Hinblick auf Stand und Bewegung, Schule, Ausbildung und Berufsgliederung, um dann auf die Struktur der Wirtschaft selbst zu kommen.

### Die Bevölkerungsstruktur Südtirols

Die Provinz Bozen umfaßt derzeit 112 Gemeinden, die jedoch in Größe und Struktur von sehr erheblicher Unterschiedlichkeit sind. Es würde zu weit führen, in diesem Rahmen auch darauf einzugehen.

Mit 7400 km<sup>2</sup> ist unser Land die drittgrößte der 92 Provinzen des italienischen Staates. Ihr Anteil am gesamten Staatsgebiete beträgt 2,45%. Laut Ergebnis der letzten Zählung vom Jahre 1951 haben wir eine Wohnbevölkerung von 333.900 Personen. Wenn wir eine Gesamtbevölkerung Italiens von 47.516.000 annehmen, sind dies 0,7%. Diesem geringen Anteil entspricht auch die allgemeine Dichteziffer von 47 Einwohnern pro km<sup>2</sup> gegenüber 162 Einwohnern pro km<sup>2</sup> im Staatsdurchschnitt. Hier muß man aber bemerken, daß 84% der Gesamtfläche Südtirols in Höhen über 1000 m liegen, davon 40% sogar über 2000 m. Berücksichtigt man die geringe Ertragskraft der Almen, welche 27% der Gesamtfläche ausmachen, und des übrigen Grünlandes (10%) wie auch den hohen Anteil der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (40%), so erklärt sich diese geringe Dichteziffer ohne weiteres.

Was die Bevölkerung Südtirols anbelangt, so beobachten wir, daß die Entwicklung der Bevölkerung im Gebiete der jetzigen Provinz Bozen eine für ein Bergland außergewöhnliche Zunahme aufweist. Sie können sich wohl erklären, worauf dieser Umstand beruht. Vom Jahre 1869 bis 1951 ist die ortsanwesende Bevölkerung um 145.000 Personen, d. s. 74%, gewachsen. Auf die ersten 41 Jahre bis 1910 entfallen davon 27,5%, während in der gleich großen Zeitspanne von 1910 bis 1951 sie um 46,5% zugenommen hat. Hierbei fällt die starke Zunahme in der Zeit von 1936 bis 1939 auf. Für die Aufgliederung der Bevölkerung nach Volksgruppen haben wir nur annähernde Ziffern. Wir können uns hier nur auf die Zahlen der auf Grund des Hitler-Mussolini-Abkommens vom Jahre 1939 festgestellten optionsberechtigten Deutschen und Ladinern stützen, sowie auf die Ergebnisse der Regionalratswahlen vom Jahre 1952 bzw. 1956, und damit auf eine Zahl von rund 220.000 Deutschen und Ladinern kommen. Das weitere starke Anwachsen der italienischen Volksgruppe zwischen 1939 und 1951 ist abgesehen von der fortdauernden Zuwanderung auch das Ergebnis der deutschen Abwanderung, welche besonders die Städte stark betroffen hat. Zusammenfassend können wir sagen, daß innerhalb von 30 Jahren der Anteil der italienischen Volksgruppe an der Gesamtbevölkerung von etwa 3% auf 35% angewachsen ist. Ein besonders eklatanter Fall ist die Stadt Bozen. Von 1910 bis 1955 hat sich die Wohnbevölkerung der Stadt Bozen um 50.663 Personen, d. s. 179%, vermehrt. Hierbei ist der Anteil der italienischen Bevölkerungsgruppe von 3,6% auf 79% gewachsen. Die stärkste Häufung, was Bevölkerungsdichte anbelangt, ist, abgesehen von den Städten, in St. Ulrich in Gröden und im Etschtal zwischen Meran und Salurn gegeben. Hier, im Etschtal, wohnen 153.000 Menschen. Läßt man die Gemeinden Bozen und Meran unberücksichtigt, so sind es immer noch 16% der Bevölkerung Südtirols.

Neben der Zuwanderung ist der Geburtenüberschuß für Südtirol von entscheidender Bedeutung. Im Durchschnitt der Jahre 1950-53 sind in der Provinz jährlich zirka 6100 lebend Geborene registriert worden. Unter Berücksichtigung der Todesfälle ergibt sich darauf ein jährlicher natürlicher Zuwachs von etwa 3000 Personen. Ich vermittele absichtlich

dieses Bild, weil sich aus diesem Aufbau, den man ja erfreulich nennen kann, gerade die wichtigsten heutigen Probleme ergeben. Von 333.900 Einwohnern sind 11,4% jünger als 6 Jahre, 15,5% unter 14 Jahren, 11,5% jünger als 21 Jahre d. s. insgesamt 38,4% der Gesamtbevölkerung Südtirols, die im Alter unter 21 Jahren sind, während nur 6,6% älter als 65 Jahre sind. Aus diesen Ermittlungen ergibt sich, daß im Laufe der nächsten zwei Jahrzehnte etwa 38% der Gesamtbevölkerung in den Arbeitsprozeß einzugliedern sein werden. Diese Notwendigkeit, meine Herren, ergibt sich für ein Gebiet mit einer nur schwach entwickelten gewerblichen Wirtschaft. Ein Vergleich mit anderen Gebieten und Ländern, die ja zum großen Teil stark industrialisiert sind, weist auf diese besondere Spitzensituation hin. Inzidenter möchte ich anführen, daß diese Entwicklung besonders augenscheinlich in den wirtschaftlich unterentwickelten, d. h. ärmsten Teilen unseres Landes zu beobachten ist. Dort herrscht eine besonders große Kinderfreudigkeit.

### Schule und Ausbildung

Da wir nun bei diesem Problem angelangt sind, ergibt sich die Notwendigkeit, über Schule und Ausbildung zu sprechen, denn in Anbetracht der vorhin erwähnten Umstände glaube ich behaupten zu können, daß die weitere Entwicklung in Südtirol im starken Maße von der Möglichkeit der Ausbildung dieser heranwachsenden Jugend bestimmt wird. Berufene Herren haben Ihnen bereits über den Stand unserer Schule berichtet und ich glaube, daß ich dem nichts hinzuzufügen habe. Ich möchte nur erwähnen, daß eine Umfrage ergeben hat, daß nur zirka 11% unserer Jugend eine weiterbildende Schule besucht und nur zirka 8% eine Lehre. Tatsächlich wird die Zahl der Lehrlinge höher liegen, da wir bis heute noch nicht imstande gewesen sind, eine richtige Übersicht auf Grund des Lehrlingengesetzes zu gewinnen. Abgesehen von anderen Ursachen für die geringe Zahl der Jugendlichen, die eine weiterbildende Schule besuchen, und der Lehrlinge, liegen wohl auch die größten Schwierigkeiten darin, daß die bäuerliche Bevölkerung vielfach die Meinung vertritt, auf die Mithilfe der Jugendlichen in der elterlichen Landwirtschaft nicht verzichten zu können. Man muß jedoch feststellen, daß sich im Denken der bäuerlichen Bevölkerung allmählich eine Wandlung vollzieht und die Notwendigkeit und die Vorteile einer Ausbildung immer mehr verstanden werden. Eine weitere Ursache für die geringe Zahl der Lehrlinge ist wohl die knappe und mangelhafte Ausbildungsmöglichkeit. Bis vor kurzem machte die Belastung des Lehrherren mit hohen Sozialbeiträgen die Aufnahme von Lehrlingen uninteressant.

Erst das Gesetz über die Regelung des Lehrlingswesens hat hier einen Wandel geschaffen, der sich langsam auszuwirken beginnt. Das Land versucht nun durch die geplante Errichtung von Lehrlingsheimen, besonders in den Städten, einzugreifen. Ferner verspricht die schon erfolgte Einrichtung von Berufsschulen die Lehrlingsausbildung wesentlich zu fördern. Der große Mangel an richtig geschulten Lehrkräften und an Schulraum macht sich heftig bemerkbar, jedoch hoffen wir, daß in mehrjähriger Aufbauarbeit auch diesem Uebel abgeholfen werden kann.

### Die Wirtschaftsstruktur Südtirols

Schließlich muß zur Einleitung noch einiges über die Wirtschaftsstruktur unseres Landes gesagt werden. Ich bringe hier nur einige trockene Zahlen:

- 42,6% der Erwerbspersonen finden in der Landwirtschaft Beschäftigung,
- 23,2% in der Industrie und Gewerbe,
- 34,2% bei Dienstleistungen,

Mit 42,6% ist also die Landwirtschaft in Südtirol personalmäßig die stärkste Wirtschaftsabteilung, mit 34,2% erscheint



der Anteil der Dienste im weiteren Sinne auffallend hoch, er übersteigt die Zahl der im industriellen Bereich Tätigen um ein Beträchtliches.

Aus den gerade vorhin erwähnten Zahlen ersieht man, daß fast die Hälfte der arbeitenden Menschen Südtirols in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Südtirol ist daher als ein Bauernland zu bezeichnen. Wenn wir nur den Anteil der in der Landwirtschaft tätigen deutschen Bevölkerung berücksichtigen, so kommen wir auf 70%. Es war daher selbstverständlich, daß eine der ersten Aufgaben der autonomen Landesregierung darin lag, die Sicherung des Bauernstandes zu gewährleisten. Man kann sagen, daß dies grundlegend dadurch geschehen ist, daß im Jahre 1954 das „Gesetz über die Regelung der geschlossenen Höfe“ wieder eingeführt wurde. Durch das Höfegesetz wurden die Voraussetzungen für einen lebensfähigen Bauernstand wieder geschaffen. Zugleich werden die Bauern durch ein System von Subventionen, Darlehen, Steuernachlässen — wobei es sich um Regional- und Staatsgesetze handelt — zur Einführung moderner Bearbeitungsmethoden, zur Bodenverbesserung und zur allgemeinen Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe angeregt.

## Obst- und Weinbau

Nun zu den hauptsächlichsten Produktionsarten unserer Landwirtschaft. Der Obst- und Weinbau konzentriert sich in der Hauptsache auf das Etschtal zwischen Meran und Salurn, während das Zentrum des Weinbaues in der Hauptsache im Ueberetscher Gebiet und im südlich anschließenden Unterland rechts der Etsch, rund um Bozen und die ellsch aufwärts anschließenden Orte Terlan, Nals und Andrian gelegen ist. In den letzten Jahrzehnten haben sich diese Anbauflächen nur ganz geringfügig geändert. Demgegenüber hat der Obstbau in der Zeit von 1929 bis 1954 mindestens um 53%, wahrscheinlich aber noch stärker zugenommen. Lag schon seinerzeit das Schwergewicht des Obstbaues im Raume von Meran, Lana und im Etschtal bis Terlan, so ist dieses Gebiet jetzt wie in der absoluten Größe der Anbaufläche, auch noch der Intensität nach das Zentrum des Südtiroler Obstbaues. Eine relativ stärkere Vergrößerung der Anbaufläche ist wohl um Bozen und im Unterland vorgenommen worden. Weiter wird der Obstbau, vornehmlich Aprikosen, im mittleren Vinschgau betrieben, wo er stark dazu beigetragen hat, den Lebensstandard der dortigen Bevölkerung zu heben. Einer weiteren großzügigen Ausdehnung der Anbaufläche setzen meines Erachtens die klimatischen Verhältnisse eine Grenze. Daher ist eine Ertragssteigerung nur durch höhere Qualität und nicht durch größere Quantität zu erreichen. Aus diesem Grunde ist der Obst- und Weinbau im Etschtal zu einer Intensivkultur geworden. Es überwiegen hierin die Klein- und Kleinstbetriebe, denn 70 bis 80% der Betriebe besitzen weniger als 1 ha, bzw. 1 bis 5 ha Betriebsfläche. Dieses wird verständlich, wenn man bedenkt, daß von 1 ha Weinland eine drei- bis vierköpfige Familie leben kann und 1 ha Obstland einen Ertrag von zirka 20 Tonnen bringt. Da bei einer derart hochgezüchteten Monokultur das Natur- und das Marktrisiko besonders schwer wiegen, sucht man diese Risiken mit allen Mitteln einzugehen. Die Grundlagen dieser Bemühungen sind eine gute Baumpflege und eine aufmerksame Schädlingsbekämpfung. Mit Beregnungsanlagen, Frostschutzanlagen und Hagelabwehr sucht man den Witterungseinflüssen zu begegnen. Der Marktkonjunktur sucht man gerecht zu werden durch Errichtung von Kühlhäusern für die Einlagerung des Obstes. Wenn ich nicht irre, steht in der Provinz nunmehr Kühlraum für 50.000 Tonnen zur Verfügung, was einem Drittel einer Durchschnittsernte entspricht. Es ist selbstverständlich, daß alle diese Maßnahmen hohe Kapitalinvestitionen erfordern. Neben einer hohen Arbeitsintensität bestimmen somit die Investitionen das Bild im Südtiroler Obst- und Weinbau, bezeichnenderweise wurde aus diesem Grunde von einigen Seiten die Produktion bereits als industriell bezeichnet; dies mit einiger Berechtigung, wenn man bedenkt, daß der Produktionsfaktor Boden gegenüber diesen Schutzmaßnahmen schon stark zurückgetreten ist.

Die Apfel- und Birnenernte betrug im Durchschnitt der Jahre 1951-55 134.000 Tonnen, zu denen noch etwa 10% Fallobst dazugerechnet werden müssen. Bei einer Gesamternte Italiens (1954) von 1.187.000 Tonnen entspricht der Südtiroler Anteil 12,7%. 70 bis 80% der Äpfel und 50 bis 70% der Birnen werden exportiert, wobei als Hauptabnehmer in erster Linie Oesterreich zu bezeichnen ist, gefolgt von Deutschland, Frankreich, Skandinavien. Da infolge der Kontingentierungen und anderer Einfuhrbeschränkungen der europäische Markt stark behindert wurde, mußte sich Südtirol ander-

weit umsehen, wobei ein erhebliches Ventil in Afrika und der arabischen Welt gefunden wurde, die im Jahre 1955 etwa 25% des Exportes aufnahmen.

Was die Traubenernte anbelangt, haben wir im Durchschnitt der letzten fünf Jahre eine Ernte von 31.450 Tonnen zu verzeichnen. Unter Abzug von etwa 3000 Tonnen, die als Tafeltrauben verkauft werden, wandert die gesamte restliche Ernte in die Kellereien, welche einen Durchschnitt von 330.000 hl ausstießen. Wenn man bedenkt, daß dies nur 0,6% der italienischen Weinproduktion ausmacht, so ist es sehr bemerkenswert, daß die Südtiroler Weine wertmäßig 30% des italienischen Weinexportes bestreiten. 58% des Weinexportes Südtirols gehen nach der Schweiz, es folgen dann mit Abstand Deutschland und Oesterreich. Der Absatz wird etwa zu gleichen Teilen von den Genossenschaften und dem Handel getätigt.

Eine durchschnittlich eher günstige Marktlage für den Obstabsatz verdeckt einige Mängel im Handelssektor, die sich sonst vermutlich ungünstiger bemerkbar machen würden. Wenn man andere europäische Produktionsgebiete vergleicht, so kann man wohl sagen, daß dem Sektor Verpackung und Werbung bis heute nur geringe Bedeutung beigemessen wurde. Es steht zu hoffen, daß die kürzlich ins Leben gerufene Markenschutz-Genossenschaft diesem und anderen Mängeln entgegenwirkt. Dies ist um so wichtiger, als sich infolge der gestiegenen Produktion ein immer härterer Konkurrenzkampf herausbildet. In den Jahren vor dem Kriege (1935-38) betrug die Apfel- und Birnenernte Südtirols etwa 60.000 Tonnen, diejenige Italiens 560.000 Tonnen. 1953 aber produzierte Italien 1.270.000 Tonnen und diese Zahl ist ständig im Steigen begriffen. Ihr stehen 154.000 Tonnen Südtiroler Äpfel und Birnen gegenüber.

Diese Entwicklung bringt natürlich verschiedene Probleme mit sich: die europäische Gesamtproduktion ist von 1934 bis heute um etwa 80% gestiegen. Wenn man die hohen im Obstbau vorgenommenen Investitionen und die Einseitigkeit dieser landwirtschaftlichen Betriebe ins Auge faßt, so erweist sich die Notwendigkeit, eine vorausplanende Absatzpolitik anzustreben. Dies erfordert ein Eingehen auf die veränderten Konsumgewohnheiten der europäischen Industriegesellschaft. Weite Kreise der Konsumenten besitzen nur mangelnde Qualitätskenntnisse und sind durch Werbemaßnahmen stark zu beeinflussen. Sie beurteilen das Angebot nach seiner Aufmachung, nach Verpackung und Aussehen der Ware und nicht in erster Linie nach Qualität. Sich auf die These zu verlassen, daß gutes Obst sich allein verkaufe, ist daher zumündest einseitig.

Eine industrielle Verwertung der überschüssigen Obsternte ist nach dem heutigen Stand der Dinge nur im geringen Umfange gegeben, wiewohl meines Erachtens gerade auf diesem Gebiete mit verstärktem Nachdruck gearbeitet werden müßte. Die fünf Firmen der Marmeladenherstellung haben eine Jahresproduktion von etwa 8000 Tonnen, hinzu treten ein Betrieb für Fruchtsäfteindustrie und einige Hersteller von Erfrischungsgetränken. Wegen der zu hohen Steuer und der allzustrengen Produktionsvorschriften kommt heute eine Alkoholgewinnung nur in sehr beschränktem Maße in Frage. Daher sieht man sich genötigt, das Ueber-schußobst als Viehfutter zu verwenden, ja in manchen Jahren es sogar zu vernichten. Daher wäre es meines Erachtens notwendig zu prüfen, wie weit Abfallobst und Ernteüberschuß stärker der industriellen Verwertung zugeführt werden könnten. In die Zukunft gesehen, glaube ich, wird das Bestreben der Südtiroler Obstwirtschaft vielfach vom Ausbau dieser Verwertung abhängen. So viel über Obst- und Weinbau.

## Viehzucht

Außerhalb des Wein- und Obstbaugesbietes ist die Viehzucht einer der wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionszweige. Die guten Bedingungen im Bergland lassen die Provinz Bozen zu einem der Zuchtgebiete werden, aus denen der italienische Viehbestand ergänzt wird. Der Stand wird auf etwa 120.000 Stück geschätzt. Wir haben vier Rinderrassen zu verzeichnen, deren stärkste die in Italien wegen ihrer Milchleistung bevorzugte braune Rasse mit zirka 40.000 Stück ist. Das Grauvieh zählt zirka 31.000 Stück, während die mehr Fleisch- als Milchrasse der Pinzgauer einen Bestand von zirka 30.000 Stück aufweist. Die guten Zuchterfolge und die entsprechend günstigen Absatzmöglichkeiten sind in erster Linie der Arbeit der Zuchtviehgenossenschaften und deren Verbänden zu verdanken. Das hauptsächlichste Absatzgebiet sind die Poebene und die Agrar-Reformgebiete Italiens. Das für Italien einmalige, nunmehr bei uns eingeführte System

der Zucht-Versteigerungen hat sich sehr nutzbringend ausgewirkt und das Land hat hierin fördernd insofern eingegriffen, als es die Vieh-Absetzveranstaltungen auf der Bozner Messe finanziert.

Nicht so günstig erscheint hingegen die Situation in der Milchwirtschaft. Es sind hier erhebliche Schwierigkeiten zu verzeichnen, die bisher nicht zu überwinden waren. Als erstes sind die schlechten Verkehrsverhältnisse zu nennen, welche die Einzugsgebiete der meisten Sennereien klein halten und entsprechend geringe Verarbeitungskapazitäten zur Folge haben. Nur vier der größten Sennereien haben eine Anlieferung von 3000 bis 5000 l täglich. Der Durchschnitt liegt viel tiefer, bei 800 bis 1200 l. Das Sennereiwesen ist in der Hauptsache genossenschaftlich organisiert. Es gibt etwa 57 Genossenschaften und Interessenschaften. Bei den kleinen Betrieben ist die Betriebsausrichtung noch sehr primitiv, wohingegen ein Teil der Genossenschafts-Sennereien in den letzten Jahren sich den Erfordernissen der Neuzeit angepasst hat. Nur 20% der produzierten Milch durchlaufen die Sennereien, da die Trinkmilch von den Bauern meist direkt an den Milchhändler oder Konsumenten geliefert wird. Daher die Unterschiedlichkeit der Milchqualität und die manchmal diskutabile Hygiene, was zur Folge hat, daß der Trinkmilchverbrauch dementsprechend niedrig ist. Versuche für die Städte einen Pasteurisierungszwang zu erwirken, scheiterten bis heute am Widerstand der Milchhändler, der städtischen Milchproduzenten und politischer Instanzen. Bei einer besseren Milcherfassung und einem Ausbau der Absatzorganisation ließen sich meines Erachtens in der Milchwirtschaft Reserven aktivieren, welche die Situation der Landwirtschaft stark verbessern könnten. Ein Hinweis könnte sein der gute Absatz Südtiroler Butter in Altitalien, wo ihr Absatzmarkt fast unbegrenzt sein könnte. Dies setzt, so glaube ich wenigstens, die Überwindung einer der Marktarforderungen nicht mehr entsprechende Geschäftsführung verschiedener Genossenschaften voraus. Allerdings sollten Aufgaben, welche zu lösen die einzelnen Genossenschaften nicht in der Lage sind, gemeinsam in Angriff genommen werden.

### Ackerbau

Der Ackerbau in Südtirol ist im Rückgang begriffen, was hauptsächlich auf die Ausdehnung des Obstbaues und der Wohn- und Industrieflächen im Etschtal zurückzuführen sein wird. Auf etwa 75% der Ackerfläche werden Getreide, Mais oder Kartoffeln gebaut. Der Ertrag von etwa 370.000 Doppelzentnern Getreide deckt nicht den Eigenbedarf. Der geringe Hektarertrag ist darauf zurückzuführen, daß der Ackerbau vornehmlich in den Berggebieten betrieben wird, die natürlich an die Anbaubedingungen des Flachlandes nicht heranreichen. Um so geeigneter aber sind einige dieser Gebiete für den Saatbau. Aber nur der Saat-Kartoffelbau ist von Bedeutung. Er beschränkt sich auf das Pustertal und das Brixner Becken, das größte geschlossene Saatkartoffelanbaugebiet Italiens.

### Holzwirtschaft

Einer der wichtigsten Erwerbszweige der Provinz ist die Holzwirtschaft. Wie erwähnt sind etwa 47% der land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche von Wald bedeckt. Das ist ein sehr hoher Prozentsatz, wenn man bedenkt, daß es in Italien insgesamt nur durchschnittlich 20% der Fläche sind. Der Bestand setzt sich in der Hauptsache aus Nadelwald zusammen, überwiegend Tannen und Lärchen, etwas Mischwald und nur in ganz geringem Ausmaße Laubwald. 50% ist in Privatbesitz, während der Rest zum größten Teil Gemeindewald oder Regionalbesitz ist. Südtirol ist eine der waldreichsten Provinzen Italiens. Im Holzwirtschaftsjahr 1953/54 lieferte Südtirol 382.000 m<sup>3</sup> Nutzholz. Im Durchschnitt der Jahre 1949-1955 betrug der Nutzholzertrag 363.000 m<sup>3</sup>, hinzu kommen etwa 26.000 m<sup>3</sup> Schleifholz für die Pappindustrie und zirka 130.000 m<sup>3</sup> Brennholz, so daß sich der gesamte Einschlag auf 1/2 Million m<sup>3</sup> beläuft. Der für das italienische Forstwesen sehr hohe Stammholzanteil von etwa 70% wird nur noch im Trentino und in Venetien erreicht. Aus diesen drei Gebieten stammt über ein Drittel des in Italien geschlagenen Stammholzes. Der italienische Holzbedarf kann im Inland aber nie gedeckt werden. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß die Provinz Bozen doppelt so viel Holz einführt, wie in ihr geschlagen wird, also etwa eine Million Kubikmeter. Die Verwertung dieser 1/2 Millionen m<sup>3</sup> erfolgt aber nur zu einem ganz geringen Teil in der Provinz. Die starke Nachfrage aus Italien zieht das Holz sogar als unge-

schnittenes Rundholz ab. Das Ergebnis dieser Rohstoffzufuhr ist die geringe Bedeutung der Südtiroler Holzindustrie, die in Italien Verhältnis zu dem Holzreichtum des Landes steht. Hier gibt es meines Erachtens ein Neuland zu betreten, das gute Entwicklungsmöglichkeiten für unsere heimische Wirtschaft bietet. Ich komme später noch auf die bestehende Holzindustrie zu sprechen.

### Die gewerbliche Wirtschaft

Und nun zur gewerblichen Wirtschaft. Ich hatte schon vorhin Gelegenheit zu erwähnen, daß der zu hohe Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten die wirtschaftliche Struktur Südtirols charakterisiert. Gleich hernach kommen die Erwerbstätigen in der gewerblichen Wirtschaft, welche nach statistischen Unterlagen 56.925 Personen oder zwei Fünftel aller Erwerbstätigen ausmachen. Auf diese Wirtschaftsgruppen, besonders die Metall-, die mechanische und die chemische Industrie, konzentrieren sich die Bemühungen der italienischen Regierung um Ansiedlung italienischer Unternehmer in Südtirol. Siehe Industriezone Bozen. Der ersten Periode der Errichtung von Großbetrieben scheint nun eine weitere folgen zu sollen. Grundlagen für die Förderung derartiger Initiativen scheinen die Schaffung einer Finanzierungsgesellschaft mit Teilnahme von Kapital des Ente Tre Venczie zu sein und in bescheidenem Umfange das Regional-Industrie-Förderungsgesetz. Bei letzterem jedoch ist es unseren Bemühungen gelungen, einen gewissen Riegel vorzuschieben, damit es sich in volkstumsmäßiger Hinsicht nicht gegen uns auswirken kann. Die weitere Entwicklung wird uns zeigen, wie weit diese unsere Bemühungen Erfolg haben.

Bisher ist der Anteil der Beschäftigten italienischer Nationalität nur in den größeren Betrieben besonders hoch. Erhebungen haben ergeben, daß in Betrieben mit mehr als 10 Angestellten 20.700 Italiener arbeiten gegenüber 6250 Deutschen, also das genau umgekehrte Bild nach den Bevölkerungsverhältnissen.

Am stärksten ist die italienische Volksgruppe im Bezirk Bozen vertreten, gefolgt vom Unterland. Dies erklärt sich daraus, daß allein in der Bozner Industriezone 7000 bis 8000 Personen, fast nur Italiener, arbeiten. Interessant ist weiterhin der Hinweis, daß nur 28% der italienischen Arbeitnehmer, aber 57% der Deutschen und Ladinern in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten angestellt sind. Man gewinnt den Eindruck, daß die einheimische Wirtschaft, welche in den meisten Fällen einheimisches Personal vorzieht, hinsichtlich der Größe in der Entwicklung zurückgeblieben ist. Von den 12.643 Unternehmen, welche 1951 gezählt worden sind, beschäftigen nur 500 bis 600 Betriebe mehr als 10 fremde Arbeitnehmer. Aber mehr als 6000 Betriebe haben bis zu zehn Arbeitskräfte eingestellt und es sind nicht viel weniger Betriebsinhaber, die ohne fremde Kräfte arbeiten, d. h. nur mit Lehrlingen und mithelfenden Familienghörigen. Diese letzten Gruppen bestimmen die Struktur der gewerblichen Wirtschaft außerhalb des Etsch-, Eisack- oder Pustertales. Es ist verständlich, daß der größte Teil dieser Betriebe kaum über einen lokalen Markt hinausgreift, außerdem macht die oft aus Angst vor dem Fiskus mangelhafte Buchführung und die in Handwerksbetrieben fast vollständig fehlende Kalkulation sich hierbei ziemlich bemerkbar. Dies bewirkt oft, daß der Betriebsinhaber die tatsächliche Lage seines Betriebes nicht übersieht und daher nicht kostendeckend arbeitet. Dann kommt es zu den Krisenerscheinungen, die wir ja häufig beobachten können. Hier hat das Land versucht sich einzuschalten durch Vorträge, Aufklärungen, Abhaltung von Kursen und einer jetzt anlaufenden Betriebsberatung. Nicht unerwähnt darf der vom Landesratsschuss zur Verfügung gestellte Handwerksförderungskredit sein.

### Industrie

Und nun die einzelnen Industriesparten: die Holzindustrie ist neben der mechanischen Industrie die stärkste Industriesparten in der Provinz. Sie beschäftigt zirka 5000 Arbeiter, wovon 4550 Personen in 1507 Betrieben auf die Holzindustrie und 416 Personen in 7 Betrieben auf die Pappindustrie entfallen. Der hohe Anteil der Kleinbetriebe, welche zwei Drittel der Arbeiter beschäftigen, bestimmt in der Holzindustrie das Wirtschaftsbild. Damit will ich sagen, daß in der Hauptsache Kleinbetriebe bestehen. Die Hälfte der Betriebe, mit 24% der Beschäftigten, sind Venezianersägen, die vielfach allertümlich ausgerüstet sind und zusammen nicht einmal ein Zehntel der Sägelkapazität der Provinz besitzen. Neben die Sägewerke treten als zweitstärkste Gruppe die Tischler- und Zimmermannbetriebe. In etwa 500

Betrieben arbeiten 1400 Personen; nur 44 Betriebe mit 300 Beschäftigten gehören zur Gruppe mit mehr als 5 Beschäftigten. Die Tischlereien sind über das ganze Land verstreut. Etwa 80 Betriebe mit 200 Beschäftigten befassen sich mit der Herstellung von Holzbomballagen. Allerdings deckt die Südtiroler Produktion nur zirka 25% des Bedarfs an Obststeigen. Mehr als doppelt so viel werden aus dem Trentino eingeführt, wo sich eine bedeutende Steigenindustrie entwickelt hat. Zu erwähnen ist noch die in Gröden beherrschte Holzschnitzerei, bei der man drei Gebiete unterscheiden kann: Altarbau und kirchliche Kunst, Holzspielwaren, kunstgewerbliche Kleinschnitzerei, wobei das letztere Gebiet heute den Schwerpunkt bildet. Hier hat sich in den letzten Jahren auch der Übergang von der Handschnitzerei zur industriellen Fertigung vollzogen, welche nur noch eine Nacharbeitung von der Hand erfordert. Zusammenfassend kann man sagen, daß die Holzwirtschaft Südtirols, einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige der Provinz, keine ins Gewicht fallenden Betriebe der Weiterverarbeitung besitzt, und die Struktur überwiegend handwerklich bestimmt ist. Hier gibt es meines Erachtens Neuland zur Entwicklung einer Kleinindustrie.

Was die Textilindustrie angeht, so kommt dieser nur eine relative Bedeutung zu. Neben vier Großbetrieben, zur Verarbeitung von Baumwolle und Wolle, haben wir 17 Handwerksbetriebe. Alle diese Textilwerke müssen sich entsprechend der allgemeinen Überkapazität im textilen Sektor um den Absatz bemühen. Was die Bekleidungs- und Lederindustrie angeht, so kann man sagen, daß neben einer großen Schuhfabrik in der Industriezone alles andere vornehmlich Schneider- und Schusterwerkstätten sind, die über das ganze Land verstreut sind. Dasselbe gilt für die Gerbereien und Sattlereien, wobei nur ein größerer Gerbereibetrieb in Bozen hervorsteht.

Im Nahrungs- und Genussmittelsektor sind abgesehen von den 3 großen Mühlen (Röbler, Rieper, Pobitzer) nur die Werke der Obstverwertung von Bedeutung. Die Produktion wird fast ausschließlich auf dem Binnenmarkt abgesetzt. Trotz etwas höherer Preisstellung als die altitalienische Konkurrenz sichert die gute Qualität einen befriedigenden Absatz. Doch nur drei Firmen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie beschäftigen mehr als 50 Personen. Die größeren Werke sind alle im Etschtal zwischen Selnun und dem Etschnie bei Meran konzentriert. Einen überregionalen Absatz von Bedeutung besitzen die Unternehmen, welche die Produkte der einheimischen Landwirtschaft erworben, wie die Kellereien und die Marmeladefabriken. Gehört das Kellereiwesen zu den bestausgebauten Wirtschaftszweigen, so wäre die Möglichkeit einer Ausdehnung der industriellen Obstverwertung einer näheren Prüfung wert, was im Interesse unserer Obstwirtschaft besonders begrüßenswert wäre.

Die Metallindustrie ist in Südtirol mit 5 Betrieben vertreten. Es handelt sich um ein Stahlwerk, ein Aluminiumwerk, ein Magnesiumwerk, um einen Kleinindustriellen sowie einen Handwerksbetrieb, welche sich alle in Bozen befinden.

Bei der mechanischen Industrie wäre die Automobilfabrik, eine Karosseriefirma, eine Maschinenfabrik in Bozen zu erwähnen neben einheimischen Unternehmungen wie Beregnung und Herstellung von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen, sowie ein Betrieb der optischen Industrie, alles andere sind Handwerksbetriebe, welche hauptsächlich die örtlichen Anforderungen befriedigen.

Die chemische Industrie ist hauptsächlich durch das Stickstoffwerk der Montecatini vertreten. Zu erwähnen wäre noch die CFDA und 12 weitere Betriebe, welche Spritzmittel für den Obst- und Weinbau herstellen.

Was den Bergbau, Steine und Erden angeht, so ist das Bild dieses Sektors durch die Armut an Bodenschätzen bedingt. Das Blei- und Zinnbergwerk Schanzeberg beschäftigt 340 Mann. Von größerer Bedeutung ist die Industrie der Steine und Erden, wobei hauptsächlich die Porphyrindustrie zu nennen ist, welche 300 bis 400 Arbeiter beschäftigt und mit 50.000 Tonnen Produktion einen schönen Beitrag für den inländischen Bedarf liefert. Weiters ist das Laaser Marmorwerk mit 550 bis 600 Beschäftigten zu erwähnen. Auf eigener Rohstoffbasis bauen vier Ziegeleien mit insgesamt 93 Beschäftigten auf. Die Produktion deckt bei weitem nicht den Bedarf, welcher durch Bezüge aus anderen Gebieten gedeckt werden muß.

Das Baugewerbe stellt in Südtirol 12% der in der gewerblichen Wirtschaft Tätigen. In der sommerlichen Hauptperiode ist die Zahl durch Saisonarbeiter aus der Provinz und besonders aus Altitalien wesentlich vergrößert. Der Anteil italienischer Arbeiter ist hier außergewöhnlich hoch und liegt bei etwa 80%. Dies ist durch den Umstand zu erklären, daß das Bauwesen weitgehend in den Händen italienischer Firmen liegt, mit denen die wenigen leistungsstärkeren Süd-

tiroler Firmen nicht konkurrieren können. Dies macht sich besonders bei den die Baukonjunktur tragenden Ausschreibungen für Großbauten der Wasserwirtschaft, des Straßenbaues und der Wohnungswirtschaft bemerkbar.

Ein sehr bemerkenswertes Gebiet bildet die Elektrizitätswirtschaft. Die in Südtirol gelegenen Wasserkraftwerke lieferten in den letzten Jahren etwas mehr als 3000 Millionen kWh. Dies war 1953 zirka 11% der in Italien gewonnenen hydroelektrischen Energie oder 9,2% der gesamtitalienischen Stromerzeugung. Unsere Region steht nach der Lombardei an zweiter Stelle der Stromerzeugung Italiens. Diese Daten veranschaulichen die Bedeutung, welche Italien dem Ausbau der Südtiroler Wasserkräfte beigemessen hat. Ohne diesen wäre allerdings der Aufbau der Bozner Industriezone kaum möglich gewesen. Mit Ausnahme der Etschwerke, die sich im Besitz der Städte Bozen und Meran befinden, sind die übrigen Kraftwerke im Besitz italienischer Gesellschaften. Über den heutigen Stand hinaus sind noch konzessioniert bzw. im Bau 15 Werke. Nach Inbetriebnahme auch dieser Werke besäßen die Wasserkraftwerke in Südtirol eine Energieleistung von 650.000 kW.

## Fremdenverkehr

Gegenstand eines besonderen Referates wäre der Fremdenverkehr, dessen Bedeutung in unserem Wirtschaftsgebilde besonders unterstrichen werden muß. Ich glaube, daß der Zeitmangel und die allgemeine Kenntnis mir gestattet, über dieses Sachgebiet hinwegzugehen. Ich möchte dabei nur unterstreichen, daß wir ein Land sind, das auf engem Raume südliche Landschaft, waldreiches Mittelgebirge, Hochalpen und Hochgebirge umschließt und dadurch ein wirklich ideales Fremdenverkehrsgebiet bildet. Diesen natürlichen Faktor vorausgesetzt, kann man sagen, daß das Beherbergungsgewerbe die im Krieg erlittenen Schäden wohl zum großen Teil ausgebessert hat, aber doch zum großen Teile heute einer radikalen Modernisierung bedarf. Dazu braucht es erhebliche Investitionen, die vom Unternehmer nicht so leicht zu bewältigen sind. Interventionen seitens der Region haben wegen ihrer Dürftigkeit sich nicht so ausgewirkt, wie man annehmen müßte. Die Witterungsunbilden in den letzten Jahren haben dazu beigetragen, daß sich die Lage nicht gebessert hat und die in der Hotellerie investierten Kapitalien fast keine Rendite mehr aufzuweisen haben. Die Vorkriegsziffern des Fremdenverkehrs, man möchte es fast nicht glauben, waren 1955 noch nicht erreicht; jedoch kann man feststellen, daß die Besucherzahl beständig zunimmt, was hauptsächlich der bundesdeutschen Reisefreudigkeit zu verdanken ist. Die Zahl der Gäste aus Westdeutschland betrug 1955 188.679, 1956 waren es etwa 200.000. Für den Straßenverkehr dienen 150 Autolinien über 13.000 km und im ständig zunehmenden Maße die vielen Seilbahnen, Ski- und Sessellifts. Um die Erhaltung des Straßennetzes, die im Gebirge besonders kostspielig ist, wie auch um den Ausbau der Talwege in befahrbare Straßen ist das Land in hohem Maße bemüht. Zusammenfassend sei gesagt, daß es hier in Zukunft einer massiven Intervention bedarf sei es in finanzieller wie in planender Hinsicht, um diesen für uns so wichtigsten Wirtschaftszweig nicht nur zu erhalten, sondern zu heben.

## Handel

Nun noch einige Worte über den Handel. Er ist hauptsächlich tätig zur Deckung des einheimischen Bedarfs und der Ansprüche des Fremdenverkehrs. Was den Großhandel angeht, so konzentriert sich derselbe auf die Ausfuhr von Obst, Wein und Holz. Im Jahre 1951 wurden im Großhandel 614 Unternehmen mit 5438 Beschäftigten gezählt, wovon allein im Obstgroßhandel 189 Firmen mit 3408 Personen arbeiteten. Mit fast der gleichen Zahl der Unternehmen (185), aber nur 490 Beschäftigten, folgt der Holzgroßhandel, wobei zu berücksichtigen ist, daß fast alle größeren Sägewerke auch Handel treiben. Im Weinhandel sind, ausgenommen die Kellereien, 86 Firmen tätig, mit 332 Personen an Beschäftigten. Somit kann gesagt werden, daß der Ausfuhr-Großhandel 75% der Firmen ausmacht und 78% der Beschäftigten erfaßt. Im Einzelhandel sind in 2531 Betrieben etwa 7300 Personen beschäftigt, davon ein Drittel allein in der Stadt Bozen. Hinzu kommen 850 Unternehmen des Wanderhandels mit 1200 Beschäftigten und weitere rund 300 Firmen, die nur eigene Produkte ambuland verkaufen oder daneben einen Handwerksbetrieb bzw. einen standortfesten Handel betreiben.

Nach der trockenen Aufzählung von Daten über den strukturellen Bestand unserer Wirtschaft geziert es sich nun einige zusammenfassende Worte zu sagen. Wir können feststellen, daß die stärkste Konzentration der gewerblichen Wirtschaft im Gebiete der Stadt Bozen gegeben ist. Sie wird

durch die Industriezone bestimmt, welche die italienischen Großbetriebe fast zur Gänze aufgenommen hat. Von den dort Beschäftigten gehören nur 2 bis 3% der deutschen Volksgruppe an. In dem nach Süden anschließenden Unterland liegen nur am linken Etschufer einige Industriebetriebe, wovon die größten die Porphyrbetriebe sind. Etsch aufwärts liegt das zweite wirtschaftliche Zentrum im Raume Meran-Lana. Hier ist der Standort der chemischen Werke in Sarnich, der beiden größeren Marmeladefabriken und einer Pappfabrik. Auf dasselbe Gebiet, d. h. von Meran bis Salurn, beschränkt sich auch der Weinbau und fast der ganze Obstbau. Berücksichtigt man noch, daß auf Bozen und Meran allein 40% der Uebernachtungen im Rahmen des Fremdenverkehrs entfallen und Bozen das Handels- und Verwaltungszentrum Südtirols ist, so vermittelt diese Zusammenfassung einen Eindruck von der Ballung des Wirtschaftslebens in diesem Teile des Landes. Eine bedeutende gewerbliche Wirtschaft besitzen darüber hinaus das Brixner Becken und das Pustertal, wo aber hauptsächlich, wie im Gebiete von Sterzing und im Vinschgau der Faktor Land- und Forstwirtschaft dominiert. So ist es erklärlich, daß gerade aus diesen ärmeren Gebieten in erheblicher Hinsicht die Hauptmasse der Saisonarbeiter kommt und von dort auch die Emigration der Arbeitskraft in der Hauptsache stammt. So können wir z. B. feststellen, daß der Hauptteil der in der Schweiz arbeitenden und der in den Ruhrzonen beschäftigten Südtiroler aus den Gemeinden des Vinschgaues, des Passeier- und Ultentaler stammt. Ich hatte schon eingangs erwähnt, daß gerade in diesen Gebieten ein großer Kinderreichtum festzustellen ist und die schmale wirtschaftliche Basis zwangsläufig eine Erwerbswanderung veranlaßt. So ist auch der Lebensstandard in den meisten dieser Bergtäler als ausgesprochen niedrig zu bezeichnen. Daher wird es hier eine vornehme Aufgabe der Planung sein müssen, einzuschreiten und zusätzliche Erwerbsquellen zu schaffen, um dadurch dem Phänomen der Abwanderung Einhalt zu gebieten.

#### Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Entwicklung

Da eine Intensitätssteigerung auf den landwirtschaftlichen Besitzern wohl nicht mehr möglich ist, müssen heute die abgefundenen Erben sich eine andere Beschäftigung suchen. Die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft hat mit der Bevölkerungsvermehrung nicht Schritt gehalten, verharnt teilweise sogar auf einem Stande, der dem der Jahre nach dem ersten Weltkrieg entspricht. Sie ist daher nicht in der Lage, das Angebot an Arbeitskräften aufzunehmen. Wir wissen alle, daß die forcierte betriebene und künstlich aufgebaute Industrie von Italien nur zum Zwecke der Entnationalisierung geschaffen wurde und auch heute noch nicht gewillt ist, diesen Arbeiterüberschuß zu absorbieren. Vorhin erwähnte ich, daß nur zwei bis drei Prozent der in der Industriezone Beschäftigten Deutsche sind. Daher die Notwendigkeit des Versuches, uns selbst zu helfen.

Der öffentliche Dienst ist den Südtirolern bisher infolge der italienischen Personalpolitik weitgehend verschlossen geblieben. Eine Ursache der geringen industriellen Entwicklung der einheimischen Wirtschaft ist in den politischen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu suchen, denen die Südtiroler Wirtschaft seit 1919 unterworfen war. Die Übergangslose Lösung aus dem österreichischen Staatsverband erschütterte fast alle Wirtschaftszweige. Die Kellereien z. B. waren von ihrem natürlichen Absatzgebiet durch Zollschranken getrennt und fanden auf dem italienischen Markt kaum Absatzmöglichkeiten, was ein Grund war für die starke Ausbreitung des Obstbaues. Der Verlust der Kriegsanleihen führte weiterhin zu einer Schwächung der einzelnen Unternehmen, von der sie sich kaum erholen konnten. Die geringe Berücksichtigung der einheimischen Wirtschaft bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, welcher in der damaligen Zeit größere Bedeutung zukam, und die Aufhebung der Gewerbeordnung taten ein übriges. Hinzu kommt noch die Abwanderung von etwa 80.000 Optanten, von denen nur etwa 20.000 später zurückkehren konnten. Dieser biologische Aderlaß wird in seiner Wirkung verstärkt durch die Zuwanderung italienischer Fachkräfte und Intellektueller.

Was können oder vermögen wir nun zu tun? Nach dem Stand der Dinge wird eine Förderung der Wirtschaft die Tatsache berücksichtigen müssen, daß wir dem italienischen Staatsverband angehören und daher die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Italien die wirtschaftliche Situation in Südtirol beeinflussen wird, so wie wir uns auch nicht den Maßnahmen der italienischen Wirtschafts- und Sozialpolitik entziehen können. Als das dringendste Problem jedoch erscheint mir die Förderung des Nachwuchses sei es für die geistigen Berufe wie für das Gewerbe und die Industrie. Es ist natürlich, daß diese Aufgabe nur langfristig zu lösen ist, aber sie muß angegangen werden und wird nun angegangen. Ein immer weiterer Ausbau des Mittelschul-, Berufs- und Fachschulwesens ist unbedingt erforderlich sowie die Errichtung von Wohnheimen für die studierende Jugend und die Lehrlinge, damit ihnen die Möglichkeit geboten werde, in den Wirtschaftszentren unseres Landes sich die Fähigkeiten zu erwerben, um einmal als bestimmender Faktor unserer heimischen Wirtschaft zu erscheinen. Nicht nur, weil ich auch Handwerksassessor bin, glaube ich behaupten zu können, daß der Aufbau der gewerblichen Wirtschaft in erster Linie von der Fähigkeit des Handwerks abhängt, Träger dieser Entwicklung zu sein; aus ihr soll der Aufbau jener industriellen Kleinbetriebe kommen, die die heranzubildenden Fachkräfte aufzusaugen imstande sein müssen. Hier bietet sich aber die Notwendigkeit der Bildung eines Beratungsdienstes zur kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen und fachlichen Beratung. Ich habe bereits erwähnt, daß wir daran sind, einen solchen Beratungsdienst aufzubauen. Natürlich kann ich hier nur einen anzustrebenden Idealzustand umreißen und es bleibt dahingestellt, ob wir imstande sein werden, diese Ziele auch zu verwirklichen, denn allzu groß sind die Hemmungen politischer und wirtschaftlicher Natur, auch wenn man von den menschlichen Unzulänglichkeiten absieht. Die Möglichkeiten einer Entwicklung liegen für die Südtiroler Wirtschaft meines Erachtens vor allem in der Verarbeitung der heimischen Rohstoffe und im Ausbau arbeitsintensiver Wirtschaftszweige. Vor allem besitzt die Holzwirtschaft Reserven, welche für die Schaffung von Arbeitsplätzen aktiviert werden können. Bisher wurde das Holz zum überwiegenden Teil als Schnittware in die anderen Provinzen ausgeführt. Mir will scheinen, daß eine Unterstützung der einheimischen Holzindustrie einen schnellen Erfolg im kleingewerblichen Sektor ermöglichen könnte. Bei der geringen Anzahl der für derartige Aufgaben geeigneten Führungskräfte wäre hier durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften u. dgl. zur Übernahme von Massenaufträgen mit geringen Mitteln der größte Effekt zu erzielen. Langfristig gesehen, gäbe es Möglichkeiten zur Erstellung mittelgroßer Betriebe zu vielseitigem Ausbau des Holzindustriesektors. Ich weise nur auf das Beispiel der Emballagen hin, die heute vielfach eingeführt werden. Weiters wird der Exporthandel sich der in anderen Gebieten bereits sich ankündigenden Umstellung der Verpackung auf Kartonagen nicht entziehen können. Auch hier bieten sich also Möglichkeiten zum Auf- und Ausbau. Weiters wird eine Rolle spielen müssen die industrielle Verwertung des Obstes. Außerdem würde die intensive Viehwirtschaft die industrielle Verwertung des Schlachtviehes nahelegen. Was die Möglichkeiten einer Entwicklung anbelangt, bin ich also durchaus optimistisch, denn neben der Rohstofflage bieten sich die Vorteile des großen Angebots an Arbeitskräften und die vorläufige Lage an der Zollgrenze, was besonders für Montagebetriebe von Interesse sein kann. Schließlich möchte ich nicht die Möglichkeiten der Heimarbeit unerwähnt lassen, die gerade da von Segen sein kann, wo wir Unterbeschäftigung und geringes Einkommen (Bergbauernwirtschaft) feststellen können. Auf diesem Gebiete haben wir bereits Anfänge zu verzeichnen, die sich in Zukunft hoffentlich segensbringend auswirken werden.

Ich hoffe Ihnen damit ein einigermaßen abgerundetes Bild über unsere Wirtschaftslage geliefert und einige Ausblicke gezeigt zu haben, die es ermöglichen könnten, unsere Wirtschaft so zu entwickeln, daß sie sich zum wirklichen Segen nicht nur unserer individuellen Existenz, sondern der Existenz unserer Volksgruppe auswirkt.

## SÜDTIROL UND DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFT

Der Südtiroler Wirtschaft hat seit jeher sowohl die Landwirtschaft als auch die gewerbliche Wirtschaft ihre besondere Note gegeben. Die Industrie hat sich in größerem Maße erst in letzter Zeit größtenteils infolge nicht ortsggebener Voraussetzungen entwickelt.

### Geschichtliche Entwicklung der Landwirtschaft in Südtirol

Die Talsohlen Südtirols waren seit urdenklichen Zeiten bis in das Mittelalter hinein sumpfige Auen und wilde Flußtriften. Die höheren Teile des Landes dagegen müssen schon seit vorgeschichtlicher Zeit besiedelt gewesen sein; die dort lebenden Einwohner spielten aber nur binnenwirtschaftlich eine Rolle -- sie konnten mit dem zähen Fleiß, mit dem sie seit jeher ihre Felder gerodet und bestellt hatten, wohl fast ausschließlich ihren Bedarf decken. Anders ist die Lage in den Hügelgebieten Südtirols, den Leiten, wo schon seit dem Altertum und dem frühen Mittelalter der Weinbau betrieben wurde. Hier dank der begünstigten Lage, in der sich eben die Täler Südtirols befinden, konnten die Bewohner ein auch im übrigen Europa gesuchtes und geschätztes Produkt erzeugen, das besonders nördlich der Alpenkette Absatz fand; in der ersten Zeit wohl nicht über kommerzielle Kanäle, sondern auf dem Wege des Eigenbesitzes, da klösterliche Gemeinschaften sowie regierende Herrscher und Fürstenhäuser ihre eigenen Weingüter in Südtirol hatten und von hier ihren Wein bezogen. Später dann war dies vielleicht das einzige bodenständige Erzeugnis, das auch dann durch Vermittlung der gewerblichen Wirtschaft, den Weg über die Alpenkette hinaus in andere Länder gefunden hat.

Ein anderes wichtiges Erzeugnis unserer Landwirtschaft, nämlich das Holz, hat von jeher auch Interesse bei anderen Völkern gefunden und ich weise in diesem Zusammenhange darauf hin, daß besonders die Venezianer es waren, die dank ihrer geographischen Lage, die Hauptimporteure und -exporteure von Holz während des ganzen Mittelalters darstellten, die unser Holz zum Teil selbst in den Wäldern schlugen, zum Teil durch Vermittlung von Kaufleuten und Händlern bezogen. Doch sind diese Aspekte des Außenhandels in der Wirtschaft Südtirols in vergangenen Zeiten im Vergleiche zu anderen Sparten der gewerblichen Wirtschaft, auf die ich noch zu sprechen komme, als bescheiden anzusehen.

### Südtirol als Knotenpunkt zwischen Nord und Süd

Südtirol und besonders seine Städte waren dank ihrer geographischen Lage an der wichtigsten Hauptverkehrsader mit dem Norden des Brenners dazu berufen, Umschlagplätze für den Warenaustausch zwischen den seinerzeit wirtschaftlich hochentwickelten Ländern des Mittelmeerraumes und den Gebieten des mitteleuropäischen Festlandes zu sein. In einem Zeitalter, in dem es noch keine schnellen Verkehrsverbindungen gab, war es in viel größerem Maße als heute eine Notwendigkeit im internationalen Warenverkehr Umschlagplätze zu besitzen. Auf diese Weise sind die Städte Südtirols, zuerst vielleicht Gurns und Meran, da noch der Verkehrsweg ersten Ranges über das Stillser Joch ging, und später die anderen Städte, vor allem Bozen, bedeutende Warenaumschlagplätze zwischen dem Norden und Süden geworden. Die Bedeutung Bozens als kommerzieller Stapelplatz offenbarte sich besonders in den alljährlich viermal wiederkehrenden Bozner Messen, die in jüngster Zeit eine Neuauflage, wenn auch anderer Art, erlebt haben. Es bildete sich also in den Städten Südtirols schon seit dem frühen Mittelalter ein reiches Bürgertum, das sich dem europäischen Warenaustausch widmete. Mit diesem blühenden Bürger- und Patriziatum hat dann von selbst natürlich eine schon frühzeitige Entwicklung des Gastgewerbes eingesetzt, der Vorläufer unserer heutigen Fremdenverkehrsindustrie, die allerdings auch heute wieder immer mehr ein Durchzugsverkehr zu werden droht.

Es ist nicht zu leugnen, daß der erste Wohlstand und die erste Blüte der Wirtschaft Südtirols in der gewerblichen

Wirtschaft und hauptsächlich in dem Handel seinen Ursprung hat, der als die primäre Erscheinung angesehen werden muß.

Mit der Verbesserung der Verkehrsverbindungen, vor allem mit der Schaffung der Eisenbahnlinien und in unserem Falle besonders der über den Brennerpaß, deren erstes Stück im Jahre 1859 dem Verkehr übergeben wurde, hat sich dann die Lage geändert und es mußte ein plötzlicher Rückschlag für die gewerbliche Wirtschaft des Landes eine Zeitlang verzeichnet werden. Es ist auch jene Zeit, in der der altberühmte Merkantilmagistrat, der wohl der glänzendste Ausdruck der internationalen Bedeutung des Bozner Platzes als Umschlagzentrum war, seine jahrhundertlange Tätigkeit beschloß, um in die neugebildete Handels- und Gewerbekammer überzugehen. Ich bin jedoch der Meinung, daß die ruhmvolle Tradition des Bozner und überhaupt des Südtiroler Handels nicht ausgelöscht werden konnte und kann und daß er auch das nachfolgende, radikal geänderte wirtschaftliche Leben Südtirols von heute zum Nutzen der gesamten Wirtschaft vorteilhaft beeinflußt.

### Erschließung von Absatzgebieten für Südtirols Produkte

Mit der Umstellung der Südtiroler Wirtschaft also, und besonders der Landwirtschaft auf eine intensive Spezialisierung, besonders in den Talsohlen, hat sich diese der traditionellen, durch Jahrhunderte geübten Handelsstätigkeit, insbesondere der städtischen Bevölkerung bedient, um den immer größer werdenden Überschuss ihrer Produktion zuerst in den nördlicheren und klimatisch nicht so begünstigten Kronländern der österreichisch-ungarischen Monarchie und später auch im Ausland abzusetzen. Es ist bezeichnend, daß etwa vor hundert Jahren die Firmen in den Städten, die seinerzeit, also in den vergangenen Jahrhunderten, einen weit verbreiteten internationalen Ruf besaßen, sich von einem reinen Transithandel auf den Exporthandel mit den heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen umstellten. Der alte Handelsgeist war eben nicht auszulöschen und es ist ebenso bezeichnend, daß im Gegensatz zu anderen Gebieten der Monarchie, sich keine größeren Industrien entwickelten, während der Exporthandel einen nie geahnten Aufschwung nahm.

Durch die Grenzziehung im Jahre 1918, durch welche einerseits die Trennung von den natürlichen Absatzgebieten der ehemaligen österreichischen Monarchie und andererseits der Anschluß an ein ausgesprochenes, klimatisch begünstigteres Agrarland, wie es Italien war und ist, erfolgte, war die Südtiroler Wirtschaft in noch stärkerem Maße gezwungen, sich auf den Export seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu werfen, neue Absatzmärkte zu suchen. Es muß anerkannt gesagt werden, daß es in dieser Hinsicht unternehmende und zielbewußte Kaufleute waren, die, um nur ein Beispiel anzuführen, es verstanden haben, für unseren Wein ein neues Absatzland, die Schweiz, und für das Obst verschiedene Länder, wie England, Skandinavien und besonders Deutschland zu erobern.

Der Hauptwirtschaftszweig Südtirols, die Landwirtschaft, ist daher eng verknüpft mit der gewerblichen Wirtschaft und es ist nur natürlich, daß in Südtirol das zu großen Aufschwung gekommene Genossenschaftswesen sich nicht, wie in anderen Ländern hauptsächlich in Konsumgenossenschaften, sondern in erster Linie in Verteiler- und Absatzgenossenschaften äußerte, die gegenüber dem Handel auch nicht zurückblieben und sich selbst mit dem Export der Produkte ihrer Mitglieder seit jeher abgegeben haben und noch abgeben.

Südtirols Landwirtschaft ist also nicht nur mit der gewerblichen Wirtschaft verbunden, sondern über diese an den europäischen Markt angeschlossen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Struktur, der die wirtschaftlichen Interessen vertretenden Körperschaften, wie es unsere Handels-, Industrie- und Landwirtschaftskammer ist, ganz verschieden von anderen sein muß, und die vorgenannten Körperschaften in einem anderen Sinne ausbaufähig sind, als etwa die Landwirtschaftskammern in anderen Ländern des deutschen Sprachraumes. Dort vertreten sie ausgesprochene Agrarinter-

Hilfswerkzeugen die Aussichten günstiger erscheinen als bei der derzeitigen, teilweise durch Schutzmaßnahmen verschiedener Art und auf verschiedenen Märkten gehemmter Erfüllungsmöglichkeit.

Im Fremdenverkehr dürfte die Komponente des gemeinsamen Marktes weiterhin nicht außergewöhnlich spezifische Folgen zeitigen — der erleichterte Warenverkehr bringt automatisch die Völker einander näher und die Möglichkeit, dem Wunsche der Gäste leichter und billiger entsprechen zu können, ist nur fördernd.

Der Handel hat letzten Endes den verhältnismäßig größten Anteil an Entwicklungsmöglichkeit; je weniger Zollgrenzen, je weniger Kontingentseinschränkungen, je weniger überhaupt bürokratische Hindernisse bestehen, desto freier kann

er sich entfalten, desto mehr seiner ursprünglichen Bestimmung als Ausgleich auf dem Waren- und Freismarkt nachkommen.

Daß sich in Südtirol die traditionellen Handelsfähigkeiten der Bevölkerung dieses Durchgangslandes nicht bewahren sollten, noch dazu bevorzugt durch eine langerkämpfte psychologische Vorzugstellung hinsichtlich Gründlichkeit, Fachkenntnis, sprachlicher Begünstigung, Kundentreue und kaufmännischer Solidität, ist wohl kaum zu glauben — jedenfalls aber gibt der Gemeinsame Markt, der in absehbarer Zeit Tatsache werden wird, den Südtirolern in allen Wirtschaftskreisen und nicht zuletzt denen der gewerblichen Wirtschaft Gelegenheit bei sehr günstigen Aussichten ihren Mann zu stellen.

JOSEF FERRARI:

## SCHULE UND KULTUR IN SÜDTIROL

Der Titel des Themas „Schule und Kultur in Südtirol“ soll nicht bedeuten, daß zunächst über die Schule und dann über die Kultur in Südtirol gesprochen werden soll.

### Das Verhältnis Schule — Kultur

Denn Schule und Kultur stehen in einer lebendigen Beziehung zueinander, und zwar so, daß die Kultur auf die Dauer nicht auf die ihr eigene Schule verzichten kann und daß wiederum die Schule ihre primäre Bedeutung verliert, wenn sie nicht hingeeordnet ist auf die einem jeden Volke eigene Kultur. Schule und Kultur können niemals machtpolitischen Spekulationen ausgeliefert werden, ohne daß nicht tiefe Menschheitsgesetze verletzt würden. Unser Anliegen ist demnach nicht ein politisches, sondern ein tief menschliches, das bis an das Wesen des Menschseins selbst reicht. Niemals darf die Schule als eine technische Einrichtung angesehen werden, die von einer Zentrale aus bedient wird — wir denken etwa an den zentralistischen Staat, der das Schulwesen zu einem Staatsmonopol macht —; es bedeutet die Schule aus ihrer dienenden Stellung, die ihr der Kultur gegenüber aufgetragen ist, zu einer Zuträgerin des Staates zu machen (der ihr ein kümmerliches Taggeld bezahlt und dies aus den Steuergeldern der Bürger). Die Schule muß in ihrer Beziehung zur Kultur des Volkes gesehen werden, die Kultur aber wird vom Wesen des Menschen her bestimmt. Der Mensch als personales Wesen ist angerufen, sich selbst und die Dinge zu erkennen. Es ist ihm aufgetragen, die geschaffenen Dinge aufzunehmen, sie zu benennen und sie in der Souveränität des Geistes zu besitzen. Aus diesem Anruf erwächst ihm die Aufgabe, sich selbst und die geschaffenen Dinge mit Verantwortung zu gestalten, damit die Schöpfung in der Ordnung der Werte realisiert werde. Kultur ist letztlich der Aufruf an den schöpferischen Menschen zur Gestaltung der Welt in der Kraft seines Geistes und in der Fertigkeit seiner Hände. Der aufgerufene Mensch aber ist nicht nach einem Schema gebaut, er ist ein Individuum — ein unteilbares, ein unwiederholbares, einmalig und unvertretbar. Als solcher steht er in einer ganz besonderen Weise den äußeren Dingen und den anderen Menschen gegenüber. Der Mensch steht als Leib-Geistwesen in einer ihm eigenen Art zu den Dingen und gestaltet sie und die so von ihm gestaltete Natur wird zur Kulturlandschaft. Der Mensch steht weiters in einer ganz besonderen Weise dem Du gegenüber — dem anderen Menschen. Diesem Du begegnet er zunächst als Kind, dem Vater und der Mutter, später dem Bruder und der Schwester und in der Ausweitung der Familie der Sippe, der Nachbarschaft und schließlich dem Volk, das heißt jenen Menschen, die gleiches Fühlen und Wollen, gemeinsames Denken und Reden verbindet. Uebersehen wir in diesem Zusammenhang nicht die große Bedeutung der Familie als Urzelle der menschlichen Gesellschaft im Kulturschaffen eines Volkes. Das Wort Muttersprache drückt die innere, lebendige Beziehung aus, die zwischen der Familie und der Kultur eines Volkes besteht. Die Muttersprache steht heute auch in der Wissenschaft im Mittelpunkt des sprachwissenschaftlichen Wollens.

### Hüten und pflegen wir die Muttersprache!

Von allen Kräften des geistig-geschichtlichen Lebens hat die Sprache die größte Wirkungsgewalt. Die Muttersprache

eröffnet den geistigen Zugang zur Welt, sie ist die erste Vermittlerin des Weltbildes, sie weist den Weg dem Einzelnen für sein geistig-kulturelles Tun. Von der Denkwelt der Mutter weitet sie sich in die landschaftliche Form der Umgangssprache, um im Zusammenwirken aller Stämme in die Schriftsprache hineinzuführen. Die Muttersprache ist ein Menschheitsgesetz, das den Menschen zu einem ganz bestimmten formt — vor allem aber sein Werden zum Menschen entscheidend mitformt. Der Dienst an der Sprache des Menschen und seines Volkes ist Dienst an der Menschheit. Die Verschiedenheit der Sprachgemeinschaften muß einen Sinn haben und wir kommen ihm näher, wenn wir in der Sprachverschiedenheit eine Aufgabe sehen, die den Völkern gestellt ist, etwa im Sinne Humboldts: die ursprüngliche Uebereinstimmung der Menschen in der Erkenntnis der Wahrheit stückweise und fortschreitend wiederzugewinnen oder im theologischen Sinne, die Ueberwindung der Verschiedenheit von Sprachgemeinschaften nicht durch ihre Verdrängung, sondern im höheren Verstehen, im Geiste der Liebe des Pfingstwunders. Niemals kann eine Sprachgemeinschaft übersehen oder gar gelöscht werden; ohne ein tiefes Menschheitsgesetz zu verletzen. Wer aber Menschheitsgesetze verletzt, der gefährdet nicht allein den Menschen selbst, sondern erschüttert sein Zusammenleben in der Gemeinschaft — der gefährdet den Frieden.

Es ist im Rahmen dieser Ausführungen nicht möglich, tiefer auf die Bedeutung der Muttersprache für das Werden der Menschen und für das kulturelle Leben des Volkes einzugehen. Es wäre aber der Mühe wert, in einer Gemeinschaft junger Intellektueller eines Grenzlandes über die Bedeutung und Aufgabe der Muttersprache zu sprechen. Noch eines: Ich glaube, wir müssen in diesem Augenblick auch eines Mannes gedenken, der sich in schwerster Zeit, in schwerster Bedrängnis in Südtirol für die Muttersprache eingesetzt hat und dem bewußt war, daß er mit der Muttersprache auch die geistigen Güter des Volkes retten sollte — es ist die Gestalt des verstorbenen Kanonikus Gampor. Ein zweites: Hüten und pflegen wir selbst die Muttersprache! Es scheint, als wäre es nicht notwendig — selbst unter intellektuellen — von dieser Notwendigkeit, die Muttersprache zu hüten, zu sprechen. Wir sind eine abgeschnürte Minderheit und zu sehr drohen Lehnwörter einer anderen Sprache das Gut unserer Muttersprache zu gefährden. Ehe wir aber darauf zu sprechen kommen, in welcher Beziehung Schule und Kultur stehen, müssen wir einiges über Kultur aphorismenmäßig andeuten.

### Kultur ist Erbe und Aufgabe

Kultur ist nicht allein, was der einzelne Mensch schafft — er steht in der Gemeinschaft des Volkes — der Mensch in ihr ist Nehmender und Gebender und somit wird Kultur als Ergebnis Zeugnis gemeinsamer Arbeit. Die lebendige Kultur eines Volkes ist der Ausdruck eines gemeinsamen Geistes, eines Lebensraumes, an welchem der Einzelne nicht allein als Mitschöpfer formt, sondern selbst mitgeformt wird.

Kultur ist Erbe und Aufgabe zugleich. Kultur als Erbe ist das Ergebnis der Bemühungen eines Volkes, wie es uns in seiner Geschichte, in seiner Literatur und Kunst, in seiner Religion begegnet. Dem personalen Charakter des Menschen

— des Individuums, entspricht die Individualität eines Volkes, wie sie sich in seiner Kultur offenbart. Sie ist einmalig, unvertretbar und unabdingbar. Kultur kann nicht her- oder wegorganisiert werden — sie wächst nach den Gesetzen des Geistes. Niemals kann sie das Anliegen einer Organisation sein, sondern sie wächst aus dem Organismus eines Volkes in der Vielschichtigkeit seiner Stände. Kultur ist nicht das Monopol weniger Intellektueller, wenn auch diese als Wächter eine besondere Verantwortung für ihr Wachstum tragen. Kultur ist auch nicht das Produkt einer Universität, wenn auch diese mit dem ihr eigenen Gespür für das Geistige in einer lebendigen Dynamik am Kulturleben mitschafft.

Kultur ist aber nicht allein Erbe — Kultur ist Aufgabe zugleich. Der aufgerufene Mensch reift in seinem beruflichen Tun zur Persönlichkeit. Ihm ziemt mit Ehrfurcht und Demut dem Erbe der Generationen zu begegnen, das im geschichtlichen Ablauf eines Volkes gewachsen ist. Für Revolution ist im kulturreichen Tun kein Platz, sondern es ist immer wieder das Bauen und, wenn es not tut, das Reformare — das Wiederaufbauen auf den Fundamenten des geistigen Lebens eines Volkes. Unzweifelhaft stehen wir in einer Krise der Kultur, die in unserem Lande doppelt spürbar ist. Einmal ist es ganz allgemein die Ablöse der Kultur durch die Zivilisation, das Schwinden des Ordnungsgedankens, der reinen Nützlichkeits-erwägungen weichen muß, seien diese rein wirtschaftlicher oder machtpolitischer Natur.

Das Schwinden des Organs für das Geistige gefährdet die Würde und das Wesen des Menschen. In dieser Kulturkrise sind wir aufgerufen, die Ordnungsgesetze der Schöpfung wieder zur Grundlage unseres Tuns zu machen.

Die Kulturkrise aber wird in unserem Lande von einer allgemeinen zu einer besonderen. Die Eingliederung Südtirols in den italienischen Staat bedeutete von Anfang an für unser kulturelles Leben einen Bruch, der sich in der Folge durch das totalitäre System des Faschismus in seiner ganzen Gefährlichkeit offenbarte. Allein dem Beharrungsvermögen unseres Volkes und weniger Männern ist es zu danken, daß es nicht ein Kampf zum Tode war. Wer aber glaubte, wir hätten nicht wertvollstes Gut verloren, und vor allem, wir stünden nicht auch heute noch in der langsamen Rekonvaleszenz jener Krankheit zum Tode, der irrt. Jedes in der Geschichte gewachsene Volk ist ein organisches Ganzes in der Vielschichtigkeit seiner Stände und allein in der Zuordnung ihrer Tätigkeit und ihrer Arbeit wächst Kultur. Die Achtung der Muttersprache, die Lösung der Namen, die Ausmerzungen der Geschichte, der Griff nach den Ständen der Intellektuellen, das Verbot der deutschen Schule haben tiefe, noch nicht vernarbte Wunden in das geistige Leben unseres Volkes geschlagen und haben es auf eine rein materielle Existenz abgedrängt. Nicht als Anklage sei hier gesagt, sondern als notwendige Erkenntnis jener, die für das geistige Leben eines Volkes eine größere Verantwortung tragen, daß durch diese verhängnisvolle Entwicklung das Organ für das Geistige in unserem Volke stark verkümmert ist.

Diese Ausführungen mußten vorausgeschickt werden, ehe man vom Verhältnis Schule und Kultur sprechen kann, denn Schule und Kultur sind auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden. Die Schule dient der Kultur, die Kultur hinwieder erfährt durch die Schule die immer neue Aktivierung ihres Gehaltes.

## Die gesetzliche Stellung der deutschen Schule

Und ich werde versuchen, auch an Hand einiger statistischer Daten die Situation des Schulwesens in Südtirol darzustellen.

Zunächst etwas über die administrative Seite des Schulwesens. Des Schulwesens in Südtirol wird bis heute von drei Gesetzen gehalten. Das erste Gesetz, das schon am 27. Oktober 1945 erschienen ist, enthält die sehr bedeutende Bestimmung, daß der Schulunterricht in der Muttersprache zu erfolgen hat, und zwar durch Lehrkräfte, die der Muttersprache der Kinder angehören. Es ist hier nicht die Zeit, eine geschichtliche Darstellung von den Verhandlungen um die deutsche Schule in Südtirol zu geben, die gleich im Mai 1945 begonnen haben und wo ich die Mühe und wohl auch die Ehre hatte, die Anliegen des Südtiroler Volkes dabei zu vertreten. Die Verhandlungen waren damals nicht leicht. Wir standen den Amerikanern und Engländern gegenüber; in Rom saß der Superintendent für das Schulwesen, ein amerikanischer Oberst, der in der Pädagogik einen Namen hat als der Gründer der Schule von Vinetka und in Padua saß der englische Regionaloffizier. Mit den Amerikanern verhandelte es sich sehr schwer, mit den Engländern leicht. Aber es ist damals gelungen, die Verhandlungen so weit zu bringen, daß wir

schließlich die grundlegende Forderung der Muttersprache durchsetzen konnten.

Das zweite Gesetz ist datiert vom 8. November 1946 über die Mittelschulen und das dritte Gesetz ist vom Mai 1947, wieder über die Volksschulen. Es war damals auch möglich zu erreichen, daß wir unsere Volks- und Mittelschule mit Hilfskräften aufbauen könnten, da uns durch den Faschismus, wie wir auch noch kurz hören werden, der Lehrerstand fast vollständig verloren gegangen ist.

Erwähnen muß ich noch das Autonomiestatut, das bis heute wegen der nicht erfolgten Erlassung der Durchführungsbestimmungen im Schulwesen nicht in Kraft getreten ist.

Wenn ich auf ungelöste Fragen hinweisen soll, so ist es erstens die Stellung des deutschen Vizeschulamtsleiters, dessen juristische Stellung null ist. Er hat keine Potestas ordinaria, sondern eine Potestas delegata, und diese nicht vom Ministerium, sondern vom Provveditore selbst. Das bedeutet, daß alle Arbeit, alle Akte, die der Vizeprovveditore entscheidet, vom Provveditore selbst außer Kraft gesetzt werden können, ohne eine Möglichkeit, an Rom rekurren zu können.

Ein zweiter Punkt, der in unserem Schulwesen noch nicht geordnet ist, sind die Volksschuldirektoren. Es ist eigentlich eine Zumutung, wenn alte Schuldirektoren, die 30 und 40 Jahre lang der Schule gedient haben, zu einem „Concorso per titoli ed esami“ in Rom antreten müssen um ihr Definitivum als Direktoren der deutschen Volksschule in Südtirol zu erlangen.

Das dritte Problem bis heute sind die Mittelschullehrer nicht eingestuft, aber ich glaube, so wie auch die letzten Nachrichten lauten, daß wir auf gutem Wege sind. Diese Frage sollte im kommenden Schuljahr geregelt werden.

## Mängel des Schulwesens

Ein zweites möchte ich noch erwähnen: worin liegen eigentlich die Mängel des Schulwesens? Und ich kann hier nur auf ganz wesentliche Dinge eingehen, wenn wir von der Volksschule sprechen.

Es ist eine ungeheure Zumutung an die deutschen Kinder, daß sie schon in der zweiten Volksschulklasse mit der zweiten Sprache, der Staatssprache, beginnen müssen. In einer Abhandlung über die Erfahrungen an der Volksschule im Saargebiet, in welchem in der Nachkriegszeit dieses Experiment mit der zweiten Sprache, mit Französisch, gemacht wurde, sind die Sprachwissenschaftler zu einem eindeutigen Ergebnis gekommen, daß der zu frühe Lernzwang einer zweiten Sprache in der Volksschule den Fortgang in der eigenen Muttersprache auf das stärkste gefährdet. Wir stehen hier vor einer großen Schwierigkeit: auf der einen Seite ist uns als Minderheit in einem Grenzland aufgetragen, die Muttersprache zu pflegen, und diese Aufgabe ist doppelt schwierig wegen der Nähe der anderen Sprache und nun soll in der Volksschule selbst auch die italienische hinzugenommen werden, aber andererseits ist die Kenntnis der italienischen Sprache, der Staatssprache, für uns eine Notwendigkeit, die wir nicht ohne eigenen Schaden zu erleiden, abweisen können.

Zweiter Gedanke — der Geschichtsunterricht. Wir haben nicht gerührt, in den vergangenen Jahren dem Ministerium immer wieder vorzulegen, wie schwer es ist, wenn man in einer Schule von der Geschichte des eigenen Volkes absieht. Nun wurden im Laufe des vergangenen Jahres Programme ausgearbeitet, die nun in unseren Händen sind, Programme, in denen ein Versuch gemacht wird, diese Lücken in etwa zu schließen. Ich muß hier offen gestehen, daß diese Programme ohne uns gemacht worden sind und, obwohl von höchster Seite — damals war noch Ministerpräsident Segni — versprochen wurde, daß zu diesen Verhandlungen um die Programme der deutschen Schulen in Südtirol Leute aus dem deutschen Schulwesen herangezogen werden sollten, daß es nicht geschehen ist und daß wir diesen neuen Programmen gegenüber berechnete und nicht unwesentliche Bedenken haben. Ich möchte aber nicht leugnen, daß in diesen Programmen einige Ansatzpunkte sind, die wir für das Bedürfnis unserer Eigenart versuchen wollen, in die Schulprogramme einzubauen.

In der Mittelschule haben wir neben der Schwierigkeit der zweiten Sprache, das vollständige italienische Literaturprogramm. Auch hier könnte man von der Unmöglichkeit sprechen, ein zweifaches Literaturprogramm assimilierten zu können. Sie sind wohl alle schon aus der Mittelschule fort und so könnten sie wohl auch eine Kritik über die Mittelschule verstehen. Wenn ich es vielleicht in einem scharfen Terminus sagen soll: es ist eine utopische Pansophie, die von unseren jungen Menschen in unseren Mittelschulen gefordert wird. Die Aufgabe müßte doch darin bestehen, ein

Maximum an Bildung durch ein Minimum an Wissensstoff zu erwerben. Es scheint aber, daß das Wissen heute so stark in den Vordergrund gestellt wird, daß eine Assimilierung kaum möglich ist. Das Wort, das ich sage, stammt von Senator Raffiner, der einmal gesagt hat: „Wenn Goethe oder Dante heute in die Gymnasien gehen müßten, dann würden sie entweder fliegen oder sie würden nicht das geworden sein, was sie geworden sind.“ Und etwas Richtiges ist in diesem Wort enthalten.

Das weitere Problem: diese ungeheuren Prüfungen. Es wäre doch viel besser, man könnte diese Prüfungen einschränken und es würde das Schuljahr verlängert werden. Aber all diese Dinge können wir nicht abstellen, denn ich glaube, die größte Schwierigkeit besteht wohl darin, daß wir mit diesem Zentralismus gekoppelt sind und daß wir deshalb unmöglich, vorläufig, an eine Reform denken können.

### Entwicklung des Schulwesens in Südtirol

Nach diesem etwas theoretischen Teil möchte ich versuchen, Ihnen etwas über die Entwicklung des Schulwesens in Südtirol zu sagen. Ich habe hier eine Statistik anfertigen lassen, aus der hervorgeht, daß wir in Südtirol im Jahre 1946/47 an den Mittelschulen mit 1057 Studierenden begonnen und im letzten Jahr die Zahl von 3694 erreicht haben. Sie sehen, wir stehen hier in einer großen Aufbauarbeit, die allerdings sehr erschwert wird durch den Mangel an Lehrkräften, zuerst, dann aber auch durch den Mangel an Schulgebäuden. Es war eine unselige Zeit, als wir im Jahre 1945 mit den deutschen Schulen begonnen haben. Wir mußten Verträge abschließen mit dem Bischof von Brixen, Bischof Geißler, der uns damals einen Teil seines Priesterseminars zur Verfügung gestellt hat, in welchem das Wissenschaftliche Lyzeum funktionierte; wir mußten mit den Klosterschulen Verträge abschließen, d. h. Verträge zwischen Klosterschulen und Gemeinden, damit wir überhaupt mit unseren deutschen Schulen unterkommen konnten. Wenn ich Ihnen nun einige Vergleichspunkte geben darf über die Schulen Südtirols, so beachten Sie bitte folgende Zahlen: Wir hatten im Schuljahr 1955/56 — die Statistik vom vergangenen Schuljahr liegt noch nicht vor — in Südtirol 30.507 Volksschüler deutscher Muttersprache, 1915 ladinische und 12.111 italienische Volksschulkinder. Die staatlichen Mittelschulen in Südtirol hatten 3525 Studierende deutscher Muttersprache und 6448 italienischer Sprache. Wenn wir zu diesen staatlichen Mittelschulen noch die autorisierten Privatschulen oder die Schulen mit Öffentlichkeitsrecht dazunehmen, dann erhöhen sich die Zahlen bei den Deutschen um 813, bei den Italienern um nahezu 500, daß also durch die Hinzunahme der Privatschulen die Zahl sich wesentlich nicht ändert.

Bitte beachten Sie weiter folgende Zahlen: In diesem Jahr haben 4714 deutsche und 1771 italienische Volksschüler die 5. Klasse der Volksschule verlassen. Sie sind also entweder an eine Mittelschule gegangen oder sie haben die fünfte Klasse bzw. die achte Volksschulklasse verlassen (wie wir sagen, sie sind ausgeschult). Von diesen Kindern, welche die 5. Klasse verlassen haben, traten von den deutschen Kindern 71% unmittelbar in den Beruf, von den italienischen Kindern bloß 9%.

Ich muß etwas sagen, damit die Zahlen nicht zu sehr erschrecken. Wir dürfen nicht vergessen, diese zwei Volksgruppen sind in zwei Schichten geteilt: Wir haben die deutsche Volksgruppe mit der breiten Schicht der Bauern, wir haben bis zu 72% Bauernbevölkerung, und mit der dünnen Schicht der Freiberufler, der Geschäftsleute, der Beamten, der Akademiker und wir haben den anderen Volksteil mit der breiten Schicht der Beamten und der Arbeiter. Von dieser verschiedenen, eben nicht organischen Schichtung der Bevölkerung — ich weise darauf hin, was ich im ersten Teil gesagt habe — hängt das kulturelle Leben unseres Volkes wesentlich ab. Wir haben eben durch den Faschismus die deutsche Beamtenschicht fast ausschließlich verloren. Das will ich hinzufügen, damit diese Zahlen nicht zu sehr erschrecken.

Allerdings muß ich da auf noch etwas aufmerksam machen; wenn wir die Zahlen der Mittelschüler etwas aufteilen, dann fällt uns auf, daß wir, besonders nach der Statistik der deutschen Schüler im letzten Jahr, in einem sehr starken Anstiegen begriffen sind. Ich möchte aufmerksam machen, daß bei der heurigen klassischen Matura, nach einer Mitteilung des „Alto Adige“, in Südtirol 78 Studenten hatten. Die deutschen hatten — ich habe hier die genaue Statistik des heurigen Jahres — 34, allerdings mit den Privatstudenten des Vinzenzianums und Dorf Tirol. Beachten Sie jetzt eine andere Gegenüberstellung, und zwar die höheren Fachmittelschulen, jene Schulen, welche die Ragionieri, die Geometer, die sogenann-

ten periti tecnici industriali ausbilden, also die höheren Rechnungsbeamten, die Geometer und jene, die in den industriellen Unternehmungen die Leitung haben. Da haben wir im Schuljahr 1955/56 in den deutschen Fachoberschulen 177 Studierende, die Italiener 1915. Oder wenn Sie die Statistik der Matura des heurigen Jahres hernehmen, so hatten wir in der heurigen Matura der Handelsoberschule 19 Studierende und die Italiener hatten mit Handelsoberschule, Geometer und Periti tecnici 154 Studierende. Sie sehen diesen großen Unterschied. Nun möchte ich Sie auf das eine hinweisen, ob es möglich sein wird, daß diese italienischen Studenten auch eine Stelle bekommen: das glaube ich, ist nicht so leicht, ohne daß neue Industrien in das Land kommen. Hinweisen muß ich aber auch auf die große Notwendigkeit, daß wir aus einem kulturellen und politischen und auch aus einem sozialen Grund, viel stärker daran arbeiten müssen, daß unsere Leute auch diese oberen Fachmittelschulen besuchen.

### Aufbauarbeit an der Schule

Was nun die Aufbauarbeit in Südtirol anlangt, so müssen wir von gewissen Gogohenheiten ausgehen. Sie wissen, wir haben im Laufe der Zeit nicht bloß den Lehrstand der Volks- und Mittelschule, sondern wir haben auch fast den ganzen Beamtenstand verloren. Und nun handelt es sich: wie können wir wieder herankommen? Vergessen wir nicht: Wenn wir bloß die einzelnen verloren hätten, die einzelnen Beamten, aber das Tragische ist, daß wir die Beamtenfamilien verloren haben, daß wir also jene Familien verloren haben, die immer irgendwie den natürlichen Nachwuchs für den Beamtenstand gestellt haben. Denken Sie nur an all die Lehrer- und Professorenfamilien. Wenige sind geblieben. Uns sind diese Familien verlorengegangen und das hat natürlich für den Nachwuchs des Beamtenstandes für uns einen großen Schaden verursacht.

Was die Volksschullehrer in Südtirol anlangt: wir haben im Jahre 1945 mit 49 definitiven Schullehrern begonnen, d. h. zum größten Teil mit Lehrern, die während der Sprachkurse durch die Option nach Südtirol zurückgekehrt sind und dann im Jahre 1945 hier sofort in den Staatsdienst der deutschen Schule übernommen wurden. Dazu kam noch eine Gruppe von 290 jungen Berufslernern, die zum Teil in Schnellkursen in Innsbruck, Feldkirch usw. ausgebildet wurden. Die deutsche Volksschule in Südtirol hat mit 809 Hilfslehrkräften begonnen. Im Jahre 1957, also nach rund elf Jahren, haben wir 636 definitive deutsche Volksschullehrer, 291 Berufslernern und 283 Hilfslehrer. In dieser Zahl enthalten ist noch nicht das Resultat der Reifeprüfung des heurigen Jahres, weil diese bekanntlich erst mit den Herbstprüfungen abschließt.

Bei diesem schnellen Aufbau ist uns bewußt, daß der deutsche Volksschullehrerstand verschiedene Mängel hat; wir haben einerseits die alten Volksschullehrer und Gott sei Dank, daß sie noch hier sind, die irgendwie doch noch eine Kontinuität darstellen, und wir haben andererseits einen breiten, sehr jungen Volksschullehrerstand mit all den Schwierigkeiten, die sich aus einer solchen Situation ergeben können. Aber wir hoffen, daß wir in ungefähr zehn Jahren die Ränge der Volksschullehrer aufgefüllt haben.

Wir dürfen nicht schließen ohne einen Ausblick auf die Zukunft. Wir sind ein kleines Volk. Unsere Zuversicht auf das Spiel der Macht in der internationalen Politik ist kontingent. Wir tun gut, uns auf unsere Aufgabe zu besinnen; die Vergangenheit, die Tradition ist uns deutende und drängende Kraft in die Zukunft — sie darf nicht Fesseln sein.

Gelingt es den abendländischen Völkern, in dem Kampf der beiden Hüptlinge um das Imperium — wie kürzlich R. Schneider Amerika und Rußland nannte — zu bestehen, dann wird sich die Einsicht immer mehr durchsetzen, daß Europa aus seiner Wesensgestalt die Gemeinschaft seiner Völker fordert, daß es in der Verschiedenartigkeit der Sprache und Kultur seiner Völker, die niemals geopfert werden dürfen, zur Einheit aus dem Geiste finden muß.

Noch ist Europa ein Bündel widerstreitender Kräfte. Politik, Strategie, außenpolitische Macht werden Europa ungenötigt.

Wir aber müssen von der politischen Lage, von der militärischen Strategie, von der Frage um den europäischen Markt zur geistigen Situation vorstoßen, wir müssen nach dem Grunde gemeinsamen Geschichts- und Bewußtseins fragen, nach der inneren Gestalt, nach dem überzeitlichen Ziel der Geschichte. An den kleinen Völkern ist das europäische Erbe klarer geworden, in den umkämpften bewußter.

Dieses Erbe in Religion und Kultur, in Sprache und Geschichte in der Wachheit des Geistes zu tragen, es immer neu zu formen ist uns aufgetragen.



FRANZ FUCHS:

# DIE AUFGABEN DER KATHOLISCHEN LAIENBEWEGUNG IN SÜDTIROL

Wenn wir über die Aufgaben der Katholischen Laienbewegung in Südtirol sprechen, so können wir die Dinge nicht so ohne weiteres von Südtirol aus betrachten. Da es ein weltanschauliches Thema ist, müssen wir den Bogen etwas weiter spannen und von der Welt her zu den Problemen Südtirols Stellung nehmen. Das, was ich Ihnen hierzu mitteilen kann, hoffe ich, wird ein kleiner Beitrag werden zu dem Ziel, das Sie sich für diese Studientagung gestellt haben. Meine Ausführungen sind eigentlich eher eine Betrachtung und ich hoffe, daß diese Sie mit Trost und Optimismus erfüllen werden.

Wenn wir die Probleme unserer Heimat nur im engen Raum von Südtirol sehen, sind wir mitunter von der Schwere und der scheinbaren Unlösbarkeit derselben geradezu überwältigt. Ich hatte leider nicht das Glück, die vorhergehenden Vorträge zu hören, aber aus den Thematstellungen ist mir klar geworden, daß Sie nun gründlich über die einzelnen Probleme Südtirols informiert sind, so daß man den Sprung in die Welt hinaus wagen kann. Denn der Standort, welcher ja nur unsere Heimat sein kann, ist nun gesichert. Es erscheint mir daher ein Vorzug, als einer der letzten zu Ihnen sprechen zu dürfen, weil Sie ja bereits viele Einsichten gewonnen haben. Wir können somit zu dem Thema kommen, das uns in erster Linie berühren wird: zu einer Uebersicht der heutigen Welt-situation.

## Die neue Welt des Fortschritts

Führende Männer der Wissenschaft und der Wirtschaft, der Kirche und der Politik sind sich darüber einig, daß die Welt von heute, die wir das beginnende Atomzeitalter nennen, als eine neue Welt beurteilt werden muß, welche sich an einer entscheidenden Wende befindet. Diese neue Welt verlangt eine neue Art der Anschauung, daher eine festgefügte geistige Basis und ein unverrückbares Ziel.

Die Menge der Probleme, die Unklarheit der Situation sowie die Ueberstürzung der Ereignisse machen es uns nicht leicht, ein klares Bild zu gewinnen. Wenn wir uns z. B. nur ganz kurz den Wandel der Dinge der letzten 200 Jahre vor Augen führen, sehen wir sofort die ungeheuren Veränderungen, welche die Welt in denselben durchgemacht hat. Kurz in Zahlen: Um das Jahr 1800 bevölkerten ungefähr 900 Millionen Menschen unsere Erde. Im Jahre 1900 sind es bereits 1600 Millionen. Im Jahre 1951 erreichte man 2400 Millionen Menschen, also beinahe das Dreifache nach 150 Jahren. Es würde zu weit führen, wollten wir nun die durch diesen enormen Bevölkerungszuwachs verursachten Veränderungen auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet in Erwägung ziehen. Für unsere heutige Betrachtung ist es nur wichtig festzustellen, daß wir diesen enormen Bevölkerungszuwachs dem Fortschritt auf dem Gebiete der Medizin und Hygiene zu verdanken haben. Nicht nur daß die Kindersterblichkeit stark herabgedrückt werden konnte, auch das Lebensdurchschnittsalter konnte erhöht werden und erreicht heute in einigen Staaten der Welt 67 Jahre. Ein weiterer Punkt, der uns in unserer Betrachtung besonders interessiert, ist der Rückgang des Analphabetismus. Man schätzt, daß vor 200 Jahren 80% der Bevölkerung Analphabeten waren; heute gibt es Länder, hauptsächlich in Europa und Amerika, in denen man höchstens von 1 bis 10 Promille Analphabeten sprechen kann. Die Industrialisierung und die Mechanisierung der Landwirtschaft brachten große soziale und kulturelle Umwandlungen; denken Sie nur an die zunehmende Fülle der Freizeit und deren Gestaltung, an die Macht der Illustrierten, der Zeitung, des Films, des Fernsehens, der Reklame, welche den Menschen in seiner Anschauung und in seiner Stellung zur Welt überhaupt und zum Nächsten völlig verändert haben.

Die Umwälzung geschieht in einem ungeheuren Tempo. Wenn durch viele Jahrtausende die Höchstgeschwindigkeit,

um sich von einem Ort der Erde zum anderen zu begeben, die des Pferdes oder des Segelbootes war, wird nun der Raum unserer Erde von Flugzeugen in Ueberschallgeschwindigkeit bewältigt. So erhielten wir den neuen Geschwindigkeits-Koeffizienten für unseren Lebensrhythmus. Die Geschwindigkeit ist ohne zu große, der Fortschritt hat ein solches Maß erreicht, daß wir ihm seelisch nicht mehr gewachsen sind. Dadurch entsteht die große Diskrepanz zwischen dem inneren Leben des Menschen und seiner äußeren Tätigkeit. Der hl. Vater Pius XII. bezeichnet den modernen Menschen als einen Riesen auf dem Gebiete des Fortschritts und der Zivilisation und als einen Zwerg im Bereiche des Seelischen.

Die enorme Verschiedenheit der Verteilung der Ergebnisse dieses Fortschritts führen zu den großen sozialen Spannungen unserer Tage. Um dies zu beleuchten, müssen wir nicht weit über Europa hinausgehen. Ich erinnere Sie nur an die erschütternden sozialen Unterschiede zwischen Deutschland und Südtirol. Daneben wächst die Angst, die Angst vor der Zukunft und die Besorgnis, wie und wohin diese Dinge sich entwickeln werden. Es ist Ihnen sicherlich bekannt, welche ungeheure Geldopfer dieser Unsicherheit und Angst geopfert werden, so durch Rüstungen und Abwehrmaßnahmen. Und doch kommen die Menschen innerlich nicht zur Ruhe. Im Gegenteil, sie sind völlig aus dem Gleichgewicht geraten.

## Einigkeit im Kampf gegen den Kommunismus!

Was aber hat dies alles mit den Aufgaben der Katholischen Laienbewegung in Südtirol zu tun? Obwohl die Dinge weit hergeholt scheinen, sind sie doch für die Beurteilung der geistigen Situation und der Lage der Kirche von einschlagender Bedeutung. Wohl hebt der Fortschritt den Lebensstandard der Menschen, doch ihre Existenz ist durch ebendenselben Fortschritt auf das schwerste bedroht. Die Abhängigkeit der Menschen voneinander und ihr Verhältnis zueinander ist durch diesen Fortschritt viel ausgeprägter geworden als in der Vergangenheit. Nicht nur ein Krieg, selbst ein Streik oder eine ideologische Bewegung in einem Teile der Erde werden sofort ein Problem für alle übrigen Menschen. Diese Vereinheitlichung ist nicht nur eine Tatsache, sondern sie geht langsam ins Bewußtsein aller Menschen über. Der Aufruf zur Einheit Europas ein ebensolcher in Asien und Afrika sind schlagende Beweise für das Erwachen dieses Bewußtseins. Daneben formen sich Machtblöcke aus ideologischen Motiven. Der Machtblock des Kommunismus steht dem des Westens gegenüber, wobei für unsere Betrachtung von besonderer Wichtigkeit ist hervorzuheben, daß innerhalb des Machtbereiches des Kommunismus eine klare und konsequente Ausrichtung in allen Sparten und Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens herrscht, eine Konsequenz, welche wir im westlichen Machtblock leider vermissen. Dieser Ideologie des dialektischen Materialismus dienen die Politik, die Industrie, der Handel, die Wissenschaft, während im Bereich des Westens zwischen der christlichen Ideologie und der geistigen Haltung der Menschen im praktischen Leben eine ungeheure Diskrepanz aufscheint. Dies ist das Kernproblem unserer heutigen Betrachtung und ich kann mir denken, daß junge Akademiker gerade unter dieser Spaltung von Religion und praktischem Leben leiden. Man denke an die Lehre von der christlichen Liebe und betrachte die Anwendung derselben in Familie, Beruf, Wirtschaft und Politik, wo vielfach der reine Nützlichkeitsstandpunkt vorherrscht. Das Christentum hat sich in den sakralen Raum zurückgezogen und kann sich kaum zu einer Tätigkeit im praktischen Leben entfalten. Dieser praktische Materialismus des Westens kann bis zu einem gewissen Grade als Vorstufe jener Geisteshaltung bezeichnet werden, die dann im Kommunismus konsequenterweise ihre Erfüllung

findet. Das, was mir am Herzen liegt, ist, Ihnen klar zu machen, daß wir im kommunistischen Machtbereich eine konsequente Durchführung der materialistischen Geisteshaltung in allen Sphären des Lebens feststellen müssen, während der Westen die Einheit von Ideologie und Leben in verhängnisvoller Weise trennt. Ich sage das nicht, um in Ihnen eine abendländische Untergangsstimmung zu erwecken, sondern um Ihnen an diesem Beispiel die große Aufgabe der Katholischen Laienbewegung und ihre Ziele aufzuzeigen. Diese kurze Betrachtung sollte auch die Verantwortung hervorheben, welche die öffentlichen Stellen der christlichen Welt haben. Diese Verantwortung liegt jedoch nicht nur auf der gesamten christlichen Welt, also auch auf jedem einzelnen und vor allem auf den akademisch Gebildeten, von denen größere Einsicht in diesen Dingen erwartet werden darf. Die Frage, die sich hier für die Zukunft stellt, ist: wird die kommende neue Welt des Atomzeitalters eine christliche oder eine kommunistische sein? Der Kampf der Geister ist hier in vollem Gange.

Auch wir hier in Südtirol können und dürfen nicht abseits stehen und das um so weniger, als dem Feind der abendländischen Zivilisation durch die materialistische Geisteshaltung auch bei uns ein bedeutender Einbruch gelungen ist. Der Weg von dieser Geisteshaltung zur Kapitulation (ich erinnere hier nur an die Haltung des Westens im Falle Ungarns) ist nicht allzu weit. Alles wird davon abhängen, ob es gelingen wird, einer geschlossenen kommunistischen Ideologie und Wirklichkeit eine ebenso solche Einheit von christlichem Glauben und praktischem Leben im Abendlande entgegenzusetzen. Dominierend ist hier das ideologische Moment. Die Aufgabe der Kirche als Lehrerin und Führerin ist an sich klar; den Laien aber obliegt es, den leeren Raum zwischen Religion und Leben auszufüllen und das christliche Gedankengut in alle Bereiche des praktischen Lebens hineinzutragen. Das ist im großen gesehen die Aufgabe der Katholischen Laienbewegung in Südtirol. Sie will nichts anderes als die Verchristlichung des Lebens. Sie will das, weil es ein Auftrag ist, ein Auftrag Christi, ein Auftrag der Kirche. Aber es ist darüber hinaus auch ein Auftrag, den uns unsere Zeit selbst gibt, in dem Sinne, als wir sonst auf die Dauer nicht in der Lage sein werden, einer so kompakten Einheit von Ideologie und Leben zu widerstehen, wie sie der Kommunismus darstellt.

Es wäre einfacher gewesen und würde auch vielleicht von Ihnen erwartet, daß ich kurz unsere Tätigkeit schilderte. Ich glaube aber, es wäre bestimmt nicht möglich gewesen, Ihr Verständnis für die Aufgabe der Katholischen Bewegung in Südtirol zu erlangen, wenn nicht in erster Linie darüber Klarheit geschaffen worden wäre, in welche geistige Situation diese Bewegung hineingestellt ist. Ich teile nun die Aufgabe der Katholischen Bewegung in verschiedene Gebiete ein und gedenke in erster Linie den Bereich des Religiösen voranzusetzen um dann auf den sozialen, den kulturellen und schließlich auch auf den wirtschaftlichen und den politischen Aufgabenbereich zu kommen.

### Lebendiges Christentum

Die Aufgabe auf religiösem Gebiete kann in erster Linie nur darauf hingelenkt sein, unser religiöses Tun mit lebendigem Gehalt aus der Kraft der Sakramente zu erfüllen und uns von dem im Lande viel verbreiteten sterilen religiösen Traditionalismus zu befreien. Ich sage das hier aus einem ganz bestimmten Grund, weil auch so mancher junge Akademiker geneigt ist, diesem Traditionalismus sei es aus Pietät oder aus anderen Gründen eine Bedeutung zuzumessen, die einer Wertverschiebung gleichkommt. Brauchtum, besonders religiöses Brauchtum, sollte Ausdruck einer lebendigen inneren Haltung sein. Wenn diese fehlt, bleibt die entleerte Form, welche vorübergehend das Gemüt ansprechen aber keine seelische Kraft geben kann. In diesem Zusammenhang darf auch ein Wort über die Glaubensverkündigung und die derselben entgegengebrachte Kritik gesagt werden. Wir leben in unserer Heimat in einer vorwiegend bäuerlichen Welt. Der gebildete Teil stellt eine Minorität unserer Bevölkerung dar. Es ist daher verständlich, daß Predigt und Gottesdienstgestaltung in erster Linie den Bedürfnissen der Mehrheit angepaßt sind. Kritik, auch im positiven Sinne, sollte aus einem Gefühl der Mitverantwortlichkeit mit Takt und Behutsamkeit vorgebracht werden, um auf diesem Gebiete einen Fortschritt zu erzielen. Es bestehen in verschiedenen Orten unserer Heimat katholische Männergruppen, welche der Ort sind, an dem auch diese Probleme zur Sprache gebracht werden sollen. Die Katholische Bewegung organisiert auch Studentengruppen, welche sowohl der christlichen Gesellschafts- und Staatslehre, als auch der Vertie-

fung der Kenntnisse um die Dinge unserer Religion dienen. Es ist mitunter erschreckend, wie wenig an religiösem Wissen gerade bei Gebildeten zu finden ist. Die kindlichen Glaubenskenntnisse der Volksschule können bei einem Erwachsenen und gebildeten Menschen nur noch als kindisch bewertet werden und stehen oft im krasssten Gegensatz zum übrigen Stand der Bildung.

Sie wundern sich vermutlich zu hören, daß die Koordination der katholischen Organisationen und deren Anpassung an die Notwendigkeiten unserer Zeit zum Teil auf große Schwierigkeiten stoßen. Wir können dabei die Feststellung machen, daß die italienische Volksgruppe in diesem Punkte vor einer leichteren Aufgabe steht, da ihr organisatorischer Aufbau einem Neubau vergleichbar ist, während wir eine zum Teil jahrhundertbedeute Tradition mit großer Behutsamkeit zu berücksichtigen haben. Wir müssen uns vor Augen halten, daß die Kirche in Italien vor dem ersten Weltkrieg nicht annähernd die Freiheit und die Macht besaß, wie sie in der alten Monarchie und besonders in Tirol üblich waren. Wer die katholische Organisationstätigkeit der beiden Volksgruppen in Südtirol beurteilen will, darf an der geschichtlichen Tatsache nicht vorbeigehen, daß in Italien Volk und Staat im vergangenen Jahrhundert völlig verschiedene Entwicklungslinien durchgemacht haben. Einem im Grunde katholischen Volke wurde mit den nationalen Idealen der französischen Revolution vor annähernd 100 Jahren eine rein liberale wenn nicht geradezu freimaurerisch inspirierte Staatsform gegeben, welche die Rechte der Kirche stark einengte. Erinnern wir uns, daß erst mit dem Lateranvertrag im Jahre 1929 das Kreuz wieder in die staatlichen Volks- und Mittelschulen zurückgekehrt ist. Die gesamte Intelligenz ging durch diese liberal-nationalistische Erziehungsmethode, ein Umstand, der uns mache bisher oft unverständliche nationalistische Haltung der gebildeten Katholiken verständlicher machen wird.

### Christliche Lösung der sozialen Frage

Die Tätigkeit der katholischen Organisationen auf sozialem Gebiete möchte ich als entscheidend für die Lösung der sozialen Frage in unserer Heimat bezeichnen. Im Bewußtsein der Verantwortung für eine christliche Lösung dieses Problems hat der Katholische Verband der Werkstätten, im Lande unter der Kürzung KVV weithin bekannt, schon bald nach dem Kriege im Jahre 1948 sich vor allem der großen Zahl der Arbeiter auf dem Lande angenommen und hat ihre Interessen in christlichem Geiste selbstständig vertreten. In keinem Bereich des öffentlichen Lebens wäre die Nachahmung deutscher oder italienischer Lösungsversuche verhängnisvoller gewesen, verlangt doch die außergewöhnliche Struktur des Landes ein eigenständiges Handeln.

Von dem noch patriarchalischen Dienstverhältnis der Ehehalten auf unseren Bergböden bis zum modernen Arbeitsverhältnis des Industriearbeiters spannt sich der Arbeitsbereich dieser katholischen Arbeiterbewegung. Hier das richtige Maß in der Beurteilung des Möglichen und des Nutzbringenden zu finden verlangt absolute Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Wenn zu der selbstlosen Arbeit des KVV das verständnisvolle Entgegenkommen aller Unternehmer käme, könnte eine wirklich christliche Lösung der sozialen Frage in unserer Heimat gelingen und damit dem Lande das Unglück und die Zerrissenheit eines marxistisch-sozialistischen Lösungsversuches erspart bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde durch die Katholische Bewegung in enger Zusammenarbeit mit dem KVV der Verband der Christlichen Unternehmer gegründet. Wie in keinem anderen Lande Europas bahnt sich hier ein gemeinsames Zusammengehen an, welches bei der natürlichen Vertretung der eigenen Interessen doch das Verständnis für das Allgemeinwohl aufbringt. Es ist eine jener positiven Seiten der an sich unglücklichen völkischen Lage Südtirols, welche aus einem völkischen Notstand die Ueberwindung des Klassenkampfes im christlichen Sinne ermöglicht.

Bedeutende Soziologen Oesterreichs und Deutschlands beglückwünschen uns zu dieser außerordentlichen Situation, welche wie in keinem anderen Lande die Möglichkeit bietet, Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer unter dem Motto „Gerechtigkeit schafft Frieden“ zusammenzuführen. Bei dieser Zusammenarbeit werden nicht so sehr pekuniäre Fragen als vielmehr das menschliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besprochen. Hier ist der Ort, an dem der Arbeiter die Mentalität und die Sorgen des Unternehmers begreifen lernt und seinen Minderwertigkeitskomplex abbaut und wo der Unternehmer im Arbeiter den Menschen als Mitarbeiter und Bruder versteht und schätzen lernt. Hier werden auch die sozialen Probleme, welche

sich aus dem Europäischen Markt, aus der Automation, der Mechanisierung der Landwirtschaft, der Landflucht, der Industrialisierung unserer Heimat, die Probleme der Berufsberatung, der Berufslenkung und -schulung ergeben, studiert und berätet. Auch das Berufsethos, der Sinn der Arbeit als Persönlichkeitsbildung, die Bekämpfung der materialistischen Auffassung von Arbeit und Beruf finden in Vorträgen und Studententagungen gründliche Behandlung. In alledem handelt es sich um die Rettung der Persönlichkeit des Menschen und um den Kampf gegen die Vermassung unserer Arbeiter.

Leider müssen wir aber auch zugeben, daß die von liberalen Kreisen geübte Kritik nicht mit Unrecht darauf hinweist, daß gerade bei jenen, die in öffentlichen Andachtsübungen sich nicht genügen können, der christliche Akzent in ihren sozialen Handlungen fehlt.

Die Beweggründe dieser bedauerlichen Haltung, welche übrigens nicht zur Regel zählen, sind unter anderem in einem bequemen Traditionalismus zu suchen, welcher die Dinge gerne so aufrecht erhält, wie sie vor Zeiten waren, während der liberal denkende Teil unserer Unternehmer aus der praktischen Überlegung handelt, daß die christlichen Lösungsmethoden der sozialen Frage dem Betrieb Schwierigkeiten ersparen und die Produktion fördern. Gerade der Akademiker aber sollte sich seiner Verantwortung im Bereiche der sozialen Problematik bewußt sein. Natürlich bedarf es hiezu des Studiums der christlichen Gesellschaftslehre, um bei der Auffindung von Lösungen, bei der Aufrüttelung der Gewissen und bei der Überwindung von Vorurteilen mitarbeiten zu können. Es wäre eine schwere Verleugnung der Aufgaben unserer geistigen Führungsschicht, wollte sie die Lösung der sozialen Probleme unserer Heimat dem Arbeiter und dem Unternehmer allein überlassen. Endgültige Lösungen werden sich freilich ohne Mut zur Wahrheit und ohne die Bereitschaft zum Opfer kaum finden lassen.

### Religion als Seele der Kultur

Allen Einsichtigen im Lande ist es klar, daß der Kampf um die Existenz unseres Volkstums neben dem sozialen und wirtschaftlichen vor allen Dingen und entscheidend im kulturellen Bereich ausgetragen wird. Kulturelle Belange sind gemischte Belange und es wäre auch hier besonders begrüßenswert, wenn aus dem Notstand unseres Volkes eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit von Kirche und Landesregierung entsünde. Es wäre bestimmt zu weit gegriffen, die religiöse Betreuung des Volkes als einzigen Kulturfaktor zu bezeichnen, doch ist die Seele jeglicher Kulturbestrebung die Kultur der Seele eines Volkes. Kultur kann nicht etwas Artfremdes sein, sondern muß der religiösen Haltung des Volkes entsprechen. Es wäre verhängnisvoll, jegliches Kulturgut aus dem deutschen Raume bedenkenlos in unser Volk hincinzutragen und dabei zu vergessen, daß dieses Gut aus verschiedenen Quellen gespeist wird und sich auch als geistiges Gift auswirken kann. Liberales und sozialistisches Gedankengut nach Südtirol zu bringen würde zu einer Spaltung und zur Aufweichung der christlichen Prinzipien führen, welche im Hinblick auf den völkischen Notstand besonders im Kreise der bäuerlichen Bevölkerung zu schweren Erschütterungen führen könnten. Auch moderne Lösungen der Probleme können nur in christlicher Form jenes goldene Maß finden, welches ein traditionsgebundenes Volk braucht, um nicht einem hemmungsfreien Fortschrittsglauben oder dem praktischen Materialismus zu verfallen.

### Christliche Grundsätze im Bereich der Wirtschaft

Auch der wirtschaftliche Bereich des Landes wird von der katholischen Aktion irgendwie erfaßt. Sie werden sich fragen, was hat die katholische Aktion mit der Wirtschaft zu tun? Die katholische Bewegung hat zu der Wirtschaft insoweit Beziehung, als sie auch in ihrem Bereich christliche Grundsätze in Erinnerung bringen muß. Wenn in der Wirtschaft sich der reine Nützlichkeitsstandpunkt breit macht, ein Wirtschaftsliberalismus sich durchsetzt, welcher freie Bahn für den Tüchtigen Jordort, den weniger Tüchtigen rücksichtslos überrollt, dann müssen wir unsere Stimme erheben und erklären, daß diese unchristliche Haltung den Bestand unseres Volkstums auf das schwerste gefährdet. Wenn die Aufnahme der Angestellten vom reinen Nützlichkeitsstandpunkt diktiert wird, italienischsprachige Arbeiter, weil sie vielleicht billiger arbeiten, dem einheimischen vorgezogen werden, wenn dem Einströmen italienischen Kapitals hemmungsfrei und ohne Not Heimatboden preisgegeben wird, dann muß eine katholische Bewegung hiezu

Stellung nehmen. Man wird sagen, daß die Ideologie in der Wirtschaft nichts zu suchen hat, ein Gedankengang, der zwar im Westen sehr modern, aber deswegen noch lange nicht bewährt ist. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Auffassungen in Sowjetrußland erinnern, in der die ideologische Ausrichtung für die Wirtschaft richtunggebend sein muß. Aber auch der deutsche Kaufmann wird in der Vergangenheit für Redlichkeit und Standesbewußtsein große Opfer und nur dem Eindringen einer materialistischen Geisteshaltung ist es zu danken, daß Geld höher geschätzt wird als diese hohen Werte. Worte wie Vertragstreue, Redlichkeit, Ehrlichkeit. Auch Zinsknechtschaft, rücksichtslose Verdrängung des Konkurrenten fördern Spannungen und schädigen die Heimat.

### Völkische Selbsthilfe

Ich weiß, daß Gespräche über dieses Thema höchst unpopulär sind, aber eine höhere Verantwortung zwingt uns, über diese Dinge zu sprechen. Auch die Korruption ist vor den Toren Südtirols nicht stehen geblieben und es ist bedauerlich und schmerzlich zu sehen, wie sich hier mitunter Hände reichen, die jeglicher nationalen Würde ermangeln. Die katholische Bewegung ist eine Zentrale, in der viele solcher Klagen einlaufen und wir haben im Laufe der letzten Jahre oft einen tiefen Einblick in Dinge tun müssen, von denen wir wissen, daß sie nie beim rechten Namen genannt werden. Wir sind die letzten, die sich nicht mit den nationalen Forderungen unseres Volkes intensiv beschäftigt hätten, aber eines dürfen wir nicht vergessen, besonders nicht in dieser gefährlichen Lage, in der wir uns befinden: es wäre falsch, Schwächen des eigenen Volkes aus falscher Scham zu verdecken oder die andere Volksgruppe für Fehler verantwortlich zu machen, die durch mangelnde Opferbereitschaft unsererseits entstanden sind. Wie einfach ist es, von dem Unrecht, welches uns auf nationalem Gebiet geschieht zu sprechen, von der Unterwanderung, von der Nichteinhaltung des Pariser Vertrages und anderem mehr. Aber wir brauchen auch eine Institution, welche den eigenen Schwächen und Fehlern klar ins Auge sieht, welche den Mut hat, um der Einheit und des Volkswohls willen, manchmal die Wahrheit in harten Dingen zu sagen. Sicherlich hat uns die Nichteinhaltung des Pariser Vertrages großen Schaden zugefügt, aber es wäre uns zugestanden, aus eigener Initiative Schüler- und Lehrlingsheime zu errichten, Berufsschulen zu gründen, die Betreuung der Jugend besser auszubauen, wenn wir nur hierzu die notwendigen Geldmittel flüssig gemacht hätten. Oder ist es nicht auch eine Art, die Unterwanderung selbst zu fördern, wenn den eigenen Söhnen und Töchtern nicht Raum und Boden gegeben wird, um Familien zu gründen? Oder wenn die Jugend nicht geschult wird, um später Beamtenstellen zu besetzen? Ist das Zweikindersystem in den reichen Talgemeinden vielleicht eine Förderung unserer Bevölkerungsziffer? Wer hinderte uns daran all diese Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen? Man wird nicht dagegen einwenden können, daß die Mittel hiezu nicht hätten aufgebracht werden können, denn Südtirol zählt zu den reichsten Agrargebieten Europas. Aber es fehlt hier an Verständnis und Opfergeist.

Es ist die selbstverständliche Aufgabe einer politischen Partei und ihrer Presse, auf Einhaltung des international garantierten Minderheitenschutzes zu bestehen und dafür zu kämpfen. Es ist ebenso klar, daß die Partei in diesem Kampf auf die Geschlossenheit des Volkes sich stützen muß, doch wäre es weder im Interesse des Volkes noch der Partei, wenn nationalistische Methoden (die Italiener sagen gleich national-sozialistische) in diesem Existenzkampf angewendet würden. Man sage nicht, die katholische Bewegung habe kein Verständnis für die nationalen Belange. Auf dem sicheren Boden des Naturrechtes stehend, erklären wir nicht nur, daß die Erhaltung der völkischen Eigenart ein Recht unseres Volkes ist, sondern wir erklären darüber hinaus, daß diese Erhaltung unsere dringendste Pflicht auch vor Gott ist, der uns als Deutsche auf den Boden unserer Ahnen gestellt hat und von uns verlangt, daß wir die erteilte Seele und unser Gesicht wahren und erhalten. Sie werden im katholischen Lager in allen gerechten Belangen der Heimat eine begeisterte Jugend und Männer mit Verantwortungsbewußtsein und klarem Wirklichkeitsinn in den ersten Reihen finden. Sagen Sie bitte nicht, die Kirche hat mit Politik nichts zu tun. In allen Fragen des Allgemeinwohls, also auch, wenn es um politische Rechte geht, hat eine katholische Laienorganisation, als Teil der Kirche, ein wichtiges Wort mitzusprechen. Doch erstreben wir keine politische Machtposition

und noch viel weniger wollen wir eine eigene Partei bilden. Denn nichts könnte dem Christentum mehr schaden, als wenn dadurch Religion zum Opportunismus herabgewürdigt würde.

### **Einsetzung aller christlichen Mittel zur Verteidigung unseres Volkstums**

Wenn auch nicht als Partei, so wollen wir doch innerhalb derselben und unseres Volkes alle nur möglichen christlichen Mittel zur Verteidigung unseres Volkstums einsetzen, deren Wirksamkeit im internationalen Raum nicht unterschätzt werden darf. Die Einheit unseres Volkes ist uns ein großes und bedeutsames Anliegen, aber nicht nur die politische, sondern auch die weltanschauliche Einheit ist anzustreben. Von einer ausgesprochenen antichristlichen Haltung kann man in Südtirol wohl kaum sprechen. Es ist vor allem der sogenannte bürgerliche Liberalismus, der nicht ohne weiteres zur Kirche zurückfindet. Aber gerade diesen Kreisen müßte man zurufen: Versuchen sie nicht das Volk zu spalten, tragen Sie nicht Gedankengänge in dieses Volk hinein, die es von seiner christlichen Haltung abbringen. Gehen Sie nicht als Voltaire aufs Land, denn es ist verhängnisvoll für Südtirol nicht nur vom weltanschaulichen, sondern auch vom nationalen Standpunkt aus, wenn es von den Wurzeln seiner Kraft getrennt wird. Automatisch wird durch das liberale Gedankengut der Mensch in eine materialistische Geisteshaltung abgedrängt, die innerweltlichen Dinge werden höchst interessant, und wenn sie einmal das geworden sind, dann lebt man nur mehr für sie, dann ist man nicht mehr bereit Opfer zu bringen und mit dem Verlust des Glaubens geht der der Heimat Hand in Hand. Gerade die Akademiker sollten

sich dieses Kernproblem unserer Heimat stets vor Augen halten.

Und noch eines darf kein Akademiker vergessen. Ueber all dem Interesse der Heimat steht noch die große Frage: bleibt das Abendland christlich oder wird es kommunistisch? Freilich, das Hemd ist jedem näher als der Rock, doch was würde es nützen, wenn unsere Heimat deutsch, aber kommunistisch würde? Wenn wir das Deutschtum um den Preis seiner christlich-abendländischen Kultur erkaufen müßten? Sind deutsche Kommunisten in einer kleineren Not als eine deutsche Minderheit in Italien?

Immer wieder treffen wir auf dem Gebiete der Politik und der Wirtschaft auf unseren gefährlichsten Feind, den praktischen Materialismus. Ist dieses Uebel einmal an die Wertsubstanz unseres Volkes herangekommen, gilt nur noch der Nützlichkeitsstandpunkt, dann ist man nicht mehr bereit zu kämpfen, etwas zu riskieren, Geld zu verlieren, Vermögen einzusetzen oder gar sein Leben zu opfern um höherer Werte willen.

Wenn ich in einer so aufrichtigen Weise sowohl über die Ziele und Aufgaben der Katholischen Bewegung gesprochen, als auch in- und außerhalb derselben so manche scharfe Kritik angebracht habe, so geschieht es nicht so sehr um der Katholischen Laienbewegung willen, als vielmehr um Sie zu ermuntern, diese Aufgabe, diese Ziele und Anliegen zu Ihren eigenen zu machen. Hier gibt es keine Kompetenzstreitigkeiten, jeder ist aufgerufen, in dem Rahmen, in dem er wirken kann, mitzuarbeiten und mitzuhelfen, das ganze Haus vor den drohenden Flammen zu retten, denn sollte dieses aus Mangel an Bereitschaft zugrunde gehen, dann wird unsere Wohnung in diesem Hause auf alle Fälle nicht mehr bewohnbar sein.

JOSEPH GARGITTER:

## **DIE KIRCHE IN SÜDTIROL**

In der Rolle der Vorträge, die Ihnen während dieser Tagung Anschluß geben sollten zu den verschiedenen Fragen des kulturellen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen Lebens in Südtirol, haben Sie auch einen Vortrag gewünscht über das kirchliche Leben in unserer Heimat. Ich habe der Einladung gerne Folge geleistet, um Ihnen einige grundlegende, zusammenfassende Gedanken zu bieten zum Thema „Die Kirche in Südtirol“. Als gebildete Menschen und als Christen haben Sie die Notwendigkeit empfunden, im Rahmen einer Orientierungswoche über die Probleme unserer Heimat, den religiös-kirchlichen Sektor nicht zu übergehen; und die Tatsache, daß Sie diesen Vortrag am Abschluß Ihrer Vortragsreihe haben wollten, besagt wohl, daß Sie das Thema „Kirche“ als Grundanliegen sehen, das auf die anderen Gebiete überstrahlt und für die Lösung aller Probleme irgendwie von Bedeutung ist.

Ich gebe Ihnen gleich die Anliegen an, über die ich sprechen will:

- I. Die Kirche und ihre Sendung in der Welt;
- II. Die geschichtliche Tatsache der Kirche in Südtirol;
- III. Die heutige Situation der Kirche in Südtirol und die Aufgaben in Gegenwart und Zukunft.

Dabei sollen die ersten beiden Punkte in aller möglichen Kürze behandelt werden. Sie dienen als Grundlage für ein besseres Verständnis des Anliegens „Kirche in Südtirol“.

### **Die Kirche und ihre Sendung in der Welt**

Die Kirche ist eine geschichtliche Wirklichkeit von größter Geschichtsmächtigkeit seit zweitausend Jahren. Dies ist eine Tatsache, die bestehen bleibt ganz unabhängig von der Haltung, von Sympathie oder Antipathie, für oder gegen diese historische Tatsache der Kirche Christi. Sie hat weit- hin den Gang der Geschichte beeinflußt und geprägt.

Was sagt die Kirche von sich selbst?

Die Kirche begreift sich selbst als eine Institution göttlichen Ursprungs und sie geht durch die Zeiten im Bewußtsein dieser ihrer nicht von Menschen, sondern von Gott ihr gewordenen Sendung, Christus, an den wir als den Gottmenschen und Erlöser der Welt glauben, hat die Grün-

dung der Kirche vollzogen und hat ihr seine dreifache Gewalt, mit der Er selbst ausgestattet ist, übertragen, nämlich zu regieren, zu lehren und zu heiligen.

Das Urbild für seine Gründung war sich der Gottmensch selber: die Kirche trägt die geheimnisvolle Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen, sie teilt mit Christus Lebensaufgabe und Lebensschicksal, sie ist hineingekommen in das Leiden und die Verklärung ihres Gründers.

Wenn wir „Kirche“ sagen, ist es notwendig, daß wir sofort eine Korrektur anbringen an unserem sozusagen üblichen Urteil, an unserer Vorstellung von der Kirche: wir sind so sehr gewohnt beim Wort „Kirche“ einfachhin an die kirchliche Hierarchie zu denken; und dies ist nicht richtig. Kirche ist eine Gemeinschaft der Wahrheit und des Lebens, in die man hineingekommen wird durch die Taufe, zu der man gehört als lebendiges Glied im Glauben und in der Gnade. Der Papst, der Bischof, die Priester gehören zur Kirche und sind Kirche, aber ebenso gehört jeder Getaufte zur Kirche und ist Kirche. Kirche ist eine innerlich gnadenerfüllte und nach außen sichtbare, organisierte Gemeinschaft. Daraus folgt, daß nicht alle Glieder dieselbe Funktion haben in der Gemeinschaft, gewisse Glieder verkörpern, nach der ausdrücklichen Institution Christi, Christus als den Hirten, Lehrer und Priester. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch... Macht euch die Völker zu Schülern, lehrt und tauft sie... Was ihr auf Erden bindet, wird auch im Himmel gebunden sein... Wer euch hört, der hört mich, wer euch verachtet, der verachtet mich.“

Die Verschiedenheit der Funktion bedeutet aber keine Trennung in der Gemeinschaft und Einheit des Lebens. Christus lebt in der Kirche und in jedem Glied der Kirche, er setzt seine Erlösersendung in ihr fort. Wir sind unzertrennlich miteinander verbunden, beamtete und nicht beamtete Glieder, aber Glieder an solben einen Organismus. Das Amt ist gegeben, um die Gemeinschaft des Lebens zu tragen und zu schützen, denn alles Recht in der Kirche ist das Recht Gottes, der die Liebe ist, jedes Amt ist dazu da, die Erlöserliebe durch die Jahrhunderte zu tragen und zu verkörpern. Diese theologische Sicht der Gemeinschaft verhindert allen

„Gegensatz“ und alle Spaltung, die man herbeiführen möchte zwischen der sogenannten Liebes- und Rechtskirche, zwischen Hierarchie und Volk; es gibt nur eine Kirche in der unzertrennlichen Gemeinschaft des Lebens und des Auftrags Christi; alles andere hört auf „Kirche“ zu sein.

Die Kirche als Christi Reich auf Erden ist nicht von dieser Welt, sie hat eine Sendung in dieser Welt, aber eine geistige, überzeitliche, überweltliche, übernatürliche Sendung. Sie hat eine ausschließlich religiöse Sendung. Daran kann die Kirche nichts ändern, wenn sie nicht aufhören will, die Gesandte Christi zu sein auf Erden, wenn sie nicht abfallen soll von ihrer Sendung. Die Kirche hat also keine Kultur-, Fortschritts- oder Wirtschaftssendung, sie hat keinen politischen Auftrag. Als Reich der Wahrheit und des Lebens will sie den einzelnen Menschen und die menschliche Gemeinschaft mit ihren übernatürlichen Kräften durchdringen.

Gerade aber durch diese ihre übernatürliche Sendung reicht die Einflußsphäre der Kirche weit hinein in die verschiedenen Gebiete des menschlichen Schaffens und Lebens. Sie schützt als Hort des wahren Gottes- und Offenbarungsglaubens, als Hort der Religion, des Rechtes und der Sitte die Grundlagen jedes menschenwürdigen Lebens und jedes wahren Fortschrittes. Ein unvoreingenommener Blick auf den Weg der Kirche durch die Geschichte zeigt, daß sie sich um Recht und Sitte, um Kunst und Wissenschaft, um wahre Geistesbildung, um Familie und Gemeinschaft, um Zivilisation, um das wirtschaftliche und soziale Leben unvorgängliche Verdienste erworben hat, herauf bis heute, da die Kirche als „letzte Zuflucht der Völker vor dem letzten furchtbaren Grauen“ bezeichnet wurde.

Die Kirche steht mit ihrer übernatürlichen Sendung als vollkommene, in ihrem Bereich höchste menschliche Gesellschaft unter den Menschen, mit allen daraus folgenden Rechten, die zur Entfaltung ihrer Sendung notwendig sind: Recht auf Ausübung ihres Kultus, auf Predigt, Schule und Erziehung der Jugend, auf Einflußnahme und Mitspracherecht zu allen Lebensfragen und Betätigungen, soweit diese als menschliche Betätigungen unter das Gesetz Gottes und Christi fallen. Aufgaben und Grenzen der Rechte der Kirche sind gegeben im Auftrag Christi, in dem der Kirche übertragenen Lehr- und Hirtenamt.

### Die geschichtliche Tatsache der Kirche in Südtirol

Das Christentum ist nicht erst von gestern in unserer Heimat. Mit der römischen Verwaltung kam das Christentum sehr früh in unsere Heimat, in die Alpenprovinzen Rhaetia und Noricum. Als 590 die Bayovaren das Land besetzten, war die alteingesessene Bevölkerung zum Großteil schon christlich. Von den beiden heutigen Bistümern reicht Trient in das 4. und Brixen in das 6. Jahrhundert zurück. Brixen hatte seinen Sitz ursprünglich in Säben, von wo er in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts nach Brixen verlegt wurde. Im 11. Jahrhundert wurden beide Bischöfe Reichsfürsten; mit wechselndem Glück dauerte die weltliche Herrschaft bis 1803. Ein Bischof von Brixen, Poppo, bestieg unter Heinrich III. als Damasus II. den päpstlichen Stuhl (1047—1048). Im Jahre 1080 ließ Kaiser Heinrich IV. in Brixen Erzbischof Wilbert von Ravenna gegen den rechtmäßigen Gregor VII. als Klemens III. zum Gegenpapst wählen. Als größte Gestalt von weltweiter Bedeutung ist unter den Bischöfen von Brixen Kardinal Nikolaus Cusanus zu nennen, der aber in seinen idealen Bestrebungen viel Enttäuschung und Mißerfolg ernten mußte. Für die Geschichte des Bistums Trient ist das wichtigste Ereignis das Konzil von Trient. Unsagbar viel Leid wäre der Kirche, insbesondere im deutschen Volk, erspart geblieben, wenn dieses Konzil einige Jahrzehnte früher zustande gekommen wäre. Die Reformen des Trienterkonzils setzten sich in Tirol nur langsam durch. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden die sehr traurigen religiösen und sittlichen Zustände im Klerus und Volk gebessert, hauptsächlich durch die Volksmissionen der Jesuiten und der Kapuziner. Damals war eine solch tiefgehende Erneuerung der Religion und Sittlichkeit zu verzeichnen, daß unserem Lande der Ruf des „heiligen Landes Tirol“ erwuchs, des Landes tiefster und unerschütterlicher katholischer Treue und sittlicher Echtheit.

Die damals hergestellten vorbildlichen Zustände überdauerten auch die kulturkämpferischen Maßnahmen Josefs II., der französischen und bayrischen Verwaltung vom Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Von dort bis heute empfand der Tiroler, zumal der Tiroler Bauer, wenn auch nicht immer in bewußter Tiefe, den Glauben und dessen reiche Äußerungen im vielfältigen religiösen Brauchtum, geradezu als eine Lebens- und Existenzfrage. Der Tiroler hört auf, ein solcher zu sein, und Tirol hört auf, Tirol zu

sein, in dem Maße, als der Glaube aus Herz und Land schwindet.

Somit sind wir bei der heutigen Zeit und Situation angelangt.

### Die heutige Situation der Kirche in Südtirol

Unsere Heimat hat also einen katholischen Namen von der Geschichte her; der christliche Glaube gab und gibt dem Leben des Tirolers das tiefste und entscheidendste Gepräge. Kirche und Klerus nehmen eine dementsprechende Stellung ein.

Nun ist es nicht so, daß der Glaube bei uns unbestrittener, selbstverständlicher Besitz ist. Abgesehen davon, daß man den Glauben nicht einfachhin „erben“ kann, da jede Generation und jeder Mensch sich ihn wieder erwerben muß und in freier Entscheidung für oder gegen den Glauben zu stehen hat, also abgesehen von dieser allgemeinen Tatsache, daß der Glaube immer in jedem gefährdet ist, steht auch unser Volk und Land, hineingestellt in die der heutigen Zeit, eigenen Gefahren und geistigen Krankheitserscheinungen, die bei uns dann selbstverständlich eine eigene Färbung und Tongebung erhalten. Wenn also die Kirche heute in der Auseinandersetzung steht mit dem Materialismus, dem Liberalismus, dem Naturalismus und wie sonst alle diese modernen „Ismen“ heißen, so wissen wir, daß wir auch bei uns in diesen Zeitercheinungen die geistige Auseinandersetzung zu suchen haben und daß hier sich Stand und Aufgabe der Kirche abzeichnen. Ich greife einige Punkte heraus.

### Veräußerlichtes Brauchchristentum

Eine ganz besondere Gefährdung für die echte Religiosität des Volkes bringt gerade der erwähnte, an sich so kostbare Umstand mit sich, daß hier eine starke religiöse Tradition vorzufinden ist. Was sozusagen allgemeiner, nicht oder scheinbar nicht unkämpfter Besitz ist, ist in der Gefahr der Verflachung und der Veräußerlichung. Es besteht mit anderen Worten die Gefahr eines religiösen Ritualismus und eines veräußerlichten Brauchchristentums. Man stolzt da einem Spalt fest zwischen christlichem Beter und Übungen der Frömmigkeit, die noch sehr vorhanden sind, und einer eigentlichen christlichen Überzeugung mit den Konsequenzen auf den verschiedenen Gebieten des konkreten Lebens, die oft fehlen. Wir haben in unserem Lande einen nahezu vorbildlichen und außerordentlichen Vollzug religiöser Praktiken und Übungen im Besuch der hl. Messe, im Empfang der Sakramente, in der Feier kirchlicher Feste. Gleichzeitig aber eine oft unbewußte Entleerung der christlichen Substanz, primitive Vorstellung in den Glaubenswahrheiten, ungenügende Kenntnisse und einen zu geringen Einschnitt des Religiösen auf die Lebensgestaltung. Wir stellen also ein Fehlen des Christen fest, der zum Wesen christlicher Existenz vorstößt und von dort aus sein Leben gestaltet; wir stellen dem Christen fest, der sozusagen von außen lebt und sein Leben lang nicht in die Tiefe geht, eine im Grunde heidnische Existenz mit christlichem Anstrich.

Ein veräußerlichtes Traditionschristentum ist besonders gefährdet und zum Versagen verurteilt, wenn es in die religiöse und sittliche Erprobung hineingerissen wird. Wir hatten bei uns die langen Jahre des Faschismus als Zeit geistiger Knechtung, in gewisser Hinsicht eine geistige „Schonzeit“, recht sehr zum Schaden der geistigen Selbständigkeit und Regsamkeit und der religiösen Vertiefung in der Erprobung geistiger Gegensätze. Nunmehr strömt der Geist der großen Welt — denken Sie an die von mir eingangs erwähnten Strömungen — in unsere Städte, Täler und Dörfer und findet Menschen, die häufig nicht vorbereitet sind, oder besser, die dringend reif gemacht werden müssen für die geistigen Auseinandersetzungen. Nicht nur auf anderen Gebieten ist Bildung, Schulung, Vorbereitung zur Tagesdevis geworden, auch auf dem Gebiet des Glaubens und dort in allererster Linie geht es um den mündigen Menschen und Christen („Diasporareife Christen“). Damit habe ich ein Hauptanliegen genannt, das die Kirche hier und heute zu betreiben hat: den mündigen Christen. Wenn der hl. Paulus gesagt hat: „Ich weiß, wem ich geglaubt habe“, so bleibt dies unsere Aufgabe: den innerlich geformten und überzeugten Christen, der aus innerer Überzeugung und Kenntnis für seinen Glauben mit Gottes Gnade entsteht und zum Glauben steht mit allen Konsequenzen eines gläubigen Menschen. Deshalb schon wir es als Hauptaufgabe an, den Katholiken eine vertiefte und erweiterte religiöse Schulung angedeihen zu lassen. Der Christ, der aufwächst und zeitweilig primitive und halbfertige Begriffe und Vorstellungen auf religiösem Gebiet durchs Leben schleppt, ist eine Karikatur der christlichen Person, andere abstoßend und selber nie zur Größe, Freude, Freiheit und Stolz einer christlichen Existenz vordringend. Schulungen

also, die wir reichlich zu bieten suchen und die wir noch sehr ausbauen müssen in Lehrgängen, Kursen, Tagungen, Konferenzen, Exerzitien usw.: im Schrifttum, religiöser Presse, theologisch belehrendem Buch usw.

Dabei wissen wir wohl, daß der Glaube kein bloßes Produkt des Wissens ist, sondern der Gnade und der freien Willensentscheidung. Der Glaube aber ist, wie die Kirche sich ausdrückt, ein „rationabile obsequium“; die Glaubenskenntnis, das Wissen ist eine Grundlage für den Glauben und den Glaubensvollzug im Leben.

Meinen Schülern am Lyzeum in Brixen habe ich im Religionsunterricht oft gesagt: Bei der Frage der Einstellung zu Christus und Kirche, zum katholischen Glauben, geht es mir zunächst gar nicht so sehr um die Frage der positiven oder negativen Einstellung, sondern vor allem darum, daß es eine Einstellung sei, die nicht aus Unkenntnis oder Oberflächlichkeit oder Feigheit, sondern die aus gründlicher und sachlicher Einsicht nach der erkannten Wahrheit geschieht. Hier gilt: Die Wahrheit wird euch frei machen! Die Aufgabe ist also riesengroß, die die Kirche zum Wohl des Volkes nach besten Kräften leisten will und leisten muß: der mündige Christ in Südtirol.

Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, sei zu dem Gesagten noch ergänzt, daß wir mit der Ablehnung des äußeren Brauchchristentums nicht auch das äußere Brauchtum im Christenleben ablehnen. Der lebendige, tiefe Glaube hat ja die ungezählten, unschätzbaren Formen des christlichen Brauchtums (vgl. das Kirchenjahr, verschiedene Anlässe im Leben bei Taufe, Einnahme, Hochzeit, Begräbnis usw.) geschaffen; wo tiefer Glaube ist, wird er immer äußere Formen des Ausdruckes suchen. Brauchtum ist Zeichen echten Glaubens und zugleich Schutzhülle für dessen Bewahrung. Wir dürfen dann nicht zu rigoristisch sein im Urteil über die Volksfrömmigkeit; wir sind ja Menschen mit Einseitigkeiten und Halbheiten und neigen zu Verflachung. Es steckt im scheinbar äußeren Brauchtum oft noch viel Echtes. Das Bauernvolk ist ja seiner Natur nach, besonders in unseren Bergen, etwas massiv in der Auffassung und seine Religiosität macht da und dort den Eindruck des Utilitarismus; dabei bleibt das Echte doch erhalten und braucht oft nur ins Bewußtsein gehoben zu werden. Wollen wir also nicht verwerfen, was an Kostbarem im Brauchtum vorzufinden ist und um dieses Kostbarem willen manches Rankwerk wohlwollender in Kauf zu nehmen.

### Der Laizismus und sein irriger Freiheitsbegriff

Ein außerordentlich großes und starkes Hindernis für eine frohe Glaubensbejahung und für ein offenes und unbeschwertes Stehen zur Kirche und Gehen mit der Kirche liegt in unserer Heimat im Vorhandensein eines religiösen Liberalismus und eines Laizismus, der glaubt, eine gewisse Distanz und ein gewisses Mißtrauen, ein Sich-Fernhalten bei allen kirchlichen Geboten zur Würde, Selbstachtung und Freiheit des Menschen.

Wir müssen hierin Jahrhunderte zurückgehen, um an die Wurzeln dieser Erscheinung zu gelangen. Die „Entdeckung“ der Welt in den Naturwissenschaften, der Philosophie und im technischen Fortschritt hat die Aufmerksamkeit des Menschen vom Beginn der Neuzeit an mehr und mehr auf den Menschen selber hingelenkt: Der Mensch kann alles, er entdeckt alles, beherrscht alles, er baut sich sein Paradies aus eigenen Kräften. Im 19. Jahrhundert erreichte dieser menschenfreundige Fortschrittsauroch ein Höhepunkt. Der Mensch muß sich also freimachen von alten und veralteten Bindungen, seine Würde und Freiheit dürfen von niemandem angetastet werden, deshalb müssen jene Kräfte zurückgedrängt werden, die für den Menschen und seine Freiheit eine Bedrohung bedeuten: der Staat, die Religion, die Kirche. Ein extremer Individualismus, der sich entfaltet hat über den Humanismus, die Reformation, die Aufklärung herunter bis zum Materialismus des 19. Jahrhunderts. Religion ist Privatsache, dies ist die Parole, die lange geherrscht hat und noch vorherrscht. Der Liberalismus will also die Kirche ausgeschaltet wissen, soweit sie irgend welche Rechte und Ansprüche geltend machen will außerhalb der Sakristei, d. h. außerhalb des Bereiches des Gottesdienstes und der Frömmigkeit. Das Interesse der Kirche für die Gebiete des eigentlichen „Lebens“, Kultur, Erziehung, Politik, Schule, Wirtschaft, Ehe und Familie wurde als unberechtigte Einmischung und klerikales Machtstreben abgelehnt.

Wie es immer geht auf dem Gebiete des Geistigen und der Wahrheit: ein erster, oft kleiner Schritt in den Irrtum führt zu weittragenden Konsequenzen und schließlich zum totalen Abfall: zuerst wurde die Freiheit von der Kirche proklamiert, dann die Freiheit von Christus, dann die Freiheit von Gott. Der gottlose Bolschewismus ist das achte und natür-

liche Kind des Liberalismus, der letzte und notwendige Schritt jeder liberalen Haltung auf religiösem Gebiet.

Der Weg der Liberalisierung, der Kirchenentfremdung und des Abfalles nimmt in den Stuben der Gelehrten und auf den Kathedern der Universitäten seinen Anfang. Was vor Jahrhunderten von den Zentren wissenschaftlicher Forschung ausging, erfährt heute mehr und mehr die breiten Massen. Dabei stellen wir die interessante Tatsache fest: während die Abwärtsbewegung — der Weg fort von der Kirche, von Christus, von Gott — die breiten Massen mehr und mehr ergreift, hat sich bei denjenigen, die diese Abwärtsbewegung einst ausgelöst haben, bei den Akademikern, eine Rückwärts- und Aufwärtsbewegung geltend gemacht: die Heimkehr des Gebildeten zur Wahrheit. Aus den bitteren und bittersten Erfahrungen, die ein naiver Fortschritts-glaube und das hemmungslose Selbstvertrauen des Menschen heraufbeschworen haben, ist eine Erkenntnis gereift: wir waren einseitig und furchtbar voreilig, als wir glaubten, den Menschen erlöst und glücklich gemacht zu haben durch den Fortschritt und die Errungenschaften der Technik, durch die Beherrschung der Natur. Der Mensch ist viel mehr, er braucht viel mehr: Rettet den Geist! Der Geist bleibt unersättigt außer in Gott und Gottes Ordnung, Religion und sittliche Ordnung ist das Erste, ohne dieses fehlt die Grundlage, ohne dieses nützt uns alles andere nichts, sondern wird uns zum Verderben. Das Glück des Menschen liegt nach innen, nicht nach außen, nach oben, nicht nach obenhin! Die Freiheit des Menschen liegt in der Bindung an Gott und seine Wahrheit, die niedergelagert ist im Naturgesetz und in der Offenbarung.

Ich mußte Ihnen diesen kurzen geistesgeschichtlichen Aufriß geben, um Ihnen klarzumachen, daß wir hier vor dem eigentlichen Akademikerproblem in Südtirol stehen. Der Akademiker, der heute berufstätig ist, kommt in der Regel aus einer Erziehung und Bildung, die stark vom Liberalismus, Laizismus und religiösen Indifferenzismus geprägt ist. Es tut sich in ihm oft genug ein klaffender Gegensatz auf zwischen sonstiger Bildung und Mangel an religiöser Bildung. Dieser Mangel an reifer Verarbeitung der religiös-weltanschaulichen Problematik und die gleichzeitige Infizierung aus den Giften antireligiösen, antikirchlichen Ideengutes, brachten im Akademiker ein Unvermögen mit sich, vor allem Wesen und Sendung der Kirche, als von Christus gegründeter Gemeinschaft und Heilsanstalt mit ihren öffentlichen Rechten und Ansprüchen, zu erfassen. Vorurteile und Schlagworte erhielten einen ungehörlichen Raum im Denken des Gebildeten gegenüber Religion, Offenbarung, Kirche und Priestertum. Ja, wir müssen sagen, der Akademiker litt vielfach religiös-weltanschaulich an einer verderblichen Blutarmut, die alles frische und kräftige Leben im christlichen und kirchlichen Bereich im Keime erdrückte, die eine Menge von „Anti“-Affekten und Minderwertigkeitskomplexen im Herzen des Akademikers hochhielt.

Die Not des Akademikers, wie ich sie eben kurz skizziert habe, gehört zur größten Not und zur brandendsten Wunde der Kirche und des Volkes in Südtirol. Eine neue Akademikergeneration muß geformt werden, die herausgehoben ist aus der Lähmung und Armut religiöser Mangelbildung, die hineingehoben ist in den Reichtum und das Licht der Wahrheit Christi und von dorthin an die Aufgaben des Gebildeten herantritt in Familie, Beruf, Land, Volk und Kirche.

Ich halte es deshalb als Bischof als eine meiner ersten und dringendsten Aufgaben, den Studenten an den Mittelschulen und den Hochschülern meine ganz besondere Aufmerksamkeit, Sorge und Liebe zu schenken. Die Studentenkongvikte sollen der künftigen Akademikerschaft die Erziehung vermitteln, welche aus der christlichen Wahrheit jene christliche, charakterliche und glaubensfrohe Persönlichkeit formt, die der Akademiker sein soll. Die Studentenkongvikte sind dringend notwendig und wir scheuen kein Opfer, sie zu eröffnen und zu führen. Wir freuen uns über das breite Interesse für diese Anstalten (Kongvikte in Bozen und Meran, Cassianicum in Brixen, Studentenheim St. Josef in Bruneck).

Mit einer Religionsstunde in der Mittelschule, wie sie im Lehrplan vorgesehen ist, ist nicht viel getan, ja man muß sie als arge Geringschätzung des religiösen Anliegens empfinden. Deshalb brauchen wir außerschulische Bogenempfang in Vorträgen, Kursen und Lehrgängen. Die religiöse Bildung muß Schritt halten mit der anderen Bildung.

Die Universität bietet eine arge Lücke, die eben wiederum ausgefüllt werden muß durch die außerschulische Begegnung. Gerade in den Jahren der geistigen akademischen Reife ist es notwendig, daß dem Hochschüler die Möglichkeit weitanschaulicher Orientierung und Klärung religiöser und sittlicher Problematik geboten werde. Die Entscheidung des Akademikers muß mehr als beim Nichtgebildeten die Frucht

religiösen Wissens, echten Tiefganges an religiöser Kenntnis sein, darf nicht die Frucht von Oberflächlichkeit, Uninteressiertheit und Unkenntnis sein. Dabei ist es besonders dringlich, daß unsere neue Akademikergeneration sich mutig losmacht von Bindungen an heute nur wirklich überholte Haltungen, Urteile und Vorurteile, daß sie mutig der Zeit ins Antlitz schaut und aus Erfahrungen vergangener Situationen lernt. Z. B. ein Rationalismus vergangener Zeiten ist heute eine philosophisch überholte Angelegenheit; ein Fortschritts-taumel des 19. Jahrhunderts hat sich längst gelegt bei den ernstesten Männern der Wissenschaft, denn zwischen damals und heute stehen Erfahrungen bitterster Natur, die eine Verurteilung dieser Haltung bedeuten, die unvergleichlich wichtiger ist als jede theoretische Widerlegung. Es scheint daher an der Zeit, Einstellungen und Vorurteile abzustreifen, deren Geburtsstätte jene überholten Systeme und Anschauungen waren. Bei uns ist die Gefahr, daß wir etwas hinterdreinkommen und daß wir uns für modern halten, wo wir in Wahrheit auf gestrigen Positionen stehen.

Wenn man gemeint hat, die Freiheit des Menschen hüten zu sollen gegenüber einer religiösen und kirchlichen Bindung, so ist es heute mit Händen zu greifen, daß es um die Rettung einer wahren und wesentlichen, letzten menschlichen Freiheit und Würde geht und daß diese Freiheit im Raum von Religion und Kirche die stärkste und letztlich einzige Verteidigung und Schutzwehr hat.

Was also die Zeit vom Akademiker erwartet, ist, daß er theologisches Wissen und religiöse Bildung nicht als nebensächliches Anhängsel betrachtet, sondern als wesentliche Formung seiner Persönlichkeit, damit er im Besitze des Reichtums des Evangeliums Christi selber reich und glücklich sei und der großen, wahrhaft modernen Sendung des Akademikers gerecht werde, nämlich voranzugehen der Gemeinschaft der Menschen auf dem Weg zur Wahrheit, zu Gott, den der Akademiker vergangener Zeiten zum Unheil der menschlichen Gesellschaft verlassen hat.

Wir bejahen den Zusammenschluß der Hochschullerschaft in Südtirol, der selbstverständlich auf dem Boden christlichen Glaubens steht. Wir rufen und laden aber ein zu noch mehr: zu bewußter, ausdrücklicher christlicher Orientierung und Formung, zu einer Lebensgestaltung aus Christus und mit der Kirche Christi. Darin sehen wir den Akademiker, der der heutigen Zeit gerecht wird, nach dem die Zeit ruft.

## Kirche und öffentliches Leben

Zu den Problemen, denen die Kirche begegnet und die sie zu lösen hat — in ganz besonderer Weise in der Grenzland-situation, wie die unsere —, gebört die Frage „Kirche und öffentliches Leben“. Wenn ich über das Thema „die Kirche in Südtirol“ spreche, erwarten Sie von mir gewiß ein klärendes, offenes, grundsätzliches Wort zu diesem Anliegen. Ich will Ihnen ein solches Wort nicht vorenthalten.

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt“. Dieses Wort Christi erinnert uns daran, daß die Sendung der Kirche keine innerweltliche-profane ist, daß die Kirche also nicht beauftragt ist, unmittelbar und direkt Probleme diesseitiger Natur aufzugreifen, zu behandeln und zu lösen. Ihre Sendung ist die Ehre Gottes und die Rettung der Seelen. Fröhlich tut sie dies in dieser Welt; das Reich Gottes wirkt und wächst in dieser Welt. Als sichtbare Gemeinschaft steht die Kirche in der Welt mit ihren Rechten und Pflichten. So sind Kirche und öffentliches Leben und Politik zwei getrennte, verschiedene Aufgabengebiete. Was aber verschieden ist, ist noch lange nicht gegensätzlich, was an sich getrennt ist, kann engste indirekte Bindungen oder Zusammenhänge haben. Um Ihnen diesen Gedanken klarer zu machen, darf ich Sie bitten: lesen Sie einmal das Evangelium durch, achten Sie auf Christi Stellungnahme und Lehre zu den verschiedenen Problemen. Da lebt z. B. Christus in einer für sein Volk recht argen politischen Situation, das Volk trägt das Joch der römischen Herrschaft. Christus nimmt nicht Stellung zur Tagespolitik oder zur politischen Situation überhaupt, aber er verkündet jene Grundsätze, deren Beachtung die Menschen auf den rechten Weg führt, die Licht bedeuten in den Fragen des Verhältnisses von Mensch zu Mensch, von Volk zu Volk, von Obrigkeit und Untergebenen. So steht im Evangelium, um ein weiteres Beispiel zu nennen, keine Stellungnahme zur damaligen sozialen Situation, zur Sklaverei; wer aber den Geist des Evangeliums aufnimmt, der geht den Weg der rechten Lösung. Es ist so: Lernt Christi Lehre kennen und haltet Euch daran, damit habt Ihr den „Beitrag“ der Kirche zu den Problemen, die Euch bedrücken und die Ihr lösen sollt.

Die Kirche ist interessiert und muß interessiert sein am öffentlichen Leben, es kann ihr nicht gleichgültig sein, welche Gesetze gegeben werden z. B. für Ehe und Familie, für

Schule und Erziehung für das kulturelle Schaffen. Sie ist nämlich die große Erzieherin der Völker; denken Sie nur an die Rolle der Kirche in der Schaffung dessen, was wir christliches Abendland nennen.

Vor allem aber ist die Kirche die Verfechterin des Naturgesetzes, die einzige konsequente Verfechterin dieser Grundrechte. Sie fordert auf prinzipieller Ebene von allen die Achtung des Naturrechtes in allen Bereichen des Lebens, also das Recht z. B. einer Minderheit auf ihre Existenz. Recht wird von der Kirche als Recht verlangt und Unrecht als solches zurückgewiesen. Unrecht gegen Menschen ist Unrecht gegen Gottes Ordnung, deshalb Unrecht gegen Gott. Ich darf an diese Prinzipienrede der Kirche erinnern in der Zeit des Faschismus, in der die Kirche dadurch zur stärksten Stütze unseres Volkes und Volkstums geworden ist und sich die größten Verdienste um das Volk erworben hat.

Diese Stellung der Kirche fließt aus ihrer Sendung und sie verrät ihre Sendung nicht. Es ist aber nicht Sache der Kirche bzw. des Klerus, die prinzipiellen Forderungen, die den weltlichen Bereich betreffen, durchzuführen; dies ist Aufgabe der Laien. Die Kirche unterstützt durch ihre moralische Autorität und Beratung die Laien, die auf das Wort der Kirche hören und nach ihren Grundsätzen handeln. Es ist aber falsch, wenn man glaubt, die Kirche müsse wie *omnibus deus ex machina* in Aktion treten und müsse eingreifen in die Tagespolitik. Die Enttäuschung bei manchen kommt von falschen Erwartungen, die die Kirche selber nicht erfüllen kann.

Eine gründliche Einführung, besonders der Gebildeten und der Männer des öffentlichen Lebens, in das Wesen und die Sendung der Kirche, in ihren geistigen, übernatürlichen Charakter und zugleich in ihren gesellschaftlichen, öffentlichen Anspruch im Leben würde verhindern, daß man von der Kirche einseitig ein Überschreiten der Grenzen ihrer Aufgabe erwartet, um sich auf Gebiete zu begeben, die nicht ihrer Sendung entsprechen und würde bewirken, daß man andererseits das Werk der Kirche zu schätzen wüßte, nämlich die Bereitstellung der unentbehrlichen Grundlagen und die unentbehrliche klare Wegweisung, die die Kirche durch ihre Lehre dem „Leben“ gibt. Man hat oft den Eindruck, in einer Situation wie der unseren, daß man glaubt, die nationale Not sei die einzige und diese Not werde allein durch politischen Einsatz behoben. Die Grundlagen des Volkswohles, für die die Kirche sich einsetzt, werden dann zu wenig gesehen und gewertet. Wie ein „Kulturkatholizismus“ eine arge Verschlebung der Werte bedeuten würde, nämlich die Verschiebung der Sendung der Kirche vom Religiösen auf das Profane, so muß auch vom „politischen Katholizismus“ gesagt und betont werden, daß er eine Wertverkehrung und eine Untreue zur eigentlichen Sendung für die Kirche bedeuten würde. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum zu meinen, in einer Situation, wie es die unsere ist, müßten alle verfügbaren geistigen Kräfte und Anstrengungen dem einen politischen Anliegen gelten und von ihm absorbiert werden, wobei selbstverständlich betont wird, daß ein nationaler Notstand eine besonders erhöhte Aufmerksamkeit und Sorge verdient und genießen muß. Wo aber die Wertordnung der Dinge verkannt wird und die grundlegenden Aufgaben in religiöser, moralischer, kultureller und sozialer Hinsicht vernachlässigt oder zur Seite geschoben werden, dort geschieht dies letztlich zum Schaden des nationalen Anliegens selber. Wenn diese Tatsachen erkannt und anerkannt werden, wird man das Werk der Kirche für das Wohl des Volkes zu schätzen wissen. Wir haben immer in echter Liebe zum Volke gestanden und in aufrichtiger Sorge mit den Nöten des Volkes gefühlt und im Rahmen unserer Sendung uns für das Wohl des Volkes nach besten Kräften eingesetzt. Der Weg hierfür kann nicht der Weg politischer Propaganda sein und auch nicht der Weg, der zu solcher Propaganda mißbraucht werden kann. Es wäre gewiß ein Unrecht, die kirchliche Obrigkeit und den Klerus auf die Anklagebank zu setzen und ihnen Vorwürfe zu machen, als ob sie nicht die volle Treue dem Volke hielten. An wahrer Liebe zum Volke lassen wir uns nicht übertreffen und ebensowenig an äußerstem Einsatz, für das Wohl des Volkes zu schaffen und zu arbeiten. Seelsorge ist eminentester Dienst am Volke. Ich brauche Ihnen wohl nicht eigens hervorzuheben, daß unsere seelsorgliche Sendung uns die Sorge um beide Volksgruppen auferlegt und daß wir dem eigenen Volke keinen Schaden zufügen oder der Liebe zum eigenen Volke keinen Abbruch tun, wenn wir für die seelsorglichen Bedürfnisse beider Gruppen sorgen, wenn wir eben auch für die italienische Bevölkerung in Schule, seelsorglicher Betreuung, Predigt und Gottesdienst sorgen. Wir gehen also den Weg, wie die Wahrheit und Liebe Christi ihn uns gehen heißt. Das allein ist für uns maßgebend — Ich weiß, Sie verstehen diese unsere Lage und wissen unseren Einsatz zu schätzen.

## Materialismus als praktische Lebenshaltung

Jede Zeit hat ihre geistigen Gefährdungen, sozusagen ihre geistigen Zeitkrankheiten. Sie haben oft genug den Materialismus als die Krankheit unseres Zeitalters nennen hören. Wir müssen da wohl unterscheiden:

1. Materialismus als Lehre, als Theorie: Leugnung des Geistes, infolgedessen Leugnung Gottes, Leugnung der unsterblichen Seele und des Jenseits. Materie ist einzige Wirklichkeit und das, was wir mit „Geist“ bezeichnen, ist nichts anderes als eine der Erscheinungsformen der Materie, genau so dem Wechsel unterworfen wie die Materie. Es erledigt sich damit von selbst jede Religion, ja jeder Anspruch des Menschen, die übrige Schöpfung zu überragen; Würde und Größe des Menschen übersteigen nicht die Umwelt.

2. Materialismus als praktische Lebenshaltung: Man spricht hier vom Materialismus, weil man so lebt, handelt und urteilt, als ob die Materie die einzige Wirklichkeit wäre, als ob der Mensch nur eine diesseitige, innerweltliche Größe wäre und nur eine solche Sendung hätte. Für diesen Materialismus ist der Mensch wegen seiner sinngebundenen Natur, die leichter das Greifbare erfäßt und so unbeholfen ist, wenn es um geistige Dinge geht, und wegen der Belastung durch die Erbsünde sehr anfällig. Oft wird der Mensch sich solcher materialistischer Haltung kaum bewußt, so sehr, daß dieser Materialismus hineinriecht in die Reihen derer, die auf Grund ihres christlichen Namens davon frei sein müßten, in die Reihen eifriger Kirchenbesucher und selbst des Klerus.

Die Wogen des theoretischen Materialismus haben unser Volk direkt kaum erfäßt, nur in wenigen Verbötern; wohl aber zeigen sich indirekt die Auswirkungen dieses Geistes, der wie ein Krankheitsbazillus die Luft erfüllt, in der wir leben. Besonders spürbar ist dieser Einfluß in der klassenkämpferischen Tendenz, das soziale Problem zu lösen; spürbar in der ganzen Einstellung gegenüber der menschlichen Person, der Arbeit, der Lebensauffassung.

Was diese indirekten Auswirkungen der materialistischen Lehre und was den praktischen Lebensmaterialismus betrifft, bedeutet dieser Problemkreis für die Sendung der Kirche bei uns eine der allerdringlichsten Aufgaben, die einer Lösung und Überwindung bedürfen. Wir befinden uns hier an einem Angelproblem für den Fortbestand unseres Volkes, zumal unseres Bauerntums.

Es ist kein Zweifel, daß eine materialistische Lebensauffassung sehr rasch zur Verstopfung und zum Untergang unserer Berghöfe und Bergdörfer führen würde und daß die stärkste Kraft unseres Volkes, das gesunde Bauerntum, einen tödlichen Stoß bekäme durch den Verlust einer religiösen Schau des Lebens. Die Gefahr ist nicht zu unterschätzen: die Sucht zu verdienen, rasch zu Geld zu kommen, das Verlangen, zu genießen und die Vorteile des städtischen Lebens mitzumachen und das Verlangen, genügende, möglichst viel freie Zeit zu haben: diese Dinge kehren ein beim Bergbauern und, rein materialistisch gesehen, ist er dumm, wenn er sich diese Vorteile entgehen läßt; er verläßt den Hof und geht in die Fabrik. Wir kennen aus anderen Ländern das Problem der Höfe, die keiner mehr übernehmen will, auf denen keine Dienstboten mehr bleiben wollen, wo man nicht mehr imstande ist, das ganze Feld wie bisher zu bebauen. — Dann: der Fortschritt, in sich zu begründen und selbstverständlich nach Kräften zu fördern, bedeutet für den Bauern eine Gefährdung, der man begegnen und die man überwinden muß: Der Eindruck, daß die Maschine vom Herrgott unabhängiger macht; mehr Fortschritt, weniger Religion. Auch für das Vorhandensein dieser Gefährdung könnten genügend Beispiele und Symptome genannt werden (wir brauchen keinen Herrgott mehr, wir haben jetzt die Berieselung!). Vgl. die Lage in Frankreich!

Darüber hinaus hält der praktische Lebensmaterialismus seinen Einzug in unser Volk durch eine großaufgezogene Vergütungsindustrie, die in ihren verschiedenen Erscheinungsformen — vom Sportgötzen bis zur sittlichen Ausgelassenheit — den Menschen fast völlig gefangenzunehmen droht und in ihm die geistigen Fähigkeiten, das Interesse für die Werke klassischer Bildung, geistiger Kultur und Religion, abstumpfen und zusammenschrumpfen läßt.

In diesen genannten Erscheinungen ist die Substanz des wahren Menschentums bedroht und damit die Substanz unseres Volkes. Hier ist das Menschliche und das Christliche zugleich gefährdet. Diesen Wogen des Materialismus gegenüber, die, so scheint es uns, heranrollen über unser Volk wie unaufhaltsame Lavamasse, muß die Kirche sich auf der Höhe ihrer Sendung zeigen, wenn sie das Reich des Geistes und der Gnade erfolgreich verteidigen will. In dieser Sicht mag es ihnen aufgehen, was die Kirche bei uns mit ihren unermüdeten Anstrengungen um die liturgische Erneuerung des

Volkes will: Sie stellt Christus hin und sein Kreuz als jene Klammerung der Materie. Dem Materialismus sind wir nur im Geiste und in der Kraft des Opfers Christi gewachsen. Christus hat sich selbst entäußert und geopfert, hat sein großes Nein zur Vergötzung der Materie und sein großes Ja zu den Werten des Geistes gesprochen durch seinen Kreuzesgehorsam. Liturgie der Kirche ist ständige Neuvergegenwärtigung der Kreuzeshaltung Christi: Wir predigen Christus den Gekreuzigten! Liturgie ist Erschließung der Kraftquellen des Kreuzes, damit wir in der Haltung Christi die Welt überwinden und den Geist retten. Die lebendige Gemeinschaft um den Altar und zum Altare hin ist die größte Macht gegen den Materialismus. Die Welt hat nur das Kreuz als Rettung und dieses Kreuz soll durch die neubefebte Liturgie in das Zentrum des modernen Lebens gestellt werden. Gelingt es uns hier rechtzeitig, d. h. möglichst rasch vorzustoßen in die Herzen, dann bleibt unser Volk stark und treu, dann werden aus dieser Haltung unversiegbare Kräfte fließen zum Aufbau unserer Heimat; sonst aber gehen wir zugrunde. Die Liturgie ist der Weg, der unsere Gläubigen aus der Peripherie religiöser Praktik und aus der Gefährdung äußerlichen religiösen Ritualismus hineinführt in die Mitte wahrer christlicher Existenz.

## Die Kirche als Lebensspenderin und Licht der Wahrheit

Den gemachten Ausführungen darf ich noch einige ergänzende, abschließende Bemerkungen hinzufügen.

Wer sich mit Wesen und Sendung der Kirche nicht tiefer befaßt, mag oft den Eindruck haben, daß die Kirche weit- und zeitfremd ist und daß sie sich im Lauf der Geschichte arg im Rückstand befindet. Die obigen Darlegungen mögen derlei Eindrücke doch in etwa bei Ihnen beseitigt haben. Die Kirche hat ihre ewigen Wahrheiten und die Heilsgüter, die sie zu bringen hat, gelten für alle Zeiten. Dabei hat die Kirche freilich ihren Auftrag als Auftrag in der Zeit und Geschichte und muß immer schauen hier und jetzt ihren Auftrag, die Menschen zu retten, das Reich Gottes aufzubauen, zu erfüllen. Dabei gibt es menschliche Unzulänglichkeiten, Versagen und Einseitigkeiten; Trägheit und geistiges Unvermögen, sich rechtzeitig neuen geistigen Situationen zu stellen, finden wir nicht selten. Freilich auch hierin muß bemerkt werden: wenn die Kirche Zeit- oder Modeerscheinungen gegenüber zurückhaltend ist und manchmal als zu langsam und rückständig empfunden wird, so liegt darin eine hohe Weisheit und Lebenserfahrung der Kirche: sie erspart sich dadurch demütigende Rückzüge und Korrekturen, die an den eiligen Urteilen der Welt oft genug angebracht werden müssen.

In der Kirche lebt die Liebe und Sorge zu ihrer Sendung, die sie von Christus für alle Zeiten erhalten hat und in ihr wirkt der Geist der Wahrheit, der ihr hilft, jeder Zeit Mutter, Lebensspenderin und Licht der Wahrheit zu sein. Wichtig ist es für den Katholiken, daß er sich um einen reifen Kirchenbegriff bemüht, „Kirche“, die das eigene Ich einschließt, in der man sich als Gemeinschaft weiß, jenseits von allem Gegensatz zwischen Hierarchie — Priester und Laien, in der man sich als mitverantwortlich weiß, die Kirche zu tragen, Kirche zu sein, um Christus in der Kirche darzustellen.

Sie stehen als Akademiker auf dem Leuchter im Volke, im Ganzen der Gemeinschaft, Sie sind berufen mitzubauen am Gottesreich, an den unentbehrlichen Grundlagen des Wohles unseres Volkes. Der katholische Christ, wie er in der katholischen Laienbewegung durch die Päpste aufgerufen ist, der sich um die Kirche mitverantwortlich weiß, der die Bereitschaft besitzt zum aktiven Einsatz für die christliche Prägung des Lebens in Familie, Beruf und öffentlichem Leben, dieser katholische Christ ist der von der Zeit gerufene, von Gott für die Zeit gewollte und dieser Christ wird zuerst aus den Reihen der Akademiker erwartet.

Ich habe die Frage der Kirche in Südtirol vor Ihnen nun in wenigen Streiflichtern behandelt, mit jener Sachlichkeit und Offenheit, die von der Wichtigkeit der Frage und von meiner Stellung als Bischof erfordert sind und die vor Menschen, die gebildet sind und christlich denken und eine Klarstellung ihres Kirchenproblems erwarten, am Platze sind; eine Offenheit, wie man sie unter Freunden findet. Die studierende, akademische Jugend hat allzeit mein herzlichstes Vertrauen und meine aufrichtige Liebe genossen und aus dieser Haltung heraus habe ich heute zu Ihnen gesprochen. Mögen meine Gedanken dazu dienen, Ihnen Ihren Weg als katholische Christen zu beleuchten und Sie froher und vorbehaltloser zur Kirche stehen zu heißen, im Bewußtsein, daß wir alle zusammen bauen am Glück der Herzen und am Wohle der Heimat.